MASTER NEGATIVE
NO. 93-81607-3

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

DIECKERT, GUSTAV

TITLE:

UBER DAS VERHALTNIS DES BERKELEYSCHEN...

PLACE:

CONITZ

DATE:

1888

Master Negative #

93-81607-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

193KL
DD3 Dieckert, Gustav,
...Über das verhältnis des Berkeleyschen idealismus zur Kantischen Vernunftkritik, von... Gustav Dieckert... Conitz, Gebauer, 1888.
46 p. 25 cm.

At head of title: Königliches gymnasium zu Conitz, schuljahr 1887/88. Siebenundsechzigster jahresbericht...

93460

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 7/22/93 INITIALS BE
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

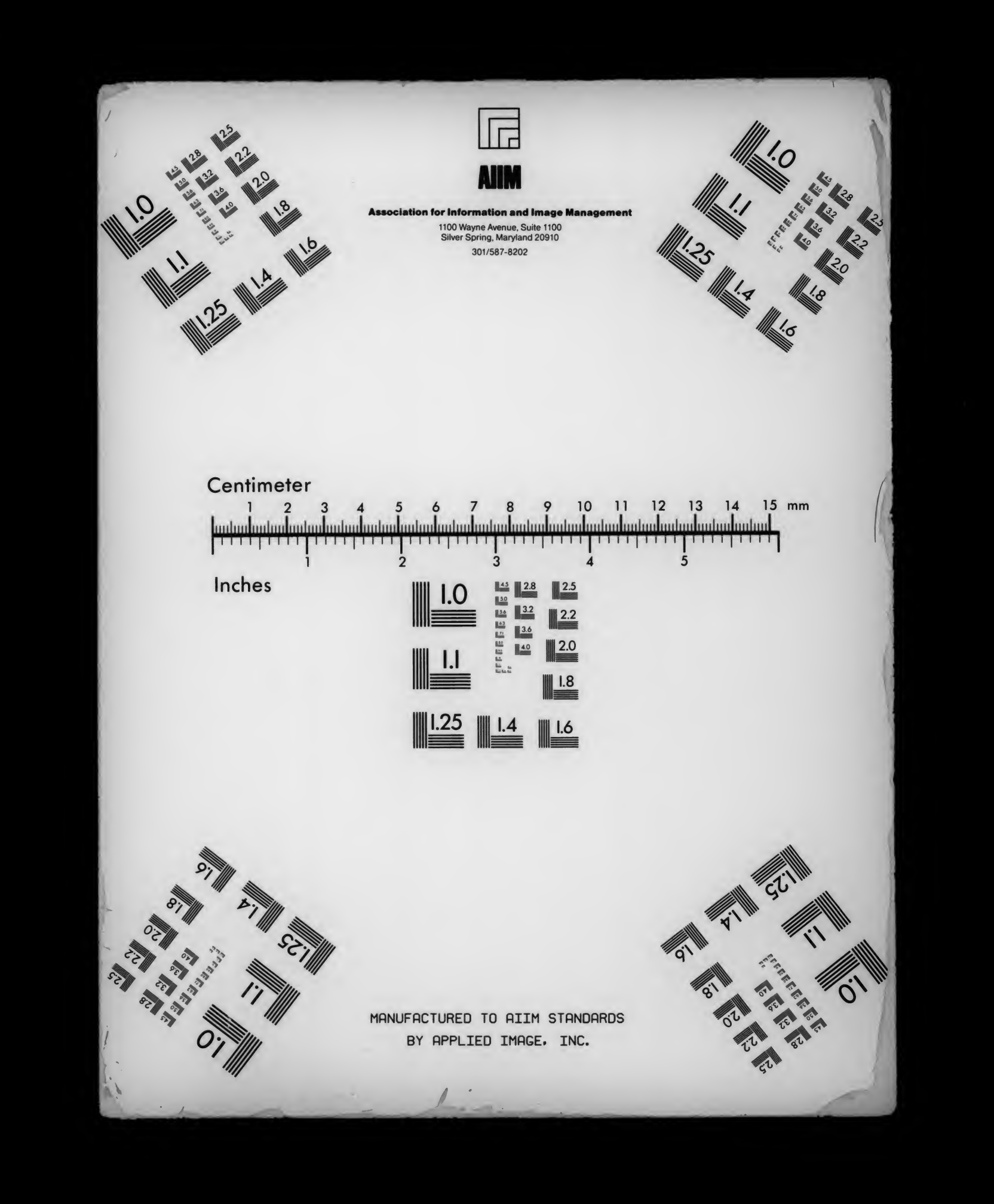
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Class 193KL Book DD3
Columbia College Library Q
Madison Av. and 49th St. New York.
Beside the main topic this book also treats of

Subject No.	*On page*	*Subject No.*	*On page*

Königliches Gymnasium zu Conitz.

Schuljahr 1887|88.

Siebenundsechzigster Jahresbericht

von dem

Direktor des Gymnasiums

PROF. DR. THOMASZEWSKI.

Inhalt: 1) Über das Verhältnis des Berkeleyschen Idealismus zur Kantischen Vernunftkritik von dem Gymnasiallehrer Gustav Dieckert.
2) Schulnachrichten von dem Direktor.

Conitz, 1888.
Buchdruckerei von Fr. W. Gebauer.

1888. Progr.-No. 33.

Über das Verhältnis des Berkeleyschen Idealismus zur Kantischen Vernunftkritik.

I. Der Ursprung des Berkeleyschen Systems.

Da ein Fortschritt zu höheren Stufen der Erkenntnis »nur durch diejenige Produktion begründet wird, welche die aneignende Reproduktion der vorangegangenen Stufen zur Voraussetzung hat«, so kann der richtige Standpunkt für das Verständnis wissenschaftlicher Leistungen — namentlich auf dem Gebiet der spekulativen Forschung — nur durch die historische Betrachtungsweise gewonnen werden, weil sie allein für die Beurteilung derselben nach ihrem Ursprung, ihrem gegenseitigen Verhältnis und eigentümlichen Sonderwert durch Klarlegung der primitiven Bildungselemente sowie durch genaue Sonderung des Alten vom Neuen, des Allgemeinen vom Besonderen hinreichende Kriterien zu gewähren vermag. Indem wir, dieser Erwägung Rechnung tragend, den beiden darzustellenden Systemen einen kurzen historischen Rückblick voranschicken, beginnen wir die Darstellung der Lehre Berkeleys mit Descartes, dessen dualistische Richtung mit der monistischen Berkeleys unverkennbar in einem ursächlichen Zusammenhang steht.

Descartes teilt das Sein der Dinge in ihrer absoluten Totalität in drei Klassen: die substantia cogitans increata atque independens, die substantia cogitans creata und die substantia extensa oder corporea und definiert die Substanz überhaupt als eine res, quae ita existit, ut nulla alia re indigeat ad existendum. Da aber diese Definition die Giltigkeit des Substanzbegriffs auf Gott allein einschränkt und die Anwendung desselben auf Endliches und Gewordenes in gleichem Sinne ohne Modifikation thatsächlich unmöglich macht, so fügt Descartes zu dieser ersten und eigentlichen Bedeutung des Wortes »Substanz« noch eine zweite, die Anwendbarkeit desselben auch auf Dinge der beiden letzterwähnten Arten ausdehnende, indem er sagt: possunt autem substantia corporea et mens sive substantia

16 JAN 1930 SL-20 L-39 1930 P.

100641

cogitans creata sub hoc communi conceptu intelligi, quod sint res, quae solo Dei concursu egent ad existendum. Erscheint demnach der Substanzbegriff des Descartes seines Doppelsinnes wegen mit einem Widerspruch behaftet, so tritt bei näherer Betrachtung zwischen der substantia cogitans creata und der substantia corporea, d. i. zwischen Geist und Materie, Seele und Leib ein nicht minder schroffer Gegensatz hervor, was z. B. aus folgendem Citat deutlich hervorgeht: actus cogitativi nullam cum actibus corporeis habent affinitatem et cogitatio toto genere differt ab extensione. Diese Doktrin, nach welcher die Annahme einer natürlichen Wechselwirkung zwischen Leib und Seele konsequentermaßen ausgeschlossen war, mit der thatsächlichen Beziehung zwischen Leib und Seele in Einklang zu bringen, lehrt Descartes, daß das commercium zweier so völlig heterogenen Substanzen wie Leib und Seele nur durch göttliche Beihilfe bewirkt werden könne. Was endlich speciell die materielle Substanz anbetrifft, so besteht ihre praecipua proprietas in der Ausdehnung. Figur, Bewegung, Größe u. s. w. kommen derselben nur insofern zu, als sie modi der Ausdehnung sind. Von allen diesen Eigenschaften gilt jedoch gleichermaßen der Satz, daß sie an den körperlichen Objekten reale Existenz haben, während die Farben, Töne, Wärme u. s. w. nicht wirkliche Beschaffenheiten der Dinge darstellen, sondern nur in unserer Seele, d. h. als Empfindungen existieren. Fragen wir aber, was die körperliche Substanz denn eigentlich sei, wenn wir von allen wesentlichen und wirklich an ihr haftenden Qualitäten abstrahieren, so entsteht eine große Schwierigkeit, uns dann noch von dem Wesen derselben eine genaue Vorstellung zu machen. Nichtsdestoweniger hält Descartes dafür, daß man von der Existenz der Qualitäten auch auf die Existenz einer derselben zu Grunde liegenden Substanz als des Trägers derselben zu schließen berechtigt sei.

Die Lehre der sogenannten Occasionalisten, daß Gott bei Gelegenheit des leiblichen Vorgangs in der Seele die Vorstellungen hervorrufe und bei Gelegenheit des Wollens den Leib bewege, welche ebenfalls für die Entwicklung der Lehre Berkeleys von fundamentaler Bedeutung gewesen ist, ist die folgerechte Entwicklung des Cartesianischen Dualismus und trägt deshalb auch ihrerseits einen ebenso entschieden dualistischen Charakter. Materie und Geist, Leib und Seele bedürfen zur Ermöglichung gegenseitiger Wechselwirkung einer übernatürlichen Ursache, des direkten Eingreifens Gottes.

Wichtiger noch als die erwähnten Philosopheme ist der Einfluß Lockes auf die Berkeleysche Doktrin. Während Lockes Zeitgenosse Spinoza die Unhaltbarkeit der dualistischen Richtung des Descartes durch Umbildung derselben zu einer monistischen Theorie, nach welcher in der einen göttlichen Substanz die vor dem streng geschiedenen Prädikate Denken und Ausdehnung als gemeinsame Attribute vereinigt und insbesondere die Ordnung der Dinge mit der Ordnung der Gedanken unmittelbar gleichgesetzt wurde, zu überwinden suchte, wandte sich Locke selbst vornehmlich der Untersuchung erkenntnistheoretischer Probleme zu. Im Gegensatz zu Descartes leitet Locke alle Erkenntnis aus der Erfahrung ab. Er verwirft somit die Annahme, daß es angeborene Begriffe gebe, und läßt von der Cartesianischen Klassifizierung der Vorstellungsarten, welche ideae innatae, ideae adventiciae und ideae a me ipso factae unterscheidet, nur die beiden letzten gelten, von denen er jene auf die äußere, sinnliche Wahrnehmung (sensation), diese auf die geistige Verarbeitung der durch die Sinne erzeugten Vorstellungsmasse (reflection) zurückführt. Die Vorstellungen selbst* teilt Locke in einfache und zusammengesetzte und behauptet, daß wir durch die ersteren, sofern sie sinnliche Objekte betreffen, kein wahres, der objektiven Realität derselben genau korrespondierendes psychisches Bild empfangen, da die Farben, Töne, Gerüche u. s. w., die wir an den Dingen wahrzunehmen glauben, nicht sowohl den körperlichen Objekten selbst inhärierende Qualitäten seien als bloße in dem percipierenden Subjekt befindliche Empfindungen (sekundäre Qualitäten). Er beschränkt demnach die den Körpern an und für sich, unabhängig von unserer Perception, zukommenden Beschaffenheiten (primäre Qualitäten) auf die Ausdehnung, Gestalt, Zahl, Lage u. s. w., außerdem aber legt er denselben auch die Kraft bei, »vermöge gewisser primitiver Eigenschaften, die nicht als solche wahrnehmbar sind, auf eine solche Weise auf unsere Sinne zu wirken, daß sie dadurch die Vorstellungen von Farben, Tönen, Gerüchen u. s. w. in uns hervorbringen« (Ueberweg, Grdr. III p. 91). Von den zusammengesetzten Vorstellungen, die Locke auf drei Klassen zurückführt: Modi, Substanzen und Relationen, ist für unsern Zweck als besonders wichtig nur die Definition der Substanz als eines unbekannten Etwas, welches den Eigenschaften zu Grunde liege, hervorzuheben. Den Ursprung dieses Begriffs führt Locke ebenso wie Descartes auf den Schluß zurück, vermöge dessen wir die Wahrnehmung gewisser konstant vereinigter Eigenschaften mit der Voraussetzung eines denselben als Träger zu Grunde liegenden Substrats notwendig verknüpfen.

Wenn wir die Hauptpunkte der bisher erwähnten Doktrinen in kurzen Worten zusammenfassen, so ergiebt sich ungefähr folgendes Resultat: 1. Den körperlichen Objekten eignen nur die primären, nicht die sekundären Qualitäten (Descartes, Locke). 2. Die Erweisbarkeit der materiellen Substanz gründet sich auf eine bloß Hypothese (Descartes-Locke). 3. Zwischen Geist und Materie herrscht ein schroffer, unvermittelter Gegensatz (Descartes-Occasionalisten). — Kann man demnach den gemeinsamen Grundcharakter der vorberkeleyschen Philisopheme trotz mannigfacher und wesentlicher Differenzen als einen Dualismus bezeichnen, der bei fortschreitender Entwicklung immer mehr mit der Tendenz behaftet erscheint, die Härten des dualistischen Prinzips durch Umbildung und

* Abgesehen von ihrer Entstehungsart.

Neugestaltung zu mildern und zu versöhnen, ohne daß es jedoch gelungen wäre, dieses Ziel vollkommen zu erreichen: so tritt uns nun in Berkeley selbst der Schöpfer einer Doktrin entgegen, durch welche der Antagonismus der dualistischen Gegensätze zwar nicht auf dem bisher versuchten Wege der Vermittlung, wohl aber durch Ausschließung des einen derselben radikal beseitigt werden sollte. Freilich betrachtet auch er die dualistische Behauptung, daß zwischen Geist und Materie ein influxus physicus nicht statthabe, als ein unerschütterliches Axiom (Princip. p. 30, Dialog. p. 239); aber er bedient sich desselben nicht als Stütze für, sondern als Waffe gegen dieselbe, indem er von der vermeintlichen Unmöglichkeit, materielle Substanzen sinnlich wahrzunehmen, zu der konsequenten Folgerung fortgeht, die Existenz der Materie überhaupt zu leugnen und den für dieselben geführten Beweis von der den körperlichen Objekten immanenten Natur der primären Qualitäten als illusorisch zu erweisen. Demgemäß behauptet Berkeley, daß nicht nur die sekundären, sondern auch die primären Qualitäten bloße Ideen seien, daß ein materielles Substrat der letzteren schlechterdings nicht existire und daß die Welt ausschließlich aus Geistern und deren Funktionen (Ideen und Willensakten) bestehe.

Hat die bisherige Betrachtung den Berkeleianismus als einen in naturgemäßer Entwicklung gezeitigten philosophischen Standpunkt dargethan, so darf man darum den persönlichen Anteil Berkeleys doch nicht zu gering anschlagen. Vielmehr muß daran festgehalten werden, daß es nur einem Denker wie Berkeley, dem der Materalismus und alles, was damit zusammenhängt: Atheismus, Fatalismus, Skepticismus ein Greuel war (Dial. p. 297) und dem nichts mehr am Herzen lag, als die wissenschaftlichen Motive dieser Richtungen, vor allem den Urquell alles Unheils in Wissenschaft, Religion und Moral, die Materie, aus der Welt zu schaffen und den Glauben an Gott, an die natürliche Unsterblichkeit der Seele, an die biblischen Offenbarungen in Zukunft vor allen Anfechtungen sicher zu stellen, um durch denselben die in Unglauben und Unsittlichkeit versunkene Menschheit zu Gott und einem Gott wohlgefälligen Leben zurückzuführen, gelingen konnte, einen Standpunkt, wie der seinige es war, zu koncipieren und mit so überzeugungsvoller Gewißheit durchzuführen. Also auch aus einem subjektiven Drange seines Gemüts, mit welchem sich die allgemeine Richtung des philosophischen Strebens, wie sie oben geschildert ist, in der glücklichsten Weise vereinigte, schuf Berkeley seinen Immaterialismus, eine Doktrin, kraft welcher es ihm nicht nur vergönnt war, seine wissenschaftliche Ueberzeugung mit seinem individuellen Charakter zu der vollkommensten Harmonie zu verschmelzen, sondern auch die Wissenschaft um eine jener großen Hypothesen zu bereichern, welche bis auf den heutigen Tag das vorzugsweise Objekt der philosophischen Spekulation ausmachen.

II. Der Berkeleysche Idealismus.

Berkeley beginnt seine Abhandlung »über die Prinzipien der menschlichen Erkenntnis« mit einer Klassifikation der Gegenstände derselben. Er unterscheidet »teils den Sinnen gegenwärtig eingeprägte Ideen, teils Ideen, welche durch ein Aufmerken auf das, was die Seele leidet und thut, gewonnen werden, teils endlich Ideen, welche mittelst des Gedächtnisses und der Einbildungskraft durch Zusammensetzung, Teilung oder einfache Vergegenwärtigung der ursprünglich in einer der beiden vorhin angegebenen Weisen empfangenen Ideen gebildet werden.« Durch die sinnliche Wahrnehmung erhalten wir die Empfindungen der sicht-, riech-, fühl-, hör- und schmeckbaren Qualitäten. Finden wir einige von diesen Qualitäten in steter Vergesellschaftigung, so pflegen wir sie mit einem Namen zu bezeichnen und infolge hiervon als ein Ding zu betrachten. Dergleichen Empfindungen sind z. B. die mit den Namen »Apfel«, »Stein«, »Baum« u. s. w. bezeichneten Dinge, welche, je nachdem sie gefallen oder mißfallen, die Gefühle des Hasses, der Freude, des Kummers u. s. w. hervorrufen (Sect. I). Außer den Ideen oder Erkenntnisobjekten der inneren und äußeren Erscheinungswelt existiert aber auch etwas, das sie erkennt oder percipiert und verschiedene Thätigkeiten wie »wollen«, sich erinnern«, »sich vorstellen«, an den Ideen ausübt. Dieses wahrnehmende, thätige Wesen ist dasjenige, welches wir »Geist«, »Gemüt«, »Seele« oder das »Ich« zu nennen pflegen. Durch dieses Wort bezeichnen wir ein von unseren Ideen ganz verschiedenes Ding, worin sie existieren oder wodurch sie percipiert werden; denn die Existenz einer Idee besteht im Percipiertwerden (Sect. II). —

Daß unsere Gedanken, Gefühle, Einbildungsvorstellungen keine Existenz außerhalb des Geistes haben, ist anerkannt; aber auch die verschiedenen Sinnesempfindungen können nicht anders existiren als in einem Geist, der sie percipiert (Sect. III). Freilich ist die Meinung herrschend, daß alle sinnlichen Objekte eine natürliche oder reale Existenz haben, welche vor ihrem Percipiertwerden durch den denkenden Geist verschieden sei. Dies Princip involviert jedoch einen offenbaren Widerspruch. Denn die vorhin erwähnten Objekte sind nichts anderes als die sinnlich von uns wahrgenommenen Dinge; nun percipieren wir aber nichts anderes als unsere eigenen Ideen oder Sinneswahrnehmungen, daher ist es ein vollkommner Widerspruch, daß irgend eine solche oder irgend eine Verbindung derselben unwahrgenommen existiere (Sect. IV). Die Quelle der vulgären, irrtümlichen Annahme, daß die sinnlichen Objekte extra mentem existieren, findet Berkeley in der Lehre von den abstrakten Ideen, vermöge welcher die Existenz sinnlicher Ideen vor ihrem Percipiertwerden fälschlich unterschieden werde, so daß man sich vorstelle, sie (die sinnlichen Dinge oder Vorstellungen, Wahrnehmungsbilder) existierten unpercipiert, während man

doch in der That durch Abstraktion nur solches von einander zu sondern vermöge, was auch in Wirklichkeit gesondert existieren könne (Einl. p. 7). Unsere Fähigkeit zu denken und vorzustellen erstreckt sich nämlich nach Berkeley nicht weiter als die Möglichkeit einer realen Existenz oder Perception. »So unmöglich es uns nun ist, ein Ding ohne eine wirkliche Wahrnehmung desselben zu sehen oder zu fühlen, ebenso unmöglich ist es uns hiernach, irgend ein sinnlich wahrnehmbares Ding oder Objekt gesondert von der sinnlichen Wahrnehmung oder Perception desselben zu denken« (Sect. V). Da nun das Sein der Dinge ihr Erkanntwerden oder Percipiertwerden ist, da sie außerhalb des Geistes keine Subsistenz haben, so würde die Nichtexistenz percipierender Geister das Aufhören der ganzen Sinnenwelt notwendig zur Folge haben. Daraus folgt, daß es keine andere Substanz gibt als den Geist oder das, was percipiert, und daß es keine nichtdenkende Substanz oder kein nichtdenkendes Substrat derselben geben kann (Sect. VI u. VII). Ebensowenig wie die Ideen selbst außerhalb des Geistes existieren, ebensowenig kann es ihnen ähnliche, außerhalb des Geistes in einer nichtdenkenden Substanz existierende Dinge geben, deren Kopieen oder Ebenbilder sie sind. Denn eine Idee kann nur einer Idee ähnlich sein. Außerdem aber: sind die vorausgesetzten Originale selbst percipierbar, so sind sie Ideen; sind sie es nicht, so ist es ungereimt zu behaupten, daß unsere Perceptionen etwas Nichtpercipierbarem ähnlich seien (Sect. VIII). Die Unterscheidung zwischen primären und sekundären Qualitäten, wonach jene in einer außerhalb des Geistes befindlichen, nichtdenkenden Substanz, Materie genannt, existiren sollen, von diesen dagegen eine ausschließliche Existenz in percipierenden Geistern behauptet wird, ist demnach irrtümlich und den thatsächlichen Verhältnissen durchaus widersprechend, da nach dem Gesagten keine Idee, wie doch von den primären Qualitäten behauptet wird, weder sie selbst noch auch ihre Urbilder, in einer nichtpercipierenden Substanz existieren können (Sect. IX). Vielmehr beweist die selbst von den Anhängern der materialistischen Doktrin zugestandene subjektive Natur der sekundären Qualitäten, daß die primären, weil sie untrennbar mit den ersteren vereinigt sind, auch die Koexistenz in einem wahrnehmenden Geiste mit ihnen gemein haben müssen (Sect. X). Daß Ausdehnung und Bewegung nur in unserem Geiste sind, beweist auch die Relativität dieser Begriffe, die je nach der Gestalt oder Lage unserer Sinnesorgane einen verschiedenen Wert annehmen. Die Ausdehnung, welche außerhalb des Geistes existiert, ist demgemäß weder groß noch klein, die Bewegung weder rasch noch langsam, d. h. diese Ausdehnung und diese Bewegung sind überhaupt nichts. Wer dagegen einwenden wollte, daß wir es in diesem Falle mit einer Ausdehnung im allgemeinen und mit einer Bewegung im allgemeinen zu thun hätten, vollzieht eine unmögliche und völlig bedeutungslose Abstraktion. Wie die Ausdehnung so können auch Figur und Solidität, weil sie auf jener als ihrer Voraussetzung beruhen, nichts außerhalb des Geistes Existierendes sein.

Dasselbe gilt von der Zahl, deren Relativität und Abhängigkeit von dem menschlichen Verstande zu augenscheinlich ist, als daß ihr eine absolute Existenz außerhalb des Geistes beigelegt werden dürfte (XI—XIII). Wenn auch aus der relativen Natur der primären Qualitäten genau genommen nur folgt, daß wir durch die Sinne nicht die wahre Ausdehnung u. s. w. eines Objektes erkennen können, so ist doch bereits die Unmöglichkeit gezeigt, daß überhaupt eine sinnlich wahrnehmbare Eigenschaft irgend welcher Art in einem nichtdenkenden Substrat außerhalb des Geistes existiere, oder vielmehr die Unmöglichkeit, daß es irgend etwas derartiges wie ein äußeres Objekt gebe (Sect. XIV—XV). Zu nachdrücklicherer und ausführlicherer Bestätigung dieser Ansicht kann aber ferner auch der Nachweis dienen, daß mit der herrschenden Ansicht, wonach die Materie das Substrat der Qualitäten und diese die Accidention derselben sein sollen, gar kein faßlicher Sinn zu verknüpfen ist. Denn was ist die Materie nach Abzug der Eigenschaften? Man erwidert: sie ist die Idee eines Etwas überhaupt, verbunden mit der Fähigkeit des Tragens von Accidentien. Aber weder mit der allgemeinen Idee eines abstrakten Etwas noch mit der des Tragens von Eigenschaften, da dies im eigentlichen Sinn nicht verstanden werden darf, läßt sich irgend eine klare und deutliche Vorstellung verbinden. Außerdem, muß nicht die materielle Substanz, um Träger von Eigenschaften zu sein, selbst ausgedehnt sein, sie, die doch von allen sinnlichen Qualitäten frei sein sollte? (Dial. I p. 157 ff; Sect. XVI u. XVII.)

Wir haben bisher durch unwiderlegliche Argumente den Beweis geführt, daß die absolute Existenz realer Objekte durch unsere Sinne nicht erkannt werden kann. Prüfen wir nun, ob wir vielleicht mittelst des Denkens imstande sind, die Existenz äußerer Objekte aus dem, was unmittelbar sinnlich percipiert wird, zu erweisen. Es leuchtet ein, daß ein solcher Schluß nur dann zwingende Giltigkeit haben würde, wenn zwischen den äußeren körperlichen Objekten und unsern Ideen eine notwendige Verbindung bestände. Da diese aber in der That nicht statthat und auch nicht einmal von den Vertretern der Lehre von der Materie behauptet wird, so ist auch diese Beweismethode, weit gefehlt, unsere Gründe für die Nichtexistenz der Materie zu erschüttern, vielmehr ein neuer Beweis für dieselbe. Die Annahme der Existenz äußerer Körper ist aber auch zur Erklärung unserer Ideenbildung gar nicht erforderlich, da die Möglichkeit, daß wir mit allen den Ideen, die wir jetzt besitzen, ausgestattet seien, wenngleich keine Körper außer uns existierten, die ihnen glichen, durch Träume, Visionen, Hallucinationen und ähnliche Zustände deutlich bewiesen wird. Daß die Entstehungsweise der Ideen durch die Voraussetzung von äußern Körpern leichter und einfacher erklärt werde als auf andere Art, beruht ebenfalls auf einem Irrtum, da es nach dem eigenen Bekenntnis der Materialisten unbegreiflich ist, wie ein Körper auf einen Geist einwirken könne. Auch ist die Behauptung, daß es körperliche Substanzen

gebe, gleichbedeutend mit der Voraussetzung, Gott habe unzählige Dinge geschaffen, die durchaus nutzlos sind und in keiner Art zu irgend welchem Zwecke dienen (Sect. XVIII u. XIX). Kurz, gäbe es äußere Körper, so könnten wir unmöglich zur Kenntnis derselben gelangen, und gäbe es keine, so möchten wir doch die gleichen Gründe wie jetzt für die Existenz derselben haben (Sect. XX—XXIV).

Dies sind die Gründe a priori, welche Berkeley für seine Lehre anführt, daß es keine körperlichen, außerhalb des Geistes existierenden Objekte gebe, daß vielmehr die einzigen wirklichen Dinge unsere Ideen oder Perceptionen selbst seien, denen darum auch keine andere Existenz zukomme als in Beziehung zu wahrnehmenden Geistern. — Hierauf wendet er sich zu der Frage nach den Ursachen unserer sinnlichen Ideen. Der Umstand, führt er fort, daß unsere Ideen oder ihre Urformen ganz unabhängig von unserem Geiste existieren, daß es nicht in unserem Vermögen steht, willkürlich zu bestimmen, welche Ideen wir haben wollen, wenn wir unsere Augen oder Ohren öffnen, führt uns auf die Frage nach den Ursachen derselben. Es ist nun aber erstens klar, daß sie nicht Wirkungen von Kräften sind, die aus der Gestalt, Zahl, Bewegung und Größe von kleinsten Körperteilen hervorgehen. Denn da die genannten Qualitäten selbst Ideen sind, d. h. aller Aktivität durchaus beraubte Wesen, so können sie ebensowenig Ursache von etwas sein, als sie der Abdruck oder das Abbild von irgend einem aktiven Dinge sein konnten (Sect. VIII). Daß aber zweitens unsere Sinneswahrnehmungen auch nicht von der Materie bewirkt werden können beweist der allerseits anerkannte Satz: »Kein Ding kann einem andern das mitteilen, was es nicht selbst hat.« (Dialog. III p. 274). Da nun also weder wir selbst noch eine Quali-, tät oder Idee noch die Materie, wollten wir die Existenz derselben auch zugeben, Ursache unserer Sinneswahrnehmungen sein kann, so sind wir genötigt zu schließen, daß es ein anderes, von uns selbst, der Idee und der Materie verschiedenes Wesen geben müsse, welches, indem es die absolute Gesamtheit aller irgend percipierbaren Dinge als seine eigenen Perceptionen in sich trägt, mit der Kraft ausgestattet ist, dieselbe durch sinnliche Einwirkung den Menschen zu vermitteln. Ein solches mit Verstand und Willen begabtes Wesen aber kann nur ein Geist sein, und da ihm, wie aus dem Gesagten hervorgeht, ein höherer Verstand und ein mächtigerer Wille beigelegt werden muß, als derjenige ist, welcher den beschränkten und abhängigen menschlichen Geistern eignet, nur ein göttlicher Geist. Also ist ein göttlicher Geist die Ursache unserer Sinnneswahrnehmungen. Derselbe ist darum aber auch zugleich der direkte Urheber der Naturgesetze, die nichts anderes sind als die Art und Weise der Aufeinanderfolge, in welcher die sinnlichen Vorstellungen durch den göttlichen Willen in uns hervorgerufen werden. — Sogenannte zweite Ursachen oder Mittel-Ursachen, die in den Erscheinungen selbst lägen, giebt es demnach nicht (Sect. XXX—XXXVIII), und das

Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung im vulgären Sinne hat nur die Bedeutung eines Zeichens oder Merkmals zu dem durch dasselbe bezeichneten Objekt (Princip. p. 55 u. 59).

Hier unterbricht Berkeley den Gang seiner Darstellung, um sich zu der Beantwortung von Einwürfen zu wenden, die vermutlich gegen seine Prinzipien erhoben werden möchten (Sect. XXXIV—LXXXV). Er rekapituliert zu diesem Zweck kurz die Hauptpunkte derselben, verwahrt sich gegen die Behauptung, als werde dadurch alles, was real und substantiell in der Natur sei, aus der Welt verbannt und an die Stelle davon ein phantastisches Ideengespenst gesetzt; rechtfertigt seine Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch; sucht zu beweisen, daß die vulgäre Meinung, als existierten die durch das Gesicht percipierten Objekte außerhalb unseres Geistes oder in einer Entfernung von uns, auf Sinnestäuschung beruhe, daß vielmehr die Ideen des Gesichtssinnes nur Zeichen und Prognostika der Tastideen seien; widerlegt den Einwand, daß nach seinen Prinzipien die Dinge in jedem Augenblick vernichtet und neu geschaffen würden, indem er darauf hinweist, daß die beständige Existenz derselben in der Gesamtheit aller percipierenden Geister festbegründet sei; bekämpft ausführlich den Einwurf, daß mit seinen Anschauungen die Möglichkeit einer gesetzmäßigen Erklärung der Naturerscheinungen nicht vereinbar sei, so jedoch, daß er das Wunder anerkennt, und betont endlich mit besonderem Nachdruck, daß seinen Ansichten auch ein Widerstreit mit dem Buch der Bücher, der heiligen Schrift, nicht nachgewiesen werden könne. Nach diesem Exkurs wendet sich Berkeley zu der Betrachtung der Konsequenzen seiner Doktrin, von der er zunächst behauptet, daß sie die Einteilung der menschlichen Erkenntnis in zwei Hauptklassen notwendig mache, nämlich in die Erkenntnis von Ideen und die von Geistern (Sect. LXXXVI).

Was nun die erste dieser beiden Spezies anbetrifft, so leitet Berkeley die nähere Betrachtung derselben mit der Bemerkung ein, daß durch die von ihm aufgestellten Prinzipien eine Menge schwieriger und dunkler Probleme, an welche bisher ein Uebermaß von Spekulation vesschwendet sei, gänzlich aus der Philosophie verbannt werde. »Kann eine körperliche Substanz empfinden?« »Ist die Materie ins Unendliche teilbar?« »Wie wirkt sie auf den Geist?« Diese und ähnliche auf die Materie, deren Nichtexistenz Berkeley unwiderleglich dargethan zu haben glaubt, bezügliche Fragen sollen fernerhin die Wissenschaft nicht mehr belästigen (Sect. LXXXV). Aber nicht nur die Reinigung und Sichtung der Wissenschaft von widersinnigen und deshalb unmöglichen Aufgaben rechnet Berkeley den gewinnreichen Konsequenzen seiner Lehre zu. Ein noch höheres und wesentlicheres Verdienst derselben liegt ihm in der Möglichkeit, mittelst ihrer als der einzigen wirksamen Handhabe den Skepticismus, den Standpunkt der prinzipiellen Negation wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt, zu widerlegen und für immer zu beseitigen. In der Begründung dieser Annahme geht Berkeley von der Voraussetzung aus, daß, solange man an der

natürlichen Existenz undenkender Dinge an sich selbst oder außerhalb des Geistes, unabhängig von ihrem Percipiertwerden durch Geister, festhalte, der Skepticismus unabweisbar und unwiderlegbar sei. »Denn wie kann erkannt werden, daß die Dinge, welche percipiert werden, jenen andern konform sind, welche nicht percipiert werden oder außerhalb des Geistes existieren?« Wir sehen nur die Erscheinungen und nicht die realen Qualitäten der Dinge. Dazu kommt, daß, »während die Dinge unverändert bleiben, unsere Ideen wechseln; welche von diesen die wirklich in den Dingen existierenden wahren Qualitäten repräsentieren, oder ob irgend welche derselben überhaupt diese repräsentieren, ist daher eine uns nicht erreichbare Erkenntnis.« Nehmen wir dagegen an, daß nur dasjenige wirklich existiert, was wahrgenommen wird, und vergegenwärtigen wir uns die Unmöglichkeit, irgend etwas anderes wahrzunehmen als Empfindungen, so ergiebt sich klar und deutlich der Schluß, daß den Empfindungen, aber auch nur ihnen, reale Existenz zukommt, und der Skepticismus hat hinfort keine Berechtigung mehr (Sect. LXXXVI—XCII).

»Wie die Lehre von der Materie oder körperlichen Substanz die Hauptstütze und Säule des Skepticismus von jeher gewesen ist, ebenso sind — nach Berkeley — alle jene unfrommen Systeme des Atheismus und der Religionsverwerfung aus dem nämlichen Grunde hervorgegangen«. Aber wie der Immaterialismus den Skepticismus vernichtete, ebenso geschickt ist derselbe auch, die ihrem Ursprung nach ihm verwandten atheistischen Richtungen für immer aus der Welt zu schaffen (Sect. XCII—XCVI). —

Diesen Erwägungen schließt Berkeley eine kurze, in der Einleitung ausführlich behandelte Betrachtung der Lehre von den abstrakten Ideen an, von der behauptet, daß sie »neben der vermeintlichen äußeren Existenz der Sinnesobjekte eine andere reiche Quelle von Irrtümern und Schwierigkeiten in betreff der Ideenkenntnis gewesen sei.« Er stellt den Grundsatz auf, daß das Sein eines Dinges von seinem Percipiertwerden durch Abstraktion ebensowenig gesondert werden könne als einzelne, realiter nicht selbständige Qualitäten von ihren übrigen qualitativen Vergesellschaftigungen und negiert demnach sowohl die Möglichkeit, eine einfache, von der Ideenfolge in unserem Geiste abstrahierte Idee der Zeit zu bilden, als auch Ausdehnung und Bewegung von allen andern Eigenschaften abzulösen und für sich zu betrachten (Sect. XCVII—C). Die abstrakte Idee einer Ausdehnung, die weder Linie noch Fläche noch Körper sei, noch auch eine bestimmte Form oder Größe habe, sondern eine von diesem allem abgelöste Idee sei, und einer Bewegung, die nicht nur von dem bewegten Körper, sondern ebenso auch von der Figur und von allen besonderen Richtungen und Geschwindigkeiten abgesondert betrachtet werde, eine solche abstrakte Idee hält Berkeley für nichts weiter als für ein bloßes Hirngespinst der Schulphilosophen, zu nichts anderem tauglich, als die Klarheit der Begriffe zu trüben und den Fortschritt der Wissenschaft zu lähmen (Einl. Sect. VII—X). Nichtsdestoweniger leugnet

Berkeley die Existenz von allgemeinen Ideen keineswegs, nur will er dieselben nicht durch Abstraktion gebildet wissen in der eben angegebenen Art; vielmehr findet er die Möglichkeit der Verallgemeinerung einer Idee, die an für sich Einzelvorstellung ist, einzig und allein darin, daß dieselbe dazu verwendet wird, alle andern Einzelvorstellungen derselben Art zu repräsentieren oder statt derselben aufzutreten. Ebenso wie der an sich partikulare Name eines Dinges (nom. appell.) dadurch, daß er zur Bezeichnung einer Anzahl gleichartiger Gegenstände dient, allgemein wird, so erhält auch die Einzelvorstellung den Charakter der Allgemeinheit in dem gleichen Falle, d. h. wenn sie als Zeichen steht für mehrere Gebilde ähnlicher oder doch verwandter Natur (Einl. Sect. XI u. XII). —

Zu der Naturbetrachtung und Mathematik übergehend, den beiden großen Zweigen theoretischer Wissenschaft, die sich auf sinnlich gegebene Ideen und deren Relationen beziehen, erklärt Berkeley hinsichtlich der ersteren das Bestreben der Naturforscher und Philosophen, für die Naturerscheinungen natürliche wirkende Ursachen (causae efficientes) aufzusuchen, für Irrtum und Selbsttäuschung, indem er daran festhält, daß es keine Ursache geben könne, die von dem Willen eines Geistes verschieden wäre. Demnach findet er den Unterschied zwischen Naturforschern und Laien hinsichtlich ihrer Erkenntnis der Erscheinungen auch nicht »in einer genaueren Kenntnis der wirkenden Ursache, welche die Erscheinungen hervorbringt, sondern nur in einer größeren Breite der Auffassung, wodurch Ähnlichkeiten, Harmonieen, Übereinstimmungen in den Naturzwecken entdeckt und die einzelnen Erscheinungen erklärt, d. h. auf allgemeine Regeln zurückgeführt werden« (Sect. CI—CV). Da es aber nicht selten vorkommt, daß die Naturforscher bei dieser Reduktion irren, wenn sie »ein allzu großes Gewicht auf Analogieen legen«, — wie z. B. das Wachsen der Pflanzen nach oben und die Elasticität der Luft deutlich beweist, daß es unzulässig ist, das Prinzip der Gravitation als ein ausnahmslos giltiges Gesetz hinzustellen — so will Berkeley nicht, »daß man in der Zurückführung jeder einzelnen Erscheinung allzu sehr nach Exaktheit strebe«, sondern empfiehlt als ein idealeres Ziel die Betrachtung der Schönheit, Ordnung, Fülle und Mannigfaltigkeit der Naturobjekte und die Erweiterung unserer Begriffe von der Größe, Weisheit und Güte des Schöpfers durch richtig hierauf gebaute Schlüsse (Sect. CIX).

Eine ausführliche Polemik widmet Berkeley am Schluß dieses Abschnitts der von Newton und Locke vertretenen Ansicht, daß Raum und Zeit unabhängig von unserer Wahrnehmung existierende Realitäten seien. In konsequenter Durchführung seiner Prinzipien negiert er diese Annahme, indem er derselben die Behauptung entgegenstellt, daß die genannten Kategorieen nur Verhältnisse oder Beziehungen seien, in welchen die sinnfälligen Dinge zu einander stehen, denen ebensowenig wie diesen eine selbständige, von percipierenden Geistern unabhängige Existenz beigelegt werden dürfe. Für die

Richtigkeit seiner Annahme hinsichtlich des Raumes führt Berkeley folgenden Beweis. »Die Vorstellung des Raumes kann nur aus der Vorstellung einer freien, ungehinderten Bewegung hergeleitet werden, Bewegung aber ist unmöglich ohne einen Körper, der bewegt wird oder sich bewegt, folglich ist die Behauptung falsch, das Wort »Raum« stehe für eine Idee, die von Körper und Bewegung gesondert oder ohne diese denkbar wäre« (Sect. CXVII). »Wenn ich annehme«, fügt er erläuternd hinzu, »die ganze Welt werde vernichtet außer meinem eigenen Körper, so sage ich, es bleibe noch der bloße Raum; hiermit ist nichts anderes gesagt, als daß ich es als möglich denke, daß die Glieder meines Leibes nach allen Seiten hin ohne den geringsten Widerstand sich bewegen; wäre aber auch noch mein Leib vernichtet, dann könnte keine Bewegung und folglich kein Raum sein« (ibid.). Wie nun der Raum durch die Existenz körperlicher Objekte und in seinen verschiedenen Modifikationen durch die Beziehungen derselben zu einander bedingt ist, so kann auch die Zeit in analoger Weise nur als Aufeinanderfolge der Vorstellungen in percipierenden Geistern gedacht werden. »Eine einfache, von der Ideenfolge in unserm Geist abstrahierte Idee der Zeit, die gleichmäßig verfließe und an der alle Dinge teilhaben«, giebt es, wie bereits gezeigt wurde (Sect. XCVIII), nicht (Sect. CX—CXVIII). —

Was nun die mathematischen Wissenschaften betrifft, von denen in dem zweiten Teil des Abschnitts von der Ideenerkenntnis gehandelt wird, so erklärt Berkeley, daß sich auch durch diese Wissenschaften, so klar und sicher ihre Demonstrationen auch seien, zwei Grundirrtümer hindurchzögen, einmal die Lehre von den abstrakten Ideen und dann die Annahme, daß Dinge an sich, unabhängig vom Geiste, existierten. —

Den letzte Teil der systematischen Darstellung der Berkeley'schen Doktrin in den »Prinzipien« bildet gemäß der oben erwähnten Disposition eine Abhandlung über die Erkenntnis der Geister. Berkeley sucht in derselben den Nachweis zu führen, daß unser Wissen um dieselben nicht so mangelhaft sei, wie man gewöhnlich annehme. Denn wenn auch zugegeben werden müsse, daß Geister nicht nach Art sinnlicher Ideen durch Perception erkannt werden, da der Geist, diejenige Substanz, welche Ideen trägt oder percipiert, unmöglich selbst eine Idee oder einer Idee ähnlich sein könne, so seien die Ausdrücke: »Seele«, »Geist«, »Substanz« doch nicht schlechthin bedeutungslos. Es werde vielmehr dadurch ein wirkliches Ding bezeichnet, welches weder eine Idee noch einer Idee ähnlich sei, sondern Ideen percipiere und in Bezug auf sie wolle und denke. »Was ich selbst bin, was ich durch den Terminus »Ich« bezeichne, ist identisch mit dem, was unter »Seele« oder »geistiger Substanz« zu verstehen ist« (Sect. CXXXIX). Diese Substanz hält Berkeley für ein unteilbares, unausgedehntes, unkörperliches und darum auch unzerstörbares Wesen. Er schreibt derselben also eine in ihrem Wesen begründete (natürliche) Unsterblichkeit zu, indem er behauptet, daß sie vermöge der gewöhnlichen Gesetze der Natur oder der Bewegung dem Zerfallen oder Aufgelöstwerden nicht ausgesetzt sei, sondern nur durch die Allmacht ihres Schöpfers vernichtet werden könne (Sect. CXLI). Die abstraktive Sönderung der Seelenvermögen hält Berkeley für die irrtümliche Konsequenz eines verkehrten Abstraktionsverfahrens (Sect. CXLIII).

Die Erkenntnis unserer eigenen Existenz führt Berkeley, wie wir gesehen haben, auf ein inneres Wahrnehmen zurück, die Existenz anderer Geister dagegen leitet er aus dem Denken her. Nehmen wir verschiedene Bewegungen, Veränderungen und Verknüpfungen wahr, die denjenigen ähnlich sind, welche von uns selbst hervorgebracht werden, so schließen wir, »daß es bestimmte einzelne thätige Wesen gleich uns selbst geben müsse, welche damit in Verbindung stehen und an der Hervorbringung derselben teilhaben.« Die Kenntnis, welche wir von andern Geistern haben, ist also keine unmittelbare, wie die Kenntnis unserer Ideen und unseres eigenen Wesens es ist, sondern sie ist durch Ideen vermittelt, welche wir als Wirkungen oder begleitende Zeichen auf thätige Wesen oder Geister beziehen, die von uns selbst verschieden sind (Sect. CXLV). »Hieraus ist klar, daß wir nicht einen Menschen sehen, wenn unter »Mensch« etwas uns Ähnliches, das lebt, sich bewegt, wahrnimmt und denkt, verstanden wird, sondern nur einen solchen Ideenkomplex, der uns anleitet zu denken, daß ein besonderes Denk- und Bewegungsprinzip, welches uns selbst gleiche, damit zugleich vorhanden und dadurch repräsentiert sei« (Sect. CXLVIII).

Der Schluß und Gipfel des Berkeleyschen Systems besteht in einer ausführlicheren Begründung des schon Sect. XXIX gegebenen Beweises für das Dasein Gottes. Es muß einen Gott, einen Urheber der Natur geben, weil die Dinge, welche wir Naturprodukte nennen, d. h. der weitaus größte Teil der von uns percipierten Ideen oder Sinneswahrnehmungen, nicht durch menschliche Willensakte hervorgebracht oder von denselben abhängig ist und weil die thatsächliche Existenz von menschlichen Geistern unabhängiger Ideen nur in der Annahme eines von denselben verschiedenen Geistes, der sie schafft, trägt und vermittelt, ihren befriedigenden Erklärungsgrund findet. Ganz ungerechtfertigt ist daher das Gerede derjenigen, welche ihren Unglauben damit bemänteln, daß sie vorschützen, »Gott nicht sehen zu können«. Wie thöricht, wie grundlos ist diese Behauptung! »Wir brauchen ja nur unsere Augen zu öffnen, um den Oberherrn aller Dinge in vollerem Maße und mit höherer Klarheit zu schauen als irgend eines unserer Mitgeschöpfe«. Denn »wohin wir auch unsere Augen richten mögen, überall erblicken wir deutliche Spuren der Gottheit, da jegliches Ding, das wir sehen, hören, fühlen oder irgend wie sinnlich wahrnehmen, ein Zeichen der Wirkung der göttlichen Macht ist in eben der Weise, wie unsere Perceptionen der von Menschen hervorgebrachten Bewegungen uns als Zeichen dienen. Es ist also klar, daß nichts offenbarer sein kann als die Existenz Gottes oder eines Geistes,

der unsern Geistern innerlich gegenwärtig ist, indem er in ihnen alle jene Mannigfaltigkeit von Ideen oder Sinneswahrnehmungen hervorbringt, die uns beständig afficieren, eines Geistes, von dem wir absolut und gänzlich abhängig sind, kurz, in dem wir leben, weben und sind« (CXLVI—CLI). —

Mit einem Hinweis darauf, daß der von der allmählichen und langsamen Entwicklung der Naturobjekte und ausnahmsweise monströsen Bildungen derselben entnommene Einwurf ebensowenig die Kraft der Gründe für das Dasein Gottes zu erschüttern vermöge als die nicht zu bestreitende Thatsache, daß unser Leben mit Übeln mannigfacher Art behaftet ist, schließt Berkeley sein System ab.

III. Die Kantische Vernunftkritik.

Die Hoffnung Berkeleys, den Skepticismus für immer beseitigt zu haben, hat sich nicht erfüllt. Schon sein Zeitgenosse und Landsmann David Hume hat das von Locke gestellte erkenntnistheoretische Problem von neuem behandelt, und zwar in einer Weise, welche die der transscendenten Erkenntnis bis dahin allgemein vindicierte Apodikticität in der bedenklichsten Weise gefährdete. Der Kern des von Hume vertretenen Standpunkts liegt in seinen Betrachtungen über das Verhältnis von Ursache und Wirkung. Er hält es bei der völligen Verschiedenheit beider Begriffe für unmöglich, daß die Wirkung a priori aus der Ursache erschlossen werde, und stellt demgemäß die Behauptung auf, daß wir die Kenntnis des Kausalnexus lediglich durch Erfahrung erlangen, indem wir nämlich finden, daß gewisse Erscheinungen nach einer beständigen Regel verknüpft sind. Das Prinzip, nach welchem die Verknüpfung zwischen Ursache und Wirkung geschieht, findet Hume demnach in der Gewohnheit, welche uns zu der Annahme bestimmt, gewisse eine konstante Aufeinanderfolge bekundende Ereignisse unter der Form kausaler Gesetzmäßigkeit aufzufassen, d. h. zu glauben, es werde das Eintreten einer Begebenheit ihre gewöhnliche Begleiterin ausnahmslos zur Folge. Kann demnach innerhalb des Erfahrungskreises nur gewissermaßen von einer Quasikausalität die Rede sein, so hat dieselbe bei ihrem Ursprung aus der Gewohnheit außerhalb desselben erst recht keine Giltigkeit, und der Schluß von empirisch Gegebenem auf Transscendentes, wie Gott und Unsterblichkeit, muß als unzulässig zurückgewiesen werden. —

Durch diese skeptischen Betrachtungen über die Giltigkeit des Kausalbegriffs in dem »dogmatischen Schlummer unterbrochen«, aber auch von der Einseitigkeit des Skepticismus, welcher, »unerachtet er doch nur einige Grundsätze des Verstandes unter Censur gebracht und nicht sein ganzes Vermögen zur Schätzung gezogen, gleichwohl dem Verstande alle Fähigkeit sich a priori zu bereichern absprach, nicht befriedigt, gelangte Kant

allmählich zur Ausbildung seiner kritischen Philosophie. Er versteht aber darunter diejenige Richtung, welche die Entscheidung über die Frage, ob Metaphysik überhaupt möglich sei, von einer Kritik des menschlichen Erkenntnisvermögens jenseits aller Erfahrung abhängig gemacht wissen will, und demgemäß trägt auch sein diesem neuen Standpunkt Bahn brechendes Werk den Titel: Kritik der reinen (von aller Erfahrung unabhängigen) Vernunft.

Die menschliche Erkenntnis, lehrt Kant in diesem Werk, ist hinsichtlich ihres Ursprungs teils empirisch, d. i. aus der Erfahrung gewonnen, teils apriorisch oder von aller Erfahrung unabhängig. Sie ist empirisch, wenn sich die Giltigkeit ihrer Sätze oder Urteile nur als zufällig und partikular erweist, wenn dieselben mit absoluter Notwendigkeit und strenger Allgemeinheit gelten aber apriorisch. Apriorisch sind demnach alle Sätze der Mathematik und gewisse Axiome der Naturwissenschaft, »ja selbst in Begriffen zeigt sich ein Ursprung einiger derselben a priori«, z. B. des Körpers aus der Raumanschauung, eines körperlichen Objekts überhaupt aus dem Verstandesbegriff Substanz. Dieser Einteilung der Urteile nach ihrem Ursprung fügt Kant eine zweite hinzu, welcher als Einteilungsprinzip das Verhältnis des Subjekts zum Prädikat zu Grunde liegt. Er unterscheidet in dieser Beziehung analytische und synthetische Urteile und findet das Wesen der ersteren darin, daß das Prädikat derselben durch Zergliederung des Subjektsbegriffs gewonnen werde (Erläuterungsurteile), während das Prinzip der letzteren darin bestehe, daß zu dem Subjektsbegriff ein neues Merkmal als Prädikat hinzutrete (Erweiterungsurteile). Alle analytischen Urteile sind nach Kant, weil auf dem Satze des Widerspruchs beruhend, ihrer Natur nach Erkenntnisse a priori, die Begriffe, die ihnen zur Materie dienen, mögen empirisch sein oder nicht. Die synthetischen Urteile dagegen sind hinsichtlich ihres Ursprungs sowohl empirisch als auch apriorisch; empirisch nämlich, wenn ihr Prädikatsbegriff aus der Erfahrung entnommen ist, apriorisch aber, wenn er eine von aller Erfahrung unabhängige Quelle hat. Daß es zu der Bildung analytischer Urteile keiner Erfahrung bedürfe, und ferner auch, daß alle Erfahrungsurteile synthetisch seien, darin stimmt Kant mit der gewöhnlichen Annahme überein. Aber auch die Existenz synthetischer Urteile a priori hält er für unleugbar, da er unter denjenigen Urteilen, welche anerkanntermaßen mit Notwendigkeit und Allgemeinheit gelten und demgemäß Urteile a priori sind, auch solche vorhanden glaubt, welche notwendig den synthetischen zugezählt werden müssen. Hierher rechnet er zunächst die meisten mathematischen Urteile, mit Ausnahme gewisser arithmetischer Fundamentalsätze, wie $a = a$ oder $(a + b) > a$ u. s. w. Die übrigen arithmetischen und sämtliche geometrischen Urteile dagegen hält er für synthetische Urteile, weil ihre Bildung trotz der notwendigen Inhärenz des Prädikats in dem Subjekt doch nur vermittelst einer hinzutretenden Anschauung ermöglicht werden

könne. Ferner behauptet Kant, daß auch die Naturwissenschaft synthetische Urteile a priori enthalte. Als Beleg dafür führt er die beiden Sätze an: »in allen Veränderungen der körperlichen Welt bleibt die Quantität der Materie unverändert« und »in aller Mitteilung der Bewegung müssen Wirkung und Gegenwirkung jederzeit einander gleich sein«. »An beiden ist«, sagt Kant, »nicht allein die Notwendigkeit, mithin ihr Ursprung a priori, sondern auch daß sie synthetische Sätze sind, klar.« Denn wir gelangen beispielsweise zu dem Prädikatsbegriff der Beharrlichkeit in dem ersten der angeführten Urteile nicht durch Zergliederung des Subjektsbegriffs Materie, »in dem wir bloß ihre Gegenwart im Raume durch die Erfüllung desselben denken«, sondern dadurch, daß wir über den Begriff von der Materie hinausgehen, »um etwas a priori zu ihm hinzuzudenken, was wir in ihm nicht dachten, und damit ist bewiesen, daß auch die Naturwissenschaft synthetische Urteile a priori aufzuweisen hat. Das Gleiche muß endlich nach Kant auch von derjenigen Wissenschaft gelten, »welche — wenigstens ihrem Zweck nach — aus lauter synthetischen Urteilen a priori besteht«, nämlich von der Metaphysik. »Denn es ist ihr gar nicht darum zu thun, Begriffe, die wir uns a priori von Dingen machen, blos zu zergliedern und dadurch analytisch zu erläutern, sondern wir wollen unsere Erkenntnis a priori erweitern, wozu wir uns solcher Grundsätze bedienen müssen, die über den gegebenen Begriff etwas hinzuthun, was in ihm nicht enthalten war, und durch synthetische Urteile a priori wohl gar so weit hinausgehen, daß uns die Erfahrung nicht so weit folgen kann.« Nachdem Kant durch diese Argumentationen und Erörterungen die Thatsache konstatiert zu haben glaubt, daß synthetische Urteile a priori in den drei erwähnten Wissenschaften teils wirklich teils wenigstens problematisch (präjudiziell) vorhanden seien, wendet er sich nunmehr zu der Frage nach der Möglichkeit solcher Urteile, deren Auflösung, »weil auf ihr das Stehen und Fallen der Metaphysik beruht«, ihm als die eigentliche Aufgabe seiner Vernunftkritik gilt. Jedoch will er diese Untersuchung nicht exklusiv oder mit alleiniger Rücksicht auf die Metaphysik führen, sondern in ihrer vollen Allgemeinheit, d. i. mit Rücksicht auf alle Wissenschaften, »die eine theoretische Erkenntnis a priori von Gegenständen enthalten«, und demnach giebt er der allgemeinen Frage: »Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?« durch Auflösung in Einzelfragen die bestimmtere Fassung:

1. Wie ist reine Mathematik möglich?
2. Wie ist reine Naturwissenschaft möglich?
3. Wie ist Metaphysik (als Naturanlage und: als Wissenschaft) möglich?

Die Art und Weise nun, wie Kant die erste dieser drei Fragen: »Wie ist reine Mathematik möglich?« zu lösen sucht, ist folgende. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Möglichkeit reiner Mathematik nur dann erweisbar sei, wenn sich nachweisen lasse, daß es eine Anschauung gebe, in welcher alle ihre Begriffe in concreto und dennoch a priori

dargestellt oder konstruiert werden können, betrachtet er es als die ausschließliche Aufgabe dieses Teils seiner Untersuchung — der sogenannten transscendentalen Ästhetik — zu ermitteln, ob und unter welchen Bedingungen reine, d. i. vor aller Erfahrung vorhergehende Anschauung statthaben könne oder nicht. Kant findet die Lösung dieses Problems in der Annahme, daß Raum und Zeit, die notwendigen Bedingungen aller sinnlichen Anschauung, nicht wirkliche Wesen, auch nicht reale Eigenschaften der Dinge seien, sondern bloße Formen unserer Receptivität, die vor allen wirklichen Eindrücken, wodurch wir von Gegenständen afficiert werden, in uns vorhergehen, Formen, die wir aller Anschauung a priori zu Grunde legen und deren subjektiv-apriorische Realität darum auch die Möglichkeit reiner Anschauung, d. i. reiner Mathematik, als real erweise. Die Gründe, welche er für diese aprioristische Raumtheorie anführt, lauten der Reihe nach also:

1. Der Raum ist kein empirischer Begriff, der von äußeren Erfahrungen abgezogen wäre; denn die Vorstellung des Raumes muß aller konkreten Lokalisierung schon zu Grunde liegen.
2. Der Raum ist eine notwendige Vorstellung a priori, die allen äußeren Anschauungen zu Grunde liegt; denn man kann sich niemals eine Vorstellung davon machen, daß kein Raum sei.
3. Der Raum ist kein allgemeiner Begriff von Verhältnissen der Dinge, sondern eine reine Anschauung; denn man kann sich nur einen einzigen Raum vorstellen und das Mannigfaltige in ihm beruht lediglich auf Einschränkungen.
4. Die ursprüngliche Vorstellung vom Raume ist Anschauung a priori und nicht Begriff, denn alle Teile des Raumes ins Unendliche sind zugleich, kein Begriff aber als solcher kann so gedacht werden, als ob er eine unendliche Menge von Vorstellungen in sich enthielte.

Aus diesen vier Sätzen zieht Kant den Schluß, daß der Raum in der That nichts anderes sei als eine a priori in uns vorhandene Vorstellung oder Form unserer Sinnlichkeit, welche wir zu dem durch die äußern Sinne gewonnenen Wahrnehmungsinhalt aus uns selbst als eine notwendige subjektive Bestimmung desselben hinzuthun, indem wir ihn nach der unserer menschlichen Natur eigentümlichen Art anzuschauen formen und gestalten. Obwohl durch dieses Resultat die Frage, ob und wie reine Anschauung möglich sei, zu einem Teil wenigstens entschieden ist, so fällt dennoch das Hauptgewicht dieses ganzen Theils der Untersuchung nicht sowohl auf die damit gegebene Auflösung derselben als auf die weiteren daraus abgeleiteten Konsequenzen. Denn die oben entwickelte Raumtheorie giebt Kant Veranlassung zu der Folgerung, daß das Wesen der Dinge oder das Ding an sich der menschlichen Erkenntnis unerreichbar sei, »weil wir die Bedingungen unserer Sinnlichkeit nicht zu Bedingungen der Möglichkeit der Dinge, sondern nur ihrer

Erscheinungen machen können«, an jene aber als einen Grundbestandteil unserer Erkenntnismittel fest gebunden sind (Kr. d. r. V. p. 78). »Was wir äußere Gegenstände nennen«, sagt Kant an derselben Stelle, »ist nichts anderes als bloße Vorstellungen unserer Sinnlichkeit, deren Form der Raum ist, deren wahres Korrelatum aber, d. i. das Ding an sich selbst, dadurch garnicht erkannt wird noch erkannt werden kann«. —

Zu einem ganz analogen Resultat gelangt Kant in seinen Erörterungen über den Zeitbegriff. War der Raum die formale Beschaffenheit des Gemüts von Objekten afficiert zu werden oder »die Form des äußeren Sinnes überhaupt«, so ist dementsprechend und aus ganz denselben Gründen die Zeit »die Form des inneren Sinnes«, d. i. »des Anschauens unserer selbst und unseres inneren Zustandes«. Wird ihr demnach ebensowenig wie dem Raum eine selbstständige Existenz zugestanden, selbst nicht unter der Form einer realen Eigenschaft der Dinge, so unterscheidet sie sich von jenem dennoch wesentlich dadurch, daß die Sphäre ihrer Anwendbarkeit nicht nur auf die mannigfachen Zustände des Seelenlebens, das eigentliche Gebiet des inneren Sinnes, eingeschränkt, sondern auf die Gesamtheit aller Wahrnehmungen, der äußern sowohl als der innern, ausgedehnt wird. »Denn weil alle Vorstellungen (Kr. d. r. V. p. 84), sie mögen nun äußere Dinge zum Gegenstand haben oder nicht, doch an sich selbst als Bestimmungen des Gemüts zum inneren Zustand gehören, dieser innere Zustand aber unter die formale Bedingung der inneren Anschauung, mithin der Zeit gehört, so ist die Zeit eine Bedingung a priori von aller Erscheinung überhaupt, und zwar die unmittelbare Bedingung der inneren und dadurch mittelbar auch der äußeren Erscheinungen«. Wie nun die Voraussetzungen, mittelst deren Kant die Apriorität der Zeit zu beweisen sucht, und die darauf gebauten Schlüsse mit denjenigen, auf welche er die Apriorität des Raumes basierte, genau übereinstimmen, so besteht auch hinsichtlich der weiteren Konsequenzen hier wie dort dasselbe Verhältnis der Übereinstimmung. Denn derselbe Grundsatz, der vom Standpunkt der aprioistischen Raumtheorie die Negation der Erkennbarkeit der Dinge an sich zur Folge hatte, der Grundsatz nämlich, »daß wir die Bedingungen unserer Sinnlichkeit nicht zu Bedingungen der Möglichkeit der Sachen, sondern nur ihrer Erscheinungen machen können«, derselbe Grundsatz negiert nach Kant die Erkennbarkeit der Dinge an sich auch vom Standpunkte der aprioristischen Zeittheorie, welche darthue, daß auch die Zeit gleich dem Raume nichts weiter sei als die demselben korrespondierende zweite Form oder Bedingung unserer Sinnlichkeit a priori.

Somit resultiert als Gesamtergebnis der auf die erste der drei vorgenannten Hauptfragen: »Wie ist reine Mathematik möglich?« gerichteten Untersuchung in beiden Teilen die bejahende Antwort, daß die Möglichkeit reiner Mathematik einzuräumen sei, daß wir aber um der subjektiven Bedingtheit unseres Erkenntnisvermögens willen in unserem Wahr-

nehmen und Wissen lediglich auf das Gebiet der Erscheinungen eingeschränkt seien. Unter »Erscheinung« aber versteht Kant keineswegs einen mit dem Wort »Schein« gleichbedeutenden Begriff. Denn »Erscheinung« ist nach Kant dasjenige, »was garnicht am Objekt selbst, aber jederzeit im Verhältnis desselben zum Subjekt anzutreffen und von der Vorstellung des ersteren unzertrennlich ist.« Der »Schein« dagegen entspringt nach Kant erst dann, »wenn subjektive Beschaffenheiten äußeren Gegenständen an sich beigelegt werden ohne Berücksichtigung des Verhältnisses dieser Gegenstände zum Subjekt« (Kr. d. r. V. p. 97).

Bei der Erörterung der zweiten Hauptfrage: »Wie ist reine Naturwissenschaft möglich?« von welcher der erste Teil der transscendentalen Logik, die transscendentale Analytik, handelt, geht Kant von der Annahme aus, daß alle unsere Erkenntnis notwendig durch zwei Grundquellen unseres Gemüts bedingt sei, einmal nämlich durch die receptive Fähigkeit desselben, Vorstellungen zu empfangen oder die Sinnlichkeit, und zweitens durch das spontane Vermögen, den Gegenstand sinnlicher Anschauung zu denken oder den Verstand. Keine dieser Eigenschaften ist nach Kant der anderen vorzuziehen, denn »ohne Sinnlichkeit würde uns kein Gegenstand gegeben und ohne Verstand keiner gedacht werden können; Gedanken ohne Inhalt aber würden leer, Anschauungen ohne Begriffe blind sein«. Wie nun alle Anschauungen als sinnlich auf Affektionen beruhen, so beruhen die Begriffe auf Funktionen oder auf solchen Akten des Verstandes, »durch welche das Mannigfaltige gegebener Vorstellungen unter einer gemeinschaftlichen geordnet wird.« Dieses Prinzip ist dasjenige, welches der Urteilsbildung zu Grunde liegt. Denn »alle Urteile sind Funktionen der Einheit unter unseren Vorstellungen«. Sie beruhen ihrer Form nach auf den verschiedenen, dem Verstande als dem urteilenden Vermögen eigentümlichen transscendentalen Begriffen, so daß diese letzteren insgesamt gefunden werden können, wenn man die Funktionen der Einheit in den Urteilen beständig darstellen kann. Die Lösung dieses Problems ist in der folgenden Tafel der Urteilsformen enthalten, der sich eine zweite, die korrespondierenden reinen Verstandesbegriffe aufzählende anschließt.

I. Logische Tafel der Urteile.

1. Quantität der Urteile.	2. Qualität.
Allgemeine	Bejahende
Besondere	Verneinende
Einzelne	Unendliche

3.	4.
Relation.	Modalität.
Kategorische	Problematische
Hypothetische	Assertorische
Disjunktive	Apodiktische.

II. Transscendentale Tafel der Verstandesbegriffe.

1.	2.
Der Quantität nach	Der Qualität nach
Allheit	Realität
Vielheit	Negation
Einheit	Limitation.
3.	4.
Der Relation nach	Der Modalität nach
Inhärenz und Subsistenz	Möglichkeit und Unmöglichkeit
Kausalität und Dependenz	Dasein und Nichtsein
Gemeinschaft oder Wechselwirkung	Notwendigkeit und Zufälligkeit.

In dieser Tafel von Begriffen, welche er nach Aristoteles Kategorieen oder nach ihrem a priori in dem menschlichen Verstande enthaltenen Sein reine Verstandesbegriffe oder auch Stammbegriffe des Verstandes nennt, findet Kant also alle diejenigen Begriffe, welche dadurch, daß sie zu dem durch die Sinne gegebenen Wahrnehmungsstoff der reinen Anschauung den notwendigen begrifflichen Inhalt a priori hinzufügen — ohne welchen alle Anschauungen leer sein würden — eine Erkenntnis überhaupt möglich machen, indem sie das Mannigfaltige der Anschauung nach gewissen Gesichtspunkten a priori synthetisch verknüpfen.

Doch wie kommt diese Verknüpfung zustande? Wie ist es zu erklären, daß sich Begriffe a priori auf Gegenstände der Erfahrung sollen beziehen können? Kant geht bei der Erörterung dieser Frage (transscendentale Deduktion der reinen Verstandesbegriffe) von der Voraussetzung aus, daß die objektive Giltigkeit der Kategorieen nur dann dargethan werden könne, wenn es möglich sei zu beweisen, daß sie »die notwendigen Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt« seien, weil »Begriffe, die den objektiven Grund der Erfahrung abgeben, eben darum notwendig seien« (Kr. d. r. V. p. 135). Diesen Beweis liefert er, indem er die objektive Giltigkeit der Kategorieen auf die Beziehung der gesamten Sinnlichkeit und mit ihr auch aller möglichen Erscheinungen auf die ursprüngliche Einheit des Selbstbewußtseins oder die transscendentale Apperception zurückführt. Die notwendige Folge dieser Beziehung ist die Verknüpfung des an sich zusammenhanglosen Wahrnehmungsstoffes zur synthetischen Einheit in dem identischen Selbst. Diese synthetische Einheit des

Mannigfaltigen aber setzt voraus, daß es gewisse Funktionen oder Gesetze gebe, welche derselben zu Grunde liegen: denn alle Einheit in Anschauungen sowohl als in Begriffen beruht auf Funktionen. Die Funktionen der Einheit aber in den Urteilen sowohl als Anschauungen sind die Kategorieen. Da nun alle Erfahrung von der Verknüpfung unserer Vorstellungen in dem einen Selbstbewustsein, sie selbst aber, diese Verknüpfung, von gewissen transscendentalen Funktionen des Gemüts, den Kategorieen, abhängt, so folgt, daß diese die notwendigen Bedingungen a priori sind, unter denen allein Erfahrung statthaben kann.

Daß diese Theorie, nach welcher die Natur sich nach unserm subjektiven Grunde der Apperception richten, ja selbst in Ansehung ihrer Gesetzmäßigkeit davon abhängen soll, so widersinnig und verkehrt sie auch anfangs scheinen möge, dennoch die allein richtige sei, sucht Kant durch den wiederholten Hinweis darauf zu bekräftigen, daß unter der Natur — des menschlichen Bewußtseins — nicht ein Konglomerat von Dingen an sich zu verstehen sei, sondern nur ein Inbegriff von Erscheinungen oder bloßen subjektiven Vorstellungen. »Dingen an sich selbst«, das gesteht er zu, »würde ihre Gesetzmäßigkeit notwendig auch außer einem Verstande, der sie erkennt, zukommen. Allein Erscheinungen, die nur als Vorstellungen in einem percipierenden Geist existieren, stehen unter keinem andern Gesetz der Verknüpfung als demjenigen, welches das verknüpfende Vermögen ihnen vorschreibt« (Kr. d. r. V. p. 160, 161). Wenn es aber auch möglich wäre, daß es eine objektive, in den Gegenständen der Natur selbst liegende Gesetzmäßigkeit gäbe, so würde eine solche empirische Gesetzmäßigkeit bei weitem doch nicht an den notwendigen Zusammenhang reichen, den man meint, wenn man »Natur« nennt. Denn die Gesetze der Natur tragen ausnahmslos den Charakter apodiktischer Notwendigkeit und Allgemeinheit an sich und können deshalb nicht empirisch sein. Wäre dies der Fall, so würden wir nur imstande sein Wahrnehmungsurteile zu bilden, also Urteile, denen nur eine zufällige und partikulare Giltigkeit zukommen würde, und die Hume'schen Zweifel an der objektiven Giltigkeit des Kausalbegriffs wären unter dieser Voraussetzung vollberechtigt, aber zu notwendigen und allgemeingiltigen Erfahrungsurteilen könnten wir dann nicht gelangen (Kr. d. r. V. p. 133; Prolegg. z. e. j. k. M. §§ 18, 19, 20). Es darf indessen nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß Kant nur für die allgemeinen Naturgesetze einen transscendentalen Ursprung statuiert, die besonderen dagegen im Widerspruch mit seiner eigenen Doktrin aus der Erfahrung herleitet (Kr. d.. r. V. p. 161).

In weiterer Abrundung seines Systems beschäftigt sich Kant sodann mit der Frage, wie die Subsumtion der Erscheinungen unter Begriffe zu erklären sei. Er stellt die Behauptung auf, daß bei der völligen Ungleichartigkeit der reinen Verstandesbegriffe und der empirischen Anschauungen eine gegenseitige Beziehung zwischen denselben

nur durch eine beiden Gegensätzen verwandte Vorstellung bewirkt werden könne. Eine solche vermittelnde Vorstellung, erzeugt von der reinen Synthesis der transscendentalen Einbildungskraft, nennt er das transscendentale Schema des Verstandes. Da nun dieses Schema, um seinem Zweck zu entsprechen, zugleich intellektuell und sinnlich sein muß, die Vereinigung dieser Bedingungen aber nur in der transscendentalen Zeitbestimmung, welche als eine Form a priori mit der Kategorie und als eine Form der empirischen Anschauung mit der Erscheinung gleichartig ist, zusammentrifft, so ist die transscendentale Zeitbestimmung das Schema des Verstandes, weil sie die Subsumtion der Erscheinungen unter die Kategorieen vermöge ihrer eigentümlichen Beschaffenheit allein bewirken kann (Kr. d. r. V. p. 168 u. 178).

Auf den objektiven Gebrauch der Kategorieen beziehen sich endlich auch die Grundsätze des reinen Verstandes, sythetische Urtheile a priori, welche die Erscheinungen nach der verschiedenen Form der Anschauung unter reine Verstandesbegriffe bringen (Prolegg. § 23). Kant nennt sie die »Regeln des objektiven Gebrauchs der Kategorieen« und unterscheidet deren im Anschluß an seine Kategorieentafel vier Klassen: 1. Axiome der Anschauung, 2. Antecipationen der Wahrnehmung, 3. Analogieen der Erfahrung, 4. Postulate des empirischen Denkens überhaupt. Der Grundsatz der ersten Klasse: »alle Anschauungen sind extensive Größen« subsumiert alle Erscheinungen als Anschauungen im Raum und in der Zeit unter den Begriff der Größe und ist sofern ein Prinzip der Anwendung der Mathematik auf Erfahrung. Der Grundsatz der zweiten Klasse: »in allen Erscheinungen hat das Reale, das ein Gegenstand der Empfindung ist, eine intensive Größe, d. i. einen Grad«, subsumiert das eigentlich Empirische, nämlich die Empfindung, und das Reale, welches ihr an dem Gegenstand entspricht, unter den Begriff des Grades, welches die Anwendung der Mathematik auf Naturwissenschaft ist. Die Erkenntnis des Verhältnisses der Erscheinungen unter einander, und zwar lediglich in Absicht auf ihr Dasein, geschieht nach dem Grundsatz der dritten Klasse: »Erfahrung ist nur durch die Vorstellung einer notwendigen Verknüpfung der Wahrnehmungen möglich.« Und zwar mittelst Subsumtion der Erscheinungen in ihrer Beharrlichkeit unter den Begriff der Substanz, da hier die Regel gilt: »bei allem Wechsel der Erscheinungen beharrt die Substanz, und das Quantum derselben wird in der Natur weder vermehrt noch vermindert«; in ihrer Zeitfolge unter den Begriff einer Wirkung in Beziehung auf ihre Ursache, nach der Regel: »alle Veränderungen geschehen nach dem Gesetz der Verknüpfunng von Ursache und Wirkung«; in ihrem Zugleichsein unter den Begriff der Wechselwirkung, nach dem Satz: »alle Substanzen, sofern sie im Raum als zugleich wahrgenommen werden können, sind in durchgängiger Wechselwirkung«. Auf das Verhältnis der Erscheinungen zur Erfahrung überhaupt beziehen sich die Grundsätze der vierten Klasse, »die jedoch

nichts weiter sind als Erklärungen der Begriffe der Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit in ihrem empirischen Gebrauch« (Kr. d. r. V. p. 230). Sie lauten: was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung übereinkommt, ist möglich; was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung zusammenhängt, ist wirklich; dessen Zusammenhang mit dem Wirklichen nach allgemeinen Bedingungen der Erfahrung bestimmt ist, ist notwendig.

Mit diesen Thesen finden die auf die zweite Hauptfrage: »Wie ist reine Naturwissenschaft möglich?« gerichteten Untersuchungen ihren Abschluß. Es bedarf kaum noch des ausdrücklichen Hinweises, daß dieselbe ebenfalls in bejahendem Sinne entschieden ist.

Aber so sehr auch Kant die Bedeutung der Kategorieen innerhalb des Erfahrungsgebietes betont, so entschieden warnt er doch vor dem transscendenten Gebrauch derselben. Die »Kategorieen«, sagt er in dieser Beziehung (Prolegg. § 30), »verlieren ihre Bedeutung, wenn sie von Gegenständen der Erfahrung abgehen und auf Dinge an sich bezogen werden. Denn ihre Funktion beschränkt sich darauf, blos die logische Form des Urteils in Ansehung gegebener Anschauungen zu bestimmen. Da es nun über das Feld der Sinnlichkeit hinaus keine Anschauung giebt, so haben die Kategorieen auch keine Bedeutung mehr, wenn sie dasselbe überschreiten« (Prolegg. § 34). Das Gebiet, welches dem menschlichen Erkenntnisvermögen zugänglich ist, besteht also ausschließlich aus Gegenständen möglicher Wahrnehmung (Phänomena), die Dinge an sich (Noumena), d. h. alles was nicht Objekt unserer sinnlichen Anschauung ist, vermögen wir nicht zu erkennen. »Demungeachtet«, sagt Kant, »bleibt der Begriff eines Noumeni, blos problematisch genommen, nicht allein zulässig, sondern auch als ein die Sinnlichkeit in Schranken setzender Begriff unvermeidlich. Denn unser Verstand bekommt auf diese Weise eine negative Erweiterung, indem er dadurch, daß er Dinge an sich selbst Noumena nennt (nicht als Erscheinungen betrachtet) die Sinnlichkeit einschränkt. Aber er setzt sich auch sofort Grenzen, sie durch keine Kategorieen zu erkennen, mithin sie unter dem Namen eines unbekannten Etwas zu denken« (Kr. d. r. V. p. 265).

Wir kommen nunmehr zu der dritten Hauptfrage: »Wie ist Metaphysik — als Naturanlage und: als Wissenschaft — möglich?« (Transscendentale Dialektik).

Neben der reinen Sinnlichkeit und dem reinen Verstand statuiert Kant noch eine dritte Erkenntniskraft, die reine Vernunft. War der Verstand »ein Vermögen der Erscheinungen vermittelst der Regeln«, so ist die Vernunft »das Vermögen der Einheit der Verstandesregeln unter Prinzipien« (Kr. d. r. V. p. 296). Denn das eigentümliche Geschäft der Vernunft im logischen Gebrauche besteht darin, »zu dem bedingten Erkenntnis des Verstandes das Unbedingte zu finden, womit die Einheit desselben vollendet wird«. Die reinen Vernunftbegriffe gehen also auf die Vollständigkeit oder kollektive Einheit der ganzen möglichen

Erfahrung und dadurch über jede gegebene Erfahrung hinaus, mit einem Wort: sie werden transscendent. Sie heißen Ideen, weil ihnen kein kongruierender Gegenstand in den Sinnen gegeben werden kann (Kr. d. r. V. p. 313).

Den Leitfaden zu ihrer Entdeckung liefert der formale Unterschied der Vernunftschlüsse, welche ihrer Form nach teils kategorisch teils hypothetisch teils disjunktiv sind. Und zwar ergiebt sich, daß den kategorischen Vernunftschlüssen die Idee des vollständigen Subjekts, den hypothetischen die Idee der vollständigen Reihe der Bedingungen, den disjunktiven die Idee der absoluten Einheit der Bedingungen aller Gegenstände des Denkens überhaupt zu Grunde liege (Prolegg. §§ 40 u. 41; Kr. d. r. V. p. 294—298; p. 318). Die transscendentale Realität dieser reinen Vernunftbegriffe beruht darauf, »daß wir durch einen notwendigen Vernunftschluß auf solche Ideen gebracht werden, indem wir von etwas, das wir kennen, auf etwas anderes schließen, wovon wir noch keinen Begriff haben und dem wir gleichwohl durch einen unvermeidlichen Schein objektive Realität geben« (Kr. d. r. V. p. 321). Denn die reinen Vernunftschlüsse sind »Sophistikationen nicht der Menschen, sondern der reinen Vernunft selbst, die zwar durch Kritik aufgedeckt und unschädlich gemacht werden können, von denen aber selbst der Weiseste unter allen Menschen, sich nicht loszumachen vermag« (Kr. d. r. V. p. 322). Sie zerfallen gemäß den drei transscendentalen Ideen, auf die ihre Schlußsätze auslaufen, in drei Klassen. In dem Vernunftschluß der ersten Klasse oder dem transscendentalen Paralogismus schließen wir von dem transscendentalen Begriff des Subjekts, der nichts Mannigfaltiges enthält, auf die absolute Einheit des Subjekts selbst. Die zweite Klasse der Vernunftsschlüsse, d. sogen. kosmologischen Antinomieen, ist auf den transscendentalen Begriff der absoluten Totalität der Reihe der Bedingungen zu einer gegebenen Erscheinung überhaupt angelegt. Der Vernunftschluß der dritten Klasse endlich, das Ideal der reinen Vernunft, geht von der Totalität der Bedingungen aus, Gegenstände überhaupt, sofern sie uns gegeben werden können, zu denken, und bezieht sich auf die absolute synthetische Einheit aller Bedingungen der Möglichkeit der Dinge überhaupt.

Der transscendentale Paralogismus.

Die rationale Psychologie sucht das Wesen der Seele aus dem einzigen Satz: »ich denke«, unabhängig von allen empirischen Wahrnehmungen des psychischen Zustandes zu bestimmen. Und zwar folgert sie aus diesem reinen Ichbewußtsein, daß die Seele als Substanz existiere und darum immateriell sei, daß ihr als einem numerisch-identischen Wesen Personalität zukomme, daß sie in möglichem Kommercium mit dem Körper und unsterblich sei. Die Fehlerhaftigkeit dieser Schlüsse beruht darauf, daß der Substanzbegriff, der Anschauung voraussetzt und nur für die Erscheinungswelt gilt, auf das Ich als

transscendentales Objekt angewandt wird (Kr. d. r. V. p. 328). Denn der Satz, »daß ich, der ich denke, immer als Subjekt und als etwas, was nicht blos als Prädikat dem Denken anhänge, gelten müsse, ist ein apodiktischer und selbst identischer Satz; aber er bedeutet nicht, daß ich als Objekt ein für mich selbst bestehendes Wesen oder Substanz sei«. Ebenso ist der Satz, daß das Ich der Apperception ein logisch einfaches Subjekt bezeichne, ein analytischer; aber das bedeutet nicht, daß das denkende Ich eine einfache Substanz sei, welches ein synthetischer Satz sein würde. Der Satz der Identität meiner selbst bei allem Mannigfaltigen, dessen ich mir bewußt bin, ist ebenso ein in den Begriffen selbst liegender, mithin analytischer Satz; aber diese Identität des Subjekts betrifft nicht die Anschauung desselben, kann also auch nicht die Identität der Person bedeuten, wodurch das Bewußtsein der Identität der eigenen Substanz als denkenden Wesens in allem Wechsel der Zustände verstanden wird. Endlich ist auch die Unterscheidung unserer eigenen Existenz, als denkender Wesen, von andern Dingen außer uns ein analytischer Satz. Denn ob dieses Bewußtsein von uns selbst auch ohne Dinge außer uns, dadurch uns Vorstellungen gegeben werden, möglich sei, und wir also blos als denkende Wesen existieren können, wissen wir dadurch gar nicht (Kr. d. r. V. p. 328—330). Es giebt also keine rationale Psychologie als Doktrin, die uns einen Zusatz zu unserer Selbsterkenntnis verschaffte, sondern nur als Disciplin, welche der spekulativen Vernunft auf diesem Felde unüberschreitbare Grenzen setzt, und so verschwindet denn ein über die Grenzen möglicher Erfahrung hinaus versuchtes und doch zum höchsten Interesse der Menschheit gehöriges Erkenntnis, sofern es der spekulativen Forschung verdankt werden soll, in getäuschte Erwartung, wobei gleichwohl die Strenge der Kritik der Vernunft den nicht unwichtigen Dienst leistet, sie ebensowohl wider alle möglichen Behauptungen des Gegenteils, die gleichfalls die Erfahrungsgrenze überschreiten, in Sicherheit zu stellen (Kr. d. r. V. p. 323—329).

Die kosmologischen Antinomieen.

Den vier Klassen der Kategorieen entsprechen ebensoviel kosmologische Ideen, deren Objekt selbst zwar nicht transscendent ist, aber durch die Erweiterung der Verknüpfung des Bedingten mit seiner Bedingung in einer über alle Erfahrung hinausgehenden Weise gleichwohl einen transscendenten Charakter gewinnt. Dieselben betreffen:

1. Die absolute Vollständigkeit der Zusammensetzung des gegebenen Ganzen aller Erscheinungen.
2. Die absolute Vollständigkeit der Teilung eines gegebenen Ganzen in der Erscheinung.
3. Die absolute Vollständigkeit der Entstehung einer Erscheinung überhaupt.

4. Die absolute Vollständigkeit der Abhängigkeit des Daseins des Veränderlichen in der Erscheinung.

Dadurch nun, daß die in diesen Ideen enthaltene absolute Vernunfteinheit der relativen, d. i. nur auf Gegenstände möglicher Erfahrung eingeschränkten Verstandeseinheit widerstreitet, entstehen viererlei Antinomieen oder dialektische Behauptungen, welche, wenn die Erscheinungen als Dinge an sich selbst gedacht werden, mit einem natürlichen und unvermeidlichen Schein behaftet sind und dadurch die Vernunft in einen unheilbaren Zwiespalt mit sich selbst verwickeln. Diese vier Antinomieen lauten:

1.

Thesis: Die Welt hat der Zeit und dem Raume nach einen Anfang (Grenzen).

Antithesis: Die Welt ist der Zeit und dem Raume nach unendlich.

2.

Thesis: Alles in der Welt besteht aus dem Einfachen.

Antithesis: Es existiert nichts Einfaches, sondern alles ist zusammengesetzt.

3.

Thesis: Es giebt in der Welt Ursachen durch Freiheit.

Antithesis: Es existiert keine Freiheit, sondern alles in der Welt geschieht lediglich nach Gesetzen der Natur.

4.

Thesis: In der Reihe der Weltursachen ist irgend ein notwendig Wesen.

Antithesis: Es existiert überall kein schlechthin notwendiges Wesen, weder in der Welt noch außer der Welt als ihre Ursache.

Die Auflösung dieser antinomischen Sätze ist folgende: Von zwei einander widersprechenden Sätzen können nicht alle beide falsch sein, außer wenn der Begriff selbst falsch ist, der ihnen zum Grunde liegt. Nun liegt den zwei ersten oder mathematischen Antinomieen, welche sich mit der Zusammensetzung und Teilung des Gleichartigen beschäftigen, ein solcher widersprechender Begriff, nämlich der Begriff einer für sich existierenden Sinnenwelt, zu Grunde und daraus folgt, daß Thesis sowohl als Antithesis bei beiden falsch sind. Daß aber die Voraussetzung, auf welcher die genannten Antinomieen beruhen, in der That unrichtig ist, bedarf keines weiteren Beweises mehr, da die Unmöglichkeit, jemals etwas anderes wahrzunehmen als Erscheinungen oder Gegenstände möglicher Wahrnehmung, bereits dargethan ist. Wenn wir also nach der Weltgröße dem Raum und der Zeit nach fragen, so ist es für uns ebenso unmöglich zu sagen, sie sei unendlich als sie sei endlich. Denn keines von beiden kann in der Erfahrung enthalten sein, weil weder von einem unendlichen Raum oder unendlich verflossener Zeit Erfahrung möglich ist noch von der Begrenzung der Welt durch einen

leeren Raum oder eine vorhergehende leere Zeit: das sind nur Ideen. Dasselbe gilt von der Teilbarkeit und Unteilbarkeit (Prolegomena §§ 52b u. 52c). Wenn nun auch der Grundsatz der Vernunft, in der Reihe der Bedingungen bis zu dem schlechthin Unbedingten aufzusteigen, als konstitutives Prinzip keine Giltigkeit hat, so ist derselbe als regulatives Prinzip dennoch von großem Nutzen, insofern er nämlich die Forderung involviert, bei keiner empirischen Grenze als absoluter Grenze stehen zu bleiben (Kr. d. r. V. p. 420).

In der dritten und vierten, den dynamischen Antinomieen besteht die Falschheit der Voraussetzung darin, daß, was vereinbar ist, als widersprechend vorgestellt wird, folglich können in diesem Falle alle beide entgegengesetzte Behauptungen wahr sein. Die Naturnotwendigkeit erstreckt sich auf Erscheinungen, die Freiheit im transscendentalen Sinne als Fähigkeit eines absoluten, ursachlosen Anfangs einer Reihe von Wirkungen auf Dinge an sich selbst. Desgleichen ist die Zufälligkeit mit der Annahme eines notwendigen Wesens sehr wohl vereinbar, wenn man nur die Ursache in der Erscheinung von der Ursache der Erscheinungen, sofern sie als Ding an sich selbst gedacht werden kann, unterscheidet. Denn es ist nicht unmöglich, daß diese Welt, wenngleich die Existenz einer Ursache nach ähnlichen Gesetzen der Kausalität, als diejenigen sind, unter welchen die Erscheinungen (Sinnenwelt) stehen, geleugnet werden muß, dennoch mit einem notwendigen Wesen als ihrer Ursache, aber von anderer Art und nach anderen Gesetzen, verbunden sei (Prolegg. § 53; K. d. r. V. p. 435—459).

Das Ideal der reinen Vernunft.

Der dritte Vernunftschluß zwingt uns alle Möglichkeit der Dinge von einem Wesen abzuleiten, welches den Inbegriff aller Realitäten und Vollkommenheiten in sich schließt und der Mannigfaltigkeit der Dinge als ihr gemeinschaftliches Substratum zu Grunde liegt. Dieses Wesen, welches mit Rücksicht auf sein Verhältnis zu der bedingten Totalität auch das Urbild oder Prototyp derselben heißen kann, in concreto und selbst in individuo gedacht, ist das Ideal der reinen Vernunft. Das Argument, auf welches die Vernunft ihren Fortschritt zu diesem Urwesen gründet, besteht in der Annahme, daß, wenn überhaupt etwas, was es auch sei, existiere, auch eingeräumt werden müsse, daß irgend etwas notwendigerweise existiere. Denn das Zufällige existiert nur unter Bedingung eines andern, als seiner Ursache, und von dieser gilt der Schluß fernerhin bis zu einer Ursache, die nicht zufällig und eben darum ohne Bedingung notwendigerweise da ist (Kr. d. r. V. p. 471).

Von den drei Beweisarten des Daseins Gottes aus spekulativer Vernunft, der ontologischen, kosmologischen und physikotheologischen, sucht die erste die Existenz Gottes aus dem Begriffe desselben als des allerrealsten Wesens herzuleiten. Gott ist das allerrealste Wesen, der Begriff eines solchen Wesens involviert notwendigerweise auch sein

Sein, folglich ist Gott. Kant findet diese Argumentation nicht beweiskräftig. Denn wenn von dem Begriff eines Objekts auf seine Prädikate geschlossen werde, so liege diesem Schluß schon die Voraussetzung der Existenz des zu erschließenden Prädikats zu Grunde, ohne welche derselbe überhaupt nicht denkbar sei. Wir müssen also, wenn wir von dem Begriff Gottes auf seine Existenz schließen, dieses Prädikat schon voraussetzen, wodurch wir aber nur zu einem analytischen Satz, einer nichtssagenden Tautologie gelangen würden. Wollte man dagegen einwenden, daß das Urteil: Gott existiert — synthetisch sei, so bleibt dennoch unerwiesen, daß das Prädikat der Existenz dem allerrealsten Wesen notwendig zukommen müsse, da das Prädikat in einem synthetischen Urteil sich ohne Widerspruch aufheben läst (Kr. d. r. V. p. 480), überdies aber synthetische Urteile von Objekten, welche niemals im Kontext der Erfahrung vorkommen können, ganz und gar unmöglich sind (Kr. d. r. V. p. 482).

Der kosmologische Beweis schließt daraus, daß überhaupt etwas existiert, auf ein schlechterdings notwendiges Wesen, behält aber auch seinerseits die Verknüpfung der absoluten Notwendigkeit mit der höchsten Realität bei. Dieser Beweis beruht nach Kant in seinem ersten Teil auf einer verkehrten Anwendung des Kausalbegriffs, dessen Giltigkeit sich nur auf die Sinnenwelt erstrecke, hier aber gerade dazu dienen solle, über die Sinnenwelt hinauszuführen (Kr. d. r. V. p. 488). Im zweiten Teil aber fällt er mit dem ontologischen Beweis zusammen, dessen Unzulänglichkeit bereits dargethan sei.

Was endlich den physikotheologischen Beweis betrifft, der von der zweckmäßigen Anordnung der Natur auf ein anordnendes vernünftiges Prinzip, einen erhabenen und weisen Urheber derselben schließt, so findet Kant auch diesen unzureichend, die Existenz eines schlechthin notwendigen Wesens zu beweisen. Denn der subjektive Zweckbegriff berechtige ebensowenig zu Schlüssen, die über die Erscheinungswelt hinausführen, wie der Kausalbegriff, bedürfe überdies der Ergänzung durch den kosmologischen Beweis, um den allweisen Weltschöpfer auch als ein absolut notwendiges Wesen zu erweisen, dieser aber führe auf den ontologischen Beweis, welcher allein das Dasein eines die erforderlichen Bedingungen zu absoluter Vollkommenheit enthaltenden Wesens darthun könnte. Da nun diese beiden Beweisarten selbst unrichtig, der Rekurs auf dieselben mithin unstatthaft sei, so könne auch dem physikotheologischen Beweis keine Beweiskraft zuerkannt werden (Kr. d. r. V. p. 501 u. 502).

Das Gesamtresultat dieser kritischen Erörterung faßt Kant in die Worte zusammen: »Das höchste Wesen bleibt also für den bloß spekulativen Gebrauch der Vernunft ein bloßes Ideal, ein Begriff, welcher die ganze menschliche Erkenntnis schließt und krönt, dessen Objektivität auf diesem Wege zwar nicht bewiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann« (p. 510), der aber der menschlichen Vernunft gleichwohl den großen

Vorteil erweist, daß er dieselbe anleitet, die größte systematische Einheit in unserer empirischen Erkenntnis zu erstreben. Demnach gilt von allen transscendentalen Ideen der Satz, daß sie nicht konstitutive Prinzipien sind, wodurch wir unsere Erkenntnis über die Gegenstände möglicher Erfahrung hinaus erweitern könnten, sondern nur regulative Prinzipien der systematischen Einheit des Mannigfaltigen der empirischen Erkenntnis überhaupt. — Hierin liegt die Antwort auf die Frage: Wie ist Metaphysik (als Naturanlage und: als Wissenschaft) möglich?

IV. Vergleichende Darstellung beider Systeme.

Bei der Neuheit und Eigentümlichkeit der Kantischen Doktrin, bei den natürlichen Schwierigkeiten ihres Inhalts war es nicht zu verwundern, daß Mißverständnisse mannigfacher Art ein durchgehends richtiges Urteil vorerst nicht aufkommen ließen. Man übersah, wie wir aus der Göttinger Recension vom Jahre 1782, der ersten, welche die Prinzipien der Vernunftkritik einer öffentlichen Besprechung unterzog, deutlich ersehen, einerseits die realistische Seite des Kantischen Lehrgebäudes, wie man auf der andern Seite das eigentliche Wesen desselben, seinen subjektiv-aprioristischen Charakter, überhaupt mißverstand. So gelangte man durch eine fälschlich im wörtlichen Sinne genommene Übertragung der Ausdrücke »transscendental« und »transscendent« zu der monströsen Behauptung, daß Kant der Begründer des »höheren« Idealismus sei (Prolegg. p. 204), stellte aber im wesentlichen den Lehrinhalt seiner Doktrin demjenigen gleich, welchen der Bischof Berkeley in seinem System niedergelegt hatte. Um dieser falschen Auslegung seiner Kritik entgegenzutreten, dann aber auch um die Hauptmomente derselben durch eine populärere Darstellung dem Publikum zugänglicher zu machen, schrieb Kant im Jahre 1783 seine »Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik«, in denen er es sich denn auch besonders angelegen sein ließ, die Differenzpunkte zwischen seiner Lehre und der Berkeleyschen hervorzuheben und die Unhaltbarkeit von der vermeintlichen Identität beider nachzuweisen. Die Frage nach dem Verhältnis der Kantischen Vernunftkritik zum Berkeleyschen Idealismus hat also, abgesehen von der Sache selbst, auch ein historisches Interesse, welches der Entscheidung über dieselbe eine erhöhte Wichtigkeit verleiht.

Wie man auch im allgemeinen über das Verhältnis der Lehren Kants und Berkeleys urteilen mag, so steht doch soviel von vornherein fest, daß sie beide Unterarten desjenigen philosophischen Lehrbegriffs sind, welchen man mit dem Namen »Idealismus« zu bezeichnen pflegt. Denn wenn man unter Idealismus eine Weltanschauung versteht, »welche behauptet, daß es keine andern als denkende Wesen gebe, daß die übrigen Dinge, die wir in der Anschauung wahrzunehmen glauben, nur Vorstellungen in den denkenden

Wesen seien, denen in der That kein außerhalb derselben befindlicher Gegenstand korrespondiere (Prolegg. § 14, Anm. II), so ist zunächst klar, daß in der Berkeleyschen Doktrin alle diejenigen Merkmale enthalten sind, welche das Wesen des Idealismus ausmachen. Denn Berkeley leugnet, wie wir oben gesehen haben, die selbständige Existenz körperlicher Dinge außerhalb des Geistes auf das entschiedenste, erklärt den gesamten Wahrnehmungsinhalt für eine durch göttliche Einwirkung dem menschlichen Bewußtsein zugeführte Vorstellungsmasse und beschränkt in der That den Begriff einer an und für sich seienden Existenz auf Geister — die endlichen Menschengeister und den unendlichen, ewigen und absoluten Gottesgeist, so daß er folgerecht selbst den eigenen Körper nur für eine Idee oder sinnliche Vorstellung gelten läßt. Vergleichen wir mit dieser Doktrin die Kantische, so zeigen sich allerdings auf den ersten Blick bedeutende Unterschiede. Kant läßt den Wahrnehmungsinhalt nicht durch göttliche Einwirkung in das Bewußtsein gelangen, sondern statuiert ein von dem menschlichen Geiste sowohl als auch von der Gottheit verschiedenes Etwas, das Ding an sich, als transscendentalen Grund unserer Wahrnehmungen und lehrt somit im Gegensatz zu Berkeleys monistischer Richtung, rein theoretisch betrachtet, einen entschiedenen Dualismus. Wenn man aber erwägt, daß das unsern Wahrnehmungen zu Grunde liegende transscendentale Objekt nach Kant etwas unserm Erkenntnisvermögen schlechterdings Unerreichbares ist; daß die Perceptionen, welche dasselbe durch Affektion unserer Sinne in uns hervorruft, doch auch nichts weiter sind als Vorstellungen in unserm Geist, denen kein adäquates Außending entspricht, Vorstellungen, welche wir nach unserer subjektiven Art anzuschauen formen und nach unserer subjektiven Art zu denken zu einander in Beziehung setzen, daß also das Ding an sich für das reale Bewußtsein ein ganz gleichgiltiger Faktor ist, wenn man dies alles in Erwägung zieht: so wird man zwar die theorethische Verschiedenheit, welche zwischen den Systemen Berkeleys und Kants hinsichtlich des Ursprungs unserer Vorstellungen besteht, anerkennen müssen, aber die wesentliche Identität in der Sache selbst schwerlich bestreiten können. »Die Welt ist meine Vorstellung«, in diesem Satz stimmen Berkeley und Kant vollkommen überein, und so kann auch Kant trotz seiner Behauptung, daß es Dinge an sich gebe, mit gutem Recht den Idealisten zugezählt werden.

Zwar giebt es in Kants erkenntnistheoretischen Schriften eine Anzahl solcher Stellen, welche eigens darauf abzwecken, die Differenzen zwischen seinem transscendentalen und Berkeleys dogmatischem Idealismus aufzuzeigen und einer Verwechselung beider Lehrbegriffe vorzubeugen. Kant hebt ausdrücklich hervor, daß zwischen den »Ideen« Berkeleys und seinen »Erscheinungen« ein großer Unterschied bestehe, jene seien bloße Scheinwesen, diese dagegen empirische Wirklichkeiten unseres transscendentalen Bewußtseins. Denn da Wahrheit auf allgemeinen und notwendigen Gesetzen als ihren Kriterien

beruhe, die Erfahrung aber bei Berkeley keine Kriterien der Wahrheit haben könne, weil er den »Ideen« nichts a priori zu Grunde lege, wodurch ihre Wirklichkeit erkannt würde, so entstehe daraus die Konsequenz, alle Gegenstände möglicher Erfahrung überhaupt für Schein und Einbildung zu erklären. Halte man dagegen an der Ansicht fest, daß es a priori feststehende Gesetze gebe, welche aller Erkenntnis als unverrückbare Norm zu Grunde liegen, so sei man im Besitz sicherer Kriterien, Wahrheit von Schein zu unterscheiden (Prolegg. p. 206 u. 207). Daß Kant unter diesen notwendigen und allgemeinen Gesetzen, welche er zu Unterscheidungsmerkmalen der Wahrheit und des Scheines macht, die transscendentalen Anschauungsformen und die Kategorieen versteht, bedarf kaum der Erwähnung: er deutet es an der angeführten Stelle an und spricht es an vielen andern deutlich aus. So lesen wir z. B. in den allgemeinen Anmerkungen zur transscendentalen Ästhetik (Kr. d. r. V. p. 97): »Es wäre meine eigene Schuld, wenn ich aus dem, was ich zur Erscheinung zählen sollte, bloßen Schein machte. Dieses geschieht aber nicht nach unserem Prinzip der Idealität aller unserer sinnlichen Anschauungen; vielmehr, wenn man jenen Vorstellungsformen objektive Realität beilegt, so kann man nicht vermeiden, daß nicht alles dadurch in bloßen Schein verwandelt werde. Denn wenn man den Raum und die Zeit als Beschaffenheiten ansieht, die ihrer Möglichkeit nach in Dingen an sich angetroffen werden müßten, und überdenkt die Ungereimtheiten, in die man sich alsdann verwickelt, indem zwei unendliche Dinge, die nicht Substanzen, auch nicht etwas den Substanzen Inhärierendes, dennoch aber Existierendes, ja die notwendige Bedingung der Existenz aller Dinge sein müssen, auch übrig bleiben, wenngleich alle existierenden Dinge aufgehoben werden: so kann man es dem guten Berkeley wohl nicht verdenken, wenn er die Körper zu bloßem Schein herabsetzte«. Denselben Gedanken wiederholt Kant in dem Abschnitt, der von der Widerlegung des Idealismus handelt (Kr. d. r. V. p. 236). »Der dogmatische Idealismus des Berkeley«, heißt es dort, »der den Raum mit allen den Dingen, welchen er als unabtrennbare Bedingung anhängt, für etwas, was an sich selbst unmöglich sei, und darum auch die Dinge im Raum für bloße Einbildungen erklärt, ist unvermeidlich, wenn man den Raum als Eigenschaft, die den Dingen an sich selbst zukommen soll, ansieht; denn da ist er mit allem, dem er zur Bedingung dient, ein Unding«. Kant urteilt also von Berkeley, daß er die Ungeheuerlichkeit, welche in dem Begriff eines an sich existierenden Raumes — sei es als selbständiges Ding oder als reale Eigenschaft eines Dinges an sich — enthalten sei, eingesehen und auf Grund dieser Einsicht den Raum sowohl als auch die Dinge im Raum für bloße Scheinwesen erklärt habe. —

Prüfen wir dies Raisonnement, so stellt sich erstens heraus, daß Kant die Begründung der Berkeleyschen Theorie mißverstanden hat. Nicht weil Berkeley den absoluten Raum für ein Unding hielt, erniedrigte er die realen Objekte an sich zu bloßen

Vorstellungen oder Ideen, sondern aus ganz andern Gründen. Der schroffe Gegensatz zwischen Geist und Materie, in dem er wie die meisten seiner Zeitgenossen befangen war, und die sonderbare Idee, daß das Sein der Dinge in ihrem Percipiertwerden bestehe, das war es hauptsächlich, was ihn zu diesem Irrtum verleitete. Wenn Kant aber weiter ausführt, daß auch Berkeley die Idealität des Raumes und der Zeit lehre, so hat er damit den Sachverhalt allerdings durchaus richtig dagestellt, denn in dieser Beziehung stimmt Berkeleys Lehre in der That mit der seinigen vollkommen überein. Zwar behauptet Frederichs (Progr. d. Dorotheenstädt. Realschule, Berlin 1870, p. 24) das Gegenteil, indem er die vorhin angeführte Stelle aus der transscendentalen Ästhetik (Kr. d. r. V. p. 97) so auszulegen scheint, als ob Kant darin die Ansicht ausspreche, daß Berkeley den Raum für ein selbständiges Wesen, für ein Ding an sich halte. Es ist indessen klar, daß diese Auffassung nicht zutrifft. Denn wenn Kant in dem letzten der erwähnten beiden Citate (Kr. d. r. V. p. 236) den Ausspruch thut: »Der dogmatische Idealismus des Berkeley erklärt den Raum mit allen den Dingen, welchen er als unabtrennliche Bedingung anhängt, für etwas, was an sich selbst unmöglich sei, und darum auch die Dinge im Raum für bloße Einbildungen«; wenn er ferner ausdrücklich anerkennt, daß er darin mit den Idealisten »auf einem Bekenntnis sei, daß Raum und Zeit samt allem, was sie in sich enthalten, nicht Dinge an sich oder deren Eigenschaften seien, sondern bloß zu den Erscheinungen derselben gehören«, und einige Reihen weiter den Raum Berkeleys selbst eine »empirische Vorstellung« nennt, so kann wohl von einem Mißverständnis seitens Kants keine Rede sein. Vielmehr leuchtet ein, daß die fragliche Stelle aus den erwähnten ergänzenden Citaten nur so interpretiert werden kann: Berkeley sah ein, daß der absolute Raum ein Unding sei, und darum machte er ihn zu einer Vorstellung. Da aber diese Vorstellung nur empirisch war, so fehlte ihm jedes Kriterium für die Wahrheit und Wirklichkeit ihres Inhalts, und daraus ergab sich die Konsequenz, alle Dinge überhaupt zu bloßen Scheinwesen herabzusetzen. Diese Konsequenz wird aber vermieden, wenn man den Raum für eine subjektive Vorstellung hält, welche den Erscheinungen als notwendige Bedingung ihrer Möglichkeit a priori zu Grunde liegt. Unter dieser Voraussetzung müssen die räumlich vorgestellten Objekte notwendig Wahrheit und Wirklichkeit haben.

Was nun zweitens den materiellen Teil des Unterschiedes betrifft, den Kant zwischen seiner eigenen Doktrin und derjenigen Berkeleys statuiert, und der darin bestehen soll, daß die »Ideen« Berkeleys bloße Scheinwesen seien, die »Erscheinungen« seines eigenen Systems dagegen empirische Wirklichkeiten unseres transscendentalen Bewußtseins, so kann es zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß die subjektive Realität der Kantischen »Erscheinungen« durch die subjektiv-aprioristische Raumtheorie Kants fest und sicher garantiert ist. Denn da der Raum nach Kant eine subjektive Anschauungsform ist, die wir den Erscheinungen, welche wir wahrnehmen, als notwendige Bestimmung unserer Receptivität a priori zu Grunde legen; da es also keine Erscheinungen geben kann, welche nicht in der Raumvorstellung des percipierenden Subjekts enthalten wären, so ist ihre Realität für das percipierende Subjekt unzweifelhaft. Aber sind darum die Ideen Berkeleys als Vorstellungen weniger real, weil sie nicht unter den reinen Anschauungsformen stehen, welche Kant für seine Erscheinungen in Anspruch nimmt? Man sollte meinen, zur Realität einer Vorstellung genüge es, daß sie einem wahrnehmenden Subjekt zum Bewußtsein kommen. Mit welchem Recht will also Kant den Ideen Berkeleys die Realität absprechen, da die Existenz derselben in dem Geiste des percipierenden Subjekts nach Berkeley'schen Prinzipien keinem Zweifel unterliegen kann? Es ist also völlig gleichgiltig, ob der Raum für eine empirische oder transscendentale Vorstellung gehalten wird: einen Unterschied in der Realität unserer Wahrnehmungen begründet diese theoretische Verschiedenheit nicht.

Haben demnach die Ideen Berkeleys und die Erscheinungen Kants dies Gemeinsame, daß sie als Vorstellungen beide subjektive Realität haben, so stimmen sie ferner auch darin überein, daß sie, ihrem Inhalt nach betrachtet, beide in der That nur Scheinwesen sind. Denn wenn das Ding an sich, wie Kant lehrt, völlig unerkennbar ist, und wenn aller Inhalt der Erscheinung von diesem Ding an sich nicht gilt, so ist solcher Inhalt leerer Schein. Desgleichen entbehrt auch der Inhalt der Berkeley'schen Idee, was freilich selbstverständlich ist, da Berkeley kein transscendentales Substrat derselben gelten läßt, aller objektiven Realität.

Demnach wird man Kant nicht unrecht thun, wenn man trotz seines Widerspruchs an der materiellen Identität seiner Doktrin und der Berkeley'schen festhält. Ja man dürfte fast noch weiter gehen und behaupten, daß die Kantische Doktrin, nach welcher nur das Ich als denkendes Wesen unbestrittene Existenz hat, alle psychischen Zustände und Thätigkeiten aber für Erscheinungen des inneren Sinnes erklärt werden, noch idealistischer gefärbt sei als diejenige Berkeleys, der nicht nur die Seelenzustände für wirklich, sondern sogar das Wesen der Seele für erkennbar hält (Sect. CXXXIX, p. 156).

Wenn wir am Schluß dieses Abschnitts noch mit einigen Worten auf die Frage eingehen, wie sich Berkeleys Ansicht über die Beziehung zwischen Geist und Materie, Leib und Seele zu derjenigen verhalte, welche Kant in dieser Beziehung vertritt, so wird es sich zeigen, daß auch unter diesem Gesichtspunkt die materielle Übereinstimmung der Kantischen Doktrin mit der Berkeleyschen in ihren erkenntnistheoretischen Prinzipien bestätigt wird. Kant behauptet den Dualismus in der Seelenlehre im empirischen Verstande: die Materie habe Wirklichkeit im Zusammenhang der Erfahrung, als Substanz in der Erscheinung vor dem äußeren Sinn, sowie das denkende Ich, gleichfalls als Substanz

in der Erscheinung, vor dem inneren Sinne wirklich sei. Wolle man aber den Begriff des Dualismus im transscendentalen Verstande nehmen, so habe weder er noch der ihm entgegengesetzte Pneumatismus einerseits oder der Materialismus andererseits den mindesten Grund, indem man alsdann die Verschiedenheit der Vorstellungsart von Gegenständen, die uns ihrer wahren Natur nach unbekannt seien, für eine Verschiedenheit der Dinge selbst halte. Das Ich des inneren Sinnes und die Gegenstände im Raum seien zwar specifisch ganz unterschiedene Erscheinungen, aber dadurch würden sie nicht als verschiedene Dinge gedacht. Das transsendentale Substrat beider sei völlig unbekannt. — Was bei dieser Argumentation sofort in die Augen fällt, ist dies, daß die Entscheidung darüber, ob die Kantische Doktrin eine monistische oder dualistische sei, ganz und gar von der Natur der Dinge an sich abhängt. Wenigstens steht soviel fest, daß das Ding an sich einerseits und die Erscheinung andererseits, welche beide zu einander in dem Verhältnis der Kausalität stehen, einen dualistischen Charakter des Kantischen Lehrgebäudes nicht begründen kann. Denn wäre das Ding an sich ein materielles Urprinzip, so wäre der Kantianismus in seinem ganzen Inhalt ein materialistischer, wäre es etwas rein Geistiges, ein idealistischer Monismus, wäre es endlich beides zugleich, nach Art der Leibnizischen Monaden — welche Hypothese man als die Kantische bezeichnen kann — (Überw. Grdr. III p. 181 u. 182), ein materialistisch-idealistischer Dualismus. Da uns aber das wahre Wesen der Dinge nach Kant völlig unbekannt ist, so können wir seine Theorie nur nach dem beurteilen, was Erfahrung uns davon an die Hand giebt. Diese aber liefert uns nur Erscheinungen oder Ideen, und darum ist es unter diesem ausschließlich den faktischen Sachverhalt zur Beurteilung ziehenden Gesichtspunkt ein wohlbegründetes Verfahren, wenn man behauptet, daß der theoretische Dualismus Kants im Grunde genommen auf einen praktischen Monismus — im erkenntnistheoretischen Sinne dieses Wortes — hinauskommt, während der metaphysische Charakter seines Systems überhaupt problematisch ist. Wie sich Berkeley zu der Frage stellt, ob es zwischen Materie und Geist, Leib und Seele eine gegenseitige Beziehung gebe, ist seiner Zeit ausführlich gezeigt worden. Berkeley negiert die Möglichkeit einer solchen Beziehung und erklärt demgemäß die Materie für etwas völlig Überflüssiges, ja gänzlich Unmögliches. Er hebt dieselbe daher auf und konstituirt damit einen philosophischen Lehrbegriff, welchen nur der Ausdruck »idealistischer Monismus« im metaphysischen und darum auch erkenntnistheoretischen Sinne angemessen bezeichnet.

Die bisherige Betrachtung des Verhältnisses der Kantischen Vernunftkritik zum Berkeleyschen Idealismus hat also den Beweis geliefert, daß Kant und Berkeley in dem materiellen Teil ihrer erkenntnistheoretischen Prinzipien, trotz der theoretischen Verschiedenheit, welche die Kantische Annahme von Dingen an sich begründete, vollkommen

übereinstimmen. Im Gegensatz zu diesem Resultat werden wir nunmehr aber auch tiefgreifende Unterschiede zwischen beiden Systemen zu konstatieren haben. — Wenn man es auch noch als ein gemeinsames Charakteristikum der Berkeleyschen und Kantischen Doktrin bezeichnen muß, daß beide den Wahrnehmungsstoff aus der Erfahrung herleiten, indem Berkeley den die absolute Gesamtheit aller Ideen in sich tragenden Gottesgeist, Kant aber das Ding an sich zur Ursache der Ideen bezw. Erscheinungen macht, so weicht doch Kant von Berkeley darin beträchtlich ab, daß er die Erscheinungsweise der Dinge im Raum und in der Zeit wie auch die ganze Naturgesetzmäßigkeit für ein Produkt der Spontaneität des Menschengeistes hält. Das Individuum trägt nach Kant seine subjektiven Anschauungsformen in den gestaltlosen Inhalt seiner Wahrnehmungen und verknüpft die so gestalteteten Erscheinungen nach a priori in seinem Verstande enthaltenen Begriffen. Aus dieser subjektiven Bedingtheit der Erscheinungen nach Form und Beziehung erklärt Kant den apodiktischen Charakter der sinnlichen Anschauungen und der Naturgesetzmäßigkeit. Er bestreitet entschieden die Ansicht, daß unserer Erkenntnis auch dann apodiktische Gewißheit zukommen würde, wenn Raum und Zeit und die Stammbegriffe des Verstandes empirischen Ursprungs wären. — Bei Berkeley finden wir nichts von diesem der Kantischen Doktrin so eigentümlichen subjektiven Apriorismus. Berkeley hält den Raum zwar auch nur für eine Vorstellung, aber für eine empirische, aus der Erfahrung gewonnene, und erkennt auch nur eine empirische Gesetzmäßigkeit an. Die Naturgesetzmäßigkeit kann freilich nach seinen Prinzipien nicht in den Ideen selbst liegen; denn die Verbindung der Ideen schließt nicht das Verhältnis von Ursache und Wirkung in sich, sondern hat nur die Bedeutung eines Merkmals oder Zeichens zu dem durch dasselbe bezeichneten Objekt (Prinzipien d. m. Erk. p. 55 u. 59). Nichtsdestoweniger ist in der Beständigkeit und Regelmäßigkeit, mit welcher der göttliche Geist unsere Sinneswahrnehmungen hervorruft, die Apodikticität der Naturgesetze fest begründet. —

Ein anderer fundamentaler Unterschied in den Systemen Berkeleys und Kants liegt endlich in ihrer divergierenden Stellung zu der Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer gesicherten metaphysischen Erkenntnis. Wie bereits oben gezeigt wurde (Prinzipien d. m. Erk. Sect. CXLVI), steht Berkeley auf dem Standpunkt, daß er für die Gewißheit transscendenter Erkenntnis mit aller Entschiedenheit eintritt. Aus der Thatsache unseres Bewußtseins nämlich, daß wir nicht selbst Ursache unserer Ideen sind, schließt er auf eine transscendente Ursache derselben, den allmächtigen und allweisen Gottesgeist, der die Summe aller Ideen in sich faßt und sie vermöge seiner Allmacht den endlichen Menschengeistern vermittelt, und aus der geistigen Natur unserer Seele, dem thätigen Ich, welches in Bezug auf die Ideen wolle und denke, folgert er die natürliche Unsterblichkeit derselben (Sect. XXXIX).

Wie ganz anders stellt sich Kant zu den erwähnten metaphysischen Problemen! Sein Erkenntnisgebiet ist das »fruchtbare Bathos« der Erfahrung. Was darüber hinausliegt wissen zu wollen, hält er für Anmaßung und Einbildung. Nicht das Wesen der Seele, noch die Rätsel der Welt, noch die Existenz eines schlechthin notwendigen Wesens vermögen wir zu ergründen, denn wir sind festgebannt in den Kreis der Erfahrung und verwirren uns in unauflösliche Widersprüche, sobald wir denselben verlassen und dem verführerischen Schein der Vernunftschlüsse nachhängen. Die transscendentalen Ideen haben nur Giltigkeit als regulative Prinzipien, insofern sie uns anleiten, in dem empirischen Verstandesgebrauch die größte systematische Einheit zu erstreben; wenn wir sie aber für konstitutive Prinzipien halten, so betrügen wir uns selbst, indem wir den Schein für Wirklichkeit nehmen. Denn zu jeder Erkenntnis gehören notwendigerweise zwei Stücke: Anschauungen und Begriffe; wo eins von diesen beiden Elementen nicht vorhanden ist, und das ist bei den transsendentalen Ideen wirklich der Fall, denn ihnen fehlt die Anschauung, da ist auch keine Erkenntnis möglich.

Diese von Kant systematisch durchgeführte Leugnung der Möglichkeit, jenseits des Erfahrungsgebiets zu gesicherter Erkenntnis zu gelangen, mit einem Wort, der Sturz der Metaphysik, die bis dahin als die Königin der Wissenschaft gegolten hatte, war eine wissenschaftliche That von der größten Bedeutung. Denn Kant wurde dadurch der Reformator der Philosophie, der Begründer eines neuen, großartigen Aufschwungs der philosophischen Spekulation. Gleichwohl muß es auffallen, daß trotz ihrer ungeheuren historischen Bedeutung die Kantische Philosophie von den bedeutendsten nachkantischen Denkern bei aller Abhängigkeit von derselben in den wesentlichsten Bestandteilen ihres Inhalts modifiziert und umgestaltet wurde. Es kann somit kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese reformierende Tendenz keine zufällige war, da derselben ohne Frage die Ansicht zu Grunde lag, daß der Kantianismus in seiner ursprünglichen Gestalt unhaltbar sei. Die gerade entgegengesetzte Erscheinung ist zu verzeichnen, wenn man das Schicksal, welches dem Berkeleianismus im Laufe der historischen Entwicklung der Philosophie zugefallen ist, näher ins Auge faßt. Denn wenn auch die Anhänger Berkeleys an seinen Prinzipien bis auf den heutigen Tag in unveränderter Gestalt festhalten, so sind dieselben gleichwohl im Laufe der geschichtsphilosophischen Entwicklung zu epochemachender Bedeutung nicht gelangt. So leitet uns denn die Verschiedenheit der historischen Schicksale der Doktrinen Berkeleys und Kants an, den Gründen nachzuspüren, welche den Kantianismus trotz seines gewaltigen historischen Einflusses umzugestalten nötigten und den Berkeleianismus bei aller Stabilität seiner ursprünglichen Gestalt zu keinem wesentlichen Einfluß auf den Entwickelungsgang der Philosophie gelangen ließen.

V. Zur Kritik beider Systeme.

Der Schluß, auf welchen Berkeley die Leugnung selbständiger körperlicher Objekte, unabhängig von einem percipierenden Geiste, basiert, läßt sich kurz in folgender Form aussprechen: Die realen körperlichen Objekte sind mit denjenigen, welche wir unmittelbar percipieren, identisch, diese machen also im Verein mit den percipierenden Wesen oder Geistern die Gesamtheit des Daseienden aus. Nun aber percipieren wir nichts anderes als Empfinduungen; folglich besteht die reale Außenwelt ausschließlich aus Wesen, welche percipieren, und Wesen, welche percipiert werden, d. h. nur in einer percipierenden Substanz, nicht in einer todten Materie existieren. — Es ist von Überweg (Ztschrift f. Philos. N. F. 55, 56. 1869—70) mit Recht eingewandt worden, daß hier eine Ambiguität vorliege, welche dem Schluß die Giltigkeit raube. Denn nehme man den Ausdruck »körperliche Objekte« im Obersatz im Sinne Berkeleys, der darunter einen mit »Sinnesempfindungen« »Ideen« gleichbedeutenden Begriff versteht, so sei die zweite Prämisse wahr, aber die erste falsch; nehme man dagegen die Ausdrücke »körperliche Objekte« und »Empfindungen« im gewöhnlichen Sinne, so sei die erste Prämisse wahr, aber die zweite falsch, der Schluß also in jedem Falle unrichtig. Die Richtigkeit des Obersatzes im Berkeleyschen Sinne sucht Frederichs l. c. durch die Bemerkung zu stützen, daß Berkeley ex concessis argumentiere. Dieser Einwand wird jedoch nur für den ausreichend sein, der auch die sonstigen Argumente Berkeleys für die Nichtexistenz äußerer Körper für beweiskräftig erachtet. Für denjenigen aber, der von ihrer Beweiskraft nicht überzeugt ist, bleibt die Berkeleysche Thesis, daß die sinnlich von uns wahrgenommenen Dinge nichts weiter als unsere eigenen Ideen oder Sinneswahrnehmungen seien, eine bloße petitio principii, eine unerwiesene Behauptung. Da nun dieser unerwiesene Satz die ganze Berkeleysche Theorie beherrscht, so ist diese daher auch selbst unerwiesen.

Ebenso unerwiesen ist aber auch die Behauptung, durch welche nachträglich die Richtigkeit der ersten Prämisse zu begründen gesucht wird, daß Ideen nur Ideen gleichen, und daß deshalb unsere Perceptionen nicht Abbilder objektiv-realer körperlicher Substanzen sein können. Denn es existiert eine thatsächliche natürliche Beziehung zwischen körperlichen Dingen und Geistern. Die körperlichen Dinge sind nicht etwas schlechthin Kraftloses, sondern mit Qualitäten begabte Wesen, vermöge deren sie Wirkungen auszuüben vermögen. Nichts hindert uns, diese Qualitäten den psychischen Qualitäten, die sich uns im Empfinden und Begehren bekunden, analog zu denken. Diese Dinge an sich stehen zum Geiste in Beziehung. Sie wirken auf ihn ein, wie sie ihrerseits von ihm Einwirkung erfahren. Diese Einwirkung ist das gemeinsame Resultat dessen, was einwirkt, und dessen, worauf eingewirkt wird, so jedoch, daß zwischen dem Äußeren und Inneren das Verhältnis

der Prävalenz des letzteren besteht: ein primitives Denken verbindet sich mit der Wahrnehmung. Das Produkt dieser beiden Faktoren — das Wahrnehmungsbild, trägt daher entschieden mehr von der Natur der psychischen Kausalität an sich, ohne jedoch des Anteils einer materiellen Ursache entbehren zu können. Diese Ansicht stellt Überweg der ersten Berkeleyschen Prämisse entgegen.

Die zweite Prämisse: »Sinnesempfindungen können als solche nur in percipierenden Wesen sein« hält Überweg für unbestreitbar. Nur dürfe man den Ausdruck »Sinnesempfindungen«, wie Berkeley thut, nicht mit »Sinnesobjekten« identificieren, da es gar sehr des Beweises bedürfe, daß die ersteren nicht in einer gewissen Materie seien — in der Materie des objektiv-realen Gehirns — und daß nicht außerhalb ihrer gar viele Materie sei. Daß die Sinnesempfindungen durch Äußeres angeregt und zum Teil diesem ähnlich seien, ist durch die Anerkennung der Wahrheit dieser Prämisse nicht im mindesten ausgeschlossen. Denn die mathematical demonstration, welche diese Annahme dadurch zu widerlegen sucht, daß das Wahrnehmungsbild eines Körpers, der größer sei als unser Leib, nicht innerhalb unseres Anschauungsbildes von unserem Körper sein könne, wird widerlegt durch den Hinweis darauf, daß zwar das Bild eines größeren Körpers als unser Leib nicht in dem kleineren Bild des letzteren sein könne, daß aber nichts der Annahme entgegenstehe, daß unser realer Körper groß genug sei, um an einer verhältnismäßig kleinen Stelle das Bild des größeren Körpers ebensowohl wie sein eigenes zu beherbergen. —

Daß die Farben und Gestalten in unsern Wahrnehmungsbildern nicht an verschiedenen, sondern an den nämlichen Stellen sind, muß zugegeben werden; aber nichts hindert anzunehmen, daß zwar die Farbe als Farbe nur einfach vorhanden sei, nämlich nur in uns, d. h. in unserer Anschauung, die Gestalt als Gestalt aber zweifach, nämlich erstens in unserer Anschauung, wo sie mit der betreffenden Farbe an einem Ort ist, zweitens draußen, außerhalb der Gesamtheit unserer Wahrnehmungen, in den objektiv-realen Dingen an sich selbst, welche so unsere Sinne afficieren, daß vermöge dieser Affektion die Wahrnehmungsbilder mit ihrer Farbe und ihrer Gestalt in uns entstehen.

Diese auf die Entkräftung der Argumentation Berkeleys abzielende Entgegnung beweist, daß Berkeley den Beweis für die ausschließende Richtigkeit seiner Doktrin nicht erbracht hat; denn nichts in seinen Demonstrationen hindert, die demselben entgegengestellte Doktrin für ebenso wahr zu halten. Was aber den Berkeleianismus geradezu unmöglich macht, das ist die mit der Negation einer materiellen Außenwelt verknüpfte Unmöglichkeit, komplicierte Naturerscheinungen aus einfachen, elementaren Gesetzen zu erklären. Dies beweist unter anderem der Umstand, daß der Verkehr zwischen denkenden Wesen nur durch die Vermittlung an sich selbst existierender Dinge, welche fähig sind, von einem Bewußtsein aus Wirkungen zu empfangen und wiederum auf ein Bewußtsein

Wirkungen zu üben, möglich ist, wie dies durch das Beispiel von einem Brief, welcher ohne Gott oder die Idee eines der beiden Korrespondierenden zu sein dennoch in dem Lesenden Ideen verursacht und zwar die nämlichen, welche der Schreibende zu verursachen beabsichtigt, ein Kausalverhältnis, welches nur denkbar ist unter der Annahme des Briefes als einer an sich seienden, durch Zusammenwirkung mit den Sinnen des Empfängers jene Ideen hervorrufenden Ursache, von Überweg schlagend bewiesen ist (Ztschrft. f. Philos. 55, 56 N. F. 1869—70). Dasselbe gilt von der Einwirkung auf die Gedanken anderer mittelst der Sprache, welche naturgesetzlich nur unter der Voraussetzung materieller Medien, der Sprache und Gehörorgane einerseits und des die Beziehung zwischen beiden durch wellenartige Vibrationen vermittelnden Äthers anderseits erklärt werden kann. Hebt man diese Voraussetzung auf, so ist als Erklärungsgrund der Möglichkeit der Beziehung zwischen denkenden Wesen nur der von Berkeley eingeschlagene Rekurs auf den göttlichen Willen denkbar; aber dieser Erklärungsgrund ist gegenstandslos, da die Negation eines objektiven Kausalverhältnisses zum Solipsismus führen würde. Ohne die Voraussetzung eines naturgesetzlichen Zusammenhangs nämlich würde ich nur auf Gott, nicht auf endliche Wesen außer mir zu schließen berechtigt sein. Wozu also die vermittelnde Ursache, da eine Mehrheit von Wesen, welche sie zu gegenseitigem Verkehr mit einander verknüpfe, nicht vorhanden ist? Unter der Voraussetzung dieses Zusammenhangs aber ist sowohl die Existenz anderer Geister außer mir gewiß, als auch die objektive Realität der Beziehungsmittel zwischen denselben. Denn die Anerkennung eines objektiven Kausalverhältnisses unter den Erscheinungen hat auch die Anerkennung einer Mehrheit beseelter Wesen und einer die Beziehungen zwischen denselben vermittelnden objektiv-realen Außenwelt zu ihrer unabweislichen Voraussetzung.

Wie nun die Beziehung zwischen denkenden Wesen, ja die Existenz dieser Wesen selbst, naturgesetzlich nur unter der Annahme einer objektiven Wirklichkeit begriffen werden kann, so kann auch der Entstehungsprozeß unserer Sinnesempfindungen überhaupt nur unter dieser Voraussetzung wissenschaftlich erwiesen werden. Zwar behauptet Berkeley, daß es der Annahme äußerer, extramentaner Körper zu diesem Zweck nicht bedürfe, und führt als Beweis dafür die Thatsache an, daß Sinneswahrnehmungen auch im Traum und Wahnsinn entständen, also ohne jede Anregung von außen her. Aber dieser Einwand beweist nicht das mindeste gegen die Richtigkeit der vulgären entgegengesetzten Ansicht. Denn »Traumbilder und Visionen würden nicht ohne vorausgegangene Affektionen durch wirkliche äußere Objekte möglich sein. Sie erfolgen mittelst einer Umbildung und Reproduktion der Gedächtnisvorstellungen.« Diese primitiven Gedächtnisvorstellungen aber entstehen durch die Einwirkung äußerer Reize, welche sich in wellenförmigen Bewegungen von dem afficierenden Objekt auf die Sinnesorgane des afficierten Subjekts fortpflanzen und dort eine je nach

der Natur des betreffenden Sinnes und des betreffenden Objekts verschiedene Wahrnehmung hervorrufen. Freilich sind unsere Perceptionen auch nach Berkeley, der dieselben auf den allmächtigen Gottesgeist als ihren direkten Urheber zurückführt, nicht ohne Ursache; aber ganz abgesehen davon, daß diese übernatürliche Erklärung eines natürlichen Vorgangs gar nicht erfordert wird, ist sie überdies auch nicht einmal zutreffend. Denn um den endlichen Menschengeistern Ideen zuführen zu können, muß der göttliche Geist notwendigerweise selbst Ideen haben, und zwar müssen diese Ideen, weil sie einen Teil des Wesens Gottes ausmachen, gleich diesem von ewiger Dauer sein. Nun aber nehmen wir in der Natur unablässig ein stetes Entstehen und Vergehen, Anfangen und Aufhören, mit einem Worte — Objekte von zeitlicher Existenz wahr; folglich können dieselben nicht von Gott veranlaßte Ideen sein, sondern müssen als selbständige Wesen gedacht werden, die den Keim ihrer Schöpfung und Verwesung in sich selber tragen.

In dem göttlichen Geist können aber ferner auch alle diejenigen Ideen nicht existieren, also von ihm auch nicht mitgeteilt werden, welche die Produkte menschlichen Schaffens in uns hervorrufen. Denn man mache die Voraussetzung, daß die Thätigkeit des Menschen, welcherlei Art sie auch sei, plötzlich aufhöre, so würden wir nach einer geraumen Zeit keine derjenigen Ideen mehr haben, welche sich früher an die Wahrnehmung der von Menschen erzeugten Objekte knüpften, sondern ausschließlich auf die Wahrnehmung der Naturobjekte *κατ' ἐξοχήν* beschränkt sein. Können demnach jene Ideen nicht als Wirkungen Gottes betrachtet werden, so müssen sie von einer objektiv-realen Ursache herrühren, da der Mensch selbst auf dem Berkeleyschen Standpunkt nicht Ursache seiner Sinneswahrnehmungen sein kann, zudem aber auch die Wirkungen, Veränderungen, Umbildungen, Neugestaltungen, welche derselbe ausübt, ohne einen objektiv-realen Stoff, an welchem und mittelst dessen er sie ausübe, nicht denkbar sind.

Mit einigem Schein von Wahrheit könnte die Existenz im ewigen Gottesgeist und demnach auch die direkte Mitteilung an die Menschen nur von denjenigen Naturprodukten behauptet werden, welche in ihrer Erscheinung eine keinem Wechsel unterworfene Beständigkeit und Regelmäßigkeit bekunden; aber auch diese Annahme ist unmöglich, erstens, weil die für absolut gehaltene Beständigkeit der in Rede stehenden Objekte in der That nicht vorhanden ist, und zweitens, weil ihre Wahrnehmung nur unter der Annahme einer objektiv-realen Existenz naturgesetzlich begreiflich ist.

Unter den Gründen, welche die unveränderte Annahme und Fortpflanzung der Kantischen Lehre unmöglich machten, ragt besonders derjenige hervor, welcher sich gegen die Apriorität der Kategorie der Kausalität richtet und zuerst von F. H. Jacobi geltend gemacht ist (cf. Überweg, Grdr. III p. 207). »Die Affektion«, argumentiert Jacobi, »durch

welche wir den empirisch gegebenen Wahrnehmungsstoff empfangen, muß entweder von Erscheinungen oder von Dingen an sich ausgehen; das Erste aber ist absurd, weil Erscheinungen im Kantischen Sinne selbst nur Vorstellungen sind, also vor allen Vorstellungen bereits Vorstellungen vorhanden sein müßten; das andere (was Kant wirklich annimmt) widerstreitet der kritischen Doktrin, daß das Verhältnis von Ursache und Wirkung nur innerhalb der Erscheinungswelt gelte und keine Beziehung auf Dinge an sich habe; der Anfang und der Fortgang der Kritik vernichten einander«. Gegen diesen Einwurf ist keine Abwehr möglich; er zerschmettert in der That »den Panzer des Systems vollständig« (A. Lange). Aber vorausgesetzt auch, daß der subjektive Kausalbegriff auch auf das Jenseits der empirischen Wahrnehmung, die Dinge an sich, Anwendung fände, so würde doch die Kantische Behauptung, daß die Dinge an sich unserer Erkenntnis verschlossen seien, daß die von uns percipierten Objekte nur subjektive Vorstellungen oder Erscheinungen seien, nicht zutreffend sein, da die Voraussetzungen derselben nicht für beweiskräftig gelten können. Kant basiert nämlich seine Theorie von der Subjektivität der Erscheinungen auf die vermeintliche Idealität des Raumes und der Zeit; es ist ihm indessen nicht gelungen, diese Idealität durch unwiderlegbare Argumente zu beweisen. Denn wenn Kant so schließt: Raum und Zeit sind Anschauungsformen a priori, weil notwendig und allgemein, und weil a priori, nur subjektiv, so beruht der Obersatz dieses Schlusses auf einer falschen Voraussetzung, welche ihm die Beweiskraft nimmt, da nichts der Annahme entgegensteht, daß die Notwendigkeit und Allgemeingiltigkeit, woraus der apriorische Ursprung des Raumes und der Zeit erschlossen wird, auch den Dingen an sich zukomme. Aber auch die logische Form des Schlusses: »weil der Raum apriorisch ist, ist er subjektiv und darum nicht objektiv«, ist falsch; denn wenn der Raum subjektiv ist, kann er allerdings nicht objektiv sein, wohl aber subjektiv und objektiv zugleich, und diesen letzteren Fall hat Kant nicht Erwägung gezogen. Hätte er nur nachgewiesen, daß der Raum nicht objektiv sei, so könnte man sagen, die dritte Möglichkeit falle von selbst fort: denn wenn ein Ding nicht objektiv ist, so kann es wohl subjektiv sein, aber nicht subjektiv und objektiv zugleich. Aber wenn ich schließe: ein Ding ist subjektiv und deshalb nicht objektiv, so habe ich noch zu beweisen, daß der dritte Fall nicht möglich ist, daß es nämlich nicht subjektiv und objektiv zugleich sei. Kant hat also die ausschließende Subjektivität des Raumes und der Zeit nicht bewiesen, und nichts zwingt uns der Kantischen Leugnung der Erkennbarkeit der Dinge an sich beizustimmen, um so weniger, als der entgegengesetzte, auf die Objektivität des Raumes basierte Standpunkt ungleich größere Chancen der Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn aus der Thatsache, daß die innere Wahrnehmung ihre Objekte so, wie sie an sich sind mit materialer Wahrheit aufzufassen vermag, folgt auch die Realität der erscheinenden Zeitfolge. Wer aber der Zeitfolge

Realität zugesteht, wird genötigt, dies Zugeständnis auch auf den Raum auszudehnen. Denn die zeitliche Ordnung unserer Wahrnehmungen macht die Annahme der Abhängigkeit der uns afficierenden realen Naturobjekte von den mathematisch-mechanischen Gesetzen notwendig — da beispielsweise das absolut konstante Wiedererscheinen der Planeten und Kometen zu der Zeit, welche das Gesetz der Gravitation vorschreibt, nur unter dieser Voraussetzung naturgesetzlich erklärt werden kann —; diese Gesetze aber haben einen eben solchen Raum von drei Dimensionen, wie die Mathematik ihn kennt, zur notwendigen Voraussetzung. (Überweg, Ztschrft. f. Philos. N. F. 30, p. 222 u. 23; id. Logik p. 83—85). Aber wenn auch durch dieses Argument die Annahme einer objektiven Realität gesichert erscheint, so dürfen wir doch nicht alles, was wir an den Dingen wahrnehmen, für objektiv-real halten. Denn nur Ausdehnung, Figur, Bewegung, mit einem Wort die primären Qualitäten eignen den Dingen an sich, dagegen haben die sekundären Qualitäten: Ton, Farbe, Geruch u. s. w. keine objektive Realität an den Dingen selbst, sie sind nur subjektive Erscheinungen in dem von gewissen Schwingungen der Luft und des Äthers oder gewissen mit chemischen Vorgängen verbundenen Bewegungen afficierten Subjekt (Überweg, Logik p. 70, 71).

Zu der von Kant behaupteten Idealität des Raumes und der Zeit und der darauf basierten Reduktion der objektiven Realität als auf einen Komplex von bloßen Vorstellungen bildet seine subjektiv-aprioristische Kategorieenlehre das entsprechende logische Korrelat. Denn wenn die Naturobjekte nur Erscheinungen, keine Wirklichkeiten sind, so kann auch den Naturgesetzen keine objektive Giltigkeit zukommen, da eine an sich exisierende Naturgesetzmäßigkeit ohne reale Objekte, denen sie innewohnte, undenkbar ist. Aber auch dieser Träger des Kantischen Lehrgebäudes, der auf die Apodikticität der Naturgesetze fundierte erfahrungsunabhängige Ursprung derselben und ihre daraus hergeleitete Subjektivität, ruht auf schwankendem Grunde. Denn der Kantische Grundsatz — »das *πρῶτον ψεῦδος* der Vernunftkritik« — daß nur der apriorischen Erkenntnis apodiktische Notwendigkeit und Allgemeinheit zukomme, ist eine völlig aus der Luft gegriffene, jedes Anrecht auf axiomatische Gewißheit ermangelnde Hypothese, schon aus dem Grunde, weil man für das unerwiesene Gegenteil, die Apodikticität der empirischen Erkenntnis, a priori denselben Rechtsspruch auf Wahrheit geltend machen kann. Die Unmöglichkeit der Kantischen Hypothese wird aber zur Evidenz, wenn man sich vergegenwärtigt, daß wir ohne Erfahrung überhaupt keine Erkenntnis, geschweige denn apodiktische Erkenntnis erlangen können. Wollte man aber auch die Möglichkeit eines von aller Erfahrung unabhängigen Urteils einräumen, so würde ein solches Urteil, falls es überhaupt möglich wäre, nicht den höchsten Grad von Gewißheit, sondern gar keine Gewißheit haben und ein bloßes Vorurteil sein, weil unter dieser Voraussetzung die subjektive Denknotwendigkeit

zu dem objektiven Realzusammenhang der Dinge völlig beziehungslos wäre und die Nichtübereinstimmung zwischen beiden den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hätte (Überweg, Logik p. 168). Es bleibt demnach für die Erkenntnis der Apodikticität der Naturgesetze nur der empirische Weg übrig, und in der That führt derselbe »durch logische Kombination von Erfahrungen nach induktiver und deduktiver Methode zu dem Beweis, vermittelst dessen wir die Resultate vereinzelter Erfahrung überschreiten und die Notwendigkeit erkennen«. Wollte man also mit Kant die Apodikticität der Naturgesetze zum entscheidenden Kriterium ihres Ursprungs machen, so müßte man sie aus der Erfahrung herleiten, da jene eben selbst in der Erfahrung ihren Ursprung hat.

Einen zweiten schlagenden Beweis gegen den Apriorismus der Kategorieen liefert die Geschichte der Wissenschaften. Denn diese würde eine ganz andere sein, als sie thatsächlich ist, »wenn wirklich jedes einzelne Ich durch eine absolut selbständige, an keine historischen Bedingungen geknüpfte That jene Erkenntniselemente aus sich selbst erzeugte. Wir würden die Kategorieen der wissenschaftlichen Physik bereits in den frühesten Zeitaltern und bei allen Nationen finden. In der That aber ist dem Bewußtsein des Naturvolkes nichts fremder als eben jene Kategorieen. Najaden sind es, die den Strom hervorquellen oder versiegen lassen; durch lebende Wesen, Götter oder Engel, werden die Gestirne bewegt, nicht durch die mechanischen Gesetze der Newtonschen Gravitation; Zeus schleudert den Blitz und der Magnet ist beseelt, der das Eisen anzieht«.

Drittens dient zum Beweise der Aposteriorität der Kategorieen ein begrifflicher Widerspruch in dem Kantischen System. Kant vindiciert nämlich nur den allgemeinen Naturgesetzen apriorischen Ursprung, begeht aber die Inkonsequenz, die gleiche Eigenschaft den besonderen Gesetzen abzusprechen; denn von diesen behauptet er nachdrücklich, daß sie nur durch Erfahrung gewonnen werden könnten (Kr. d. r. V. p. 161). Wenn aber die Aposteriorität den besonderen Gesetzen zugestanden wird, so nötigt schon die begriffliche Notwendigkeit, nach welcher das Besondere zu dem Allgemeinen in dem Verhältnis der Subsumtion steht, das gleiche Zugeständnis auch auf die allgemeinen Gesetze auszudehnen. — (Vgl. überdies Überweg, Grd. III. p. 176. Anm.).

Endlich spricht für die objektive Giltigkeit der Kategorieen das eigne Zeugnis der Vernunftkritik, der Umstand nämlich, daß Kant die Subjektivität derselben von der als unzweifelhaft vorausgesetzen Giltigkeit seiner Ästhetik abhängig macht. »Dingen an sich«, heißt es in der Kritik der reinen Vernunft p. 160 u. 161, »würde ihre Gesetzmäßigkeit notwendig auch außer einem Verstande, der sie verknüpft, zukommen. Allein Erscheinungen sind nur Vorstellungen von Dingen, die nach dem, was sie an sich sein mögen, unerkannt da sind. Als bloße Erscheinungen aber stehen sie unter keinem Gesetze der Verknüpfung, als demjenigen, welche das verknüpfende Vermögen ihnen vorschreibt«. Da nun aber die

Voraussetzungen, auf welche Kant seine Lehre von der Idealität der Erscheinungen basiert, nicht zutreffen, da die sinnlich wahrgenommenen Dinge in der That nicht Erscheinungen, sondern die von Kant für unerkennbar gehaltenen Dinge an sich sind: so wird auch der eifrigste Kantianer die Existenz der Kategorieen in den objektiv-realen Dingen an sich anerkennen müssen.

Demnach ist die Naturgesetzlichkeit ebensowenig ein Produkt der Spontaneität des Menschen, wie die Natur selbst als Inbegriff des körperlichen Seins das ausschließliche Produkt der Receptivität des Subjekts ist: vielmehr haben die Dinge so, wie sie von uns wahrgenommen werden, mit der vorhin erwähnten Beschränkung bezüglich der sekundären Qualitäten, objektive Realität, desgleichen aber auch die Verknüpfung, die Beziehung und der Zusammenhang, mit einem Worte die Gesetzlichkeit, in der sie uns erscheinen.

Der dritte, von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit metaphysischer Erkenntnis handelnde Teil der Kantischen Vernunftkritik, auf welchem ihre historische Bedeutung zumeist beruht, ist nun endlich auch derjenige, welcher Resultate von bleibender Giltigkeit enthält, Resultate, deren Wahrheit die Falschheit der Prämissen des Systems keinen Abbruch thut. Denn es muß anerkannt werden, daß Kants Polemik gegen die dogmatische Anschauung, als könne man durch reines Denken in den der Erfahrung unzugänglichen Gebieten: der rationalen Psychologie, der Kosmologie und Theologie, zu irgend welcher Gewißheit gelangen, wahr und berechtigt ist, und bleibt das unsterbliche Verdienst des großen Denkers, die Nichtigkeit der prunkenden Dialektik der metaphysischen Trugschlüsse aufgedeckt und den metaphysischen Kanon der Dogmatiker durch die kritische Schärfe seines Geistes für immer zerstört zu haben. Freilich hat es an reaktionären Gegenströmungen nicht gefehlt, aber alle diese Versuche haben Schiffbruch gelitten und nur dazu gedient, die Wahrheit des Kantischen Gedankens, daß das ausschließliche Feld der menschlichen Erkenntnis in der Erfahrung und nicht im Jenseits derselben zu suchen sei, thatsächlich zu bestätigen. Man hat also die unfruchtbaren metaphysischen Spekulationen endgiltig aufgegeben und den Weg betreten, der allein zu gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnis führen kann, den Weg der empirischen Forschung, beides: zum Segen der Menschheit und der Wissenschaft.

Konitz, im Januar 1888.

G. Dieckert.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Unterrichtsgegenständen.

№	Lehrgegenstände	IA.	IB.	IIA.	IIB.	IIIA.	IIIBa	IIIBb	IV.	VA.	VB.	VI.	Sa.
1	Christliche Religionslehre a. katholische	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	13
	b. evangelische	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	15
2	Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	25
3	Latein	8	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	95
4	Griechisch	6	6	7	7	7	7	7	—	—	—	—	47
5	Französisch	2	2	2	2	2	2	2	5	4	4	—	27
6	Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	34
7	Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	4	41
8	Naturbeschreibung	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2+2	16
9	Physik	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	8
10	Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	4
11	Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
	Summa	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	28	333
12	Hebräisch (fakultativ)	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
13	Polnisch (fakultativ)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6
14	Jüdischer Religionsunterricht	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	6
15	Gesang	2	2	2	2	2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2	6
16	Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12

N. B. Das Zeichen ⌣ bedeutet kombinierte Stunden, welche in der Quersumme einfach gezählt sind.
Die Sexta war bis zum 2. Juni in zwei Cöten geteilt; seitdem nur in der Naturbeschreibung.

II. Übersichtstabelle über die Verteilung der Lehrstunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1887/88.

No.	Lehrer.	Ordinarius von	IA.	IB.	IIA.	IIBa.	IIBb.	IIIA.	IIIBa.	IIIBb.	IV.	VA.	VB.	VI.	Gesamtzahl der Stunden
1	**Direktor:** Prof. Dr. Thomaszewski.		6 Griech. 2 Horaz	2 Horaz		2 Homer									12
2	**Oberlehrer:** 1. Prof. Dr. Praetorius.	IA.	4 Math. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathematik 2 Physik				2 Polnisch 3 Math.	4 Math.	4 Rechn.			20
3	2. Prof. Paszotta.	IIBa.							2 Religion 2 Deutsch 2 Naturb.	2 Religion 2 Deutsch 2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.	2 Naturb.		20
4	3. Boehmer.		2 Religion		2 Deutsch	2 Religion									20
5	4. Dr. Stuhrmann.	IB.		6 Latein 6 Griech.		6 Latein 2 Deutsch						2 Deutsch			21
6	5. Dr. Kitt.	IIA.	6 Latein		7 Griech. 6 Latein			2 Vergil 2 Franz.							20
7	6. Heppner.	IIIBa.							9 Latein 7. Griech. 2 Deutsch	2 Franz.	2 Franz.				22
8	**Ordentliche Lehrer:** 1. Gand, Oberlehrer.	IIIA.							2 Religion 2 Deutsch	9 Latein 7 Griech.					21
9	2. Dieckert.	VA.		3 Deutsch						2 Religion 2 Deutsch	9 Latein 4 Französisch				21
10	3. Dr. Biskupski.	VB.	2 Franz.	2 Franz.	2 Polnisch		2 Französisch					9 Latein 2 Religion			21
11	4. Papenfus.	IIBb.					6 Latein 5 Griech. 2 Deutsch						3 Religion		21
12	5. Dr. Otto.		3 Deutsch 3 Gesch.	3 Gesch.	3 Gesch.	3 Geschichte						4 Gesch. 2 Deutsch			21
13	6. Schroeter.		2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion 2 Hebräisch								2 Religion		17
14	7. Zielinski.	IV.													
15	8. Boettcher.	VI.													
16	**Wissenschaftl. Hilfslehrer:** Im Sommersemester: Zimmermann Im Wintersem.: Marschall.	IIIBb.													
17	**Technischer Lehrer:** Kaffer.														
18	**Probekandidat:** Dr. Thiel.														
19	**Jüdischer Religionslehrer:** Dr. Roth.		1 Religion		1 Religion										
			2 Religion		2 Religion										6

× bezeichnet die Stunden, die Gymnasiallehrer Boese bis zum 2. Juni in einem Cötus der bis dahin geteilten Sexta gab.

a) Zimmermann ausserdem 6 Turnstunden.

III. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Lehrpensen.

I. Ober-Prima.

Ordinarius: Prof. Dr. Praetorius.

1. **Religionslehre** (2 St.) a. Katholische: Kirchengeschichte von der französischen Revolution bis auf unsere Tage. Die wichtigsten Fragen der Apologetik, sowie die Lehre von der Kirche, hauptsächlich nach Dreher I. Teil. Ausgewählte Stücke der Apostelgeschichte im Urtexte gelesen. Gymnasiallehrer Schröter.

b. Evangelische Kirchengeschichte. Johannisevangelium im Grundtext gelesen und erklärt. Wiederholung früherer Pensa. Oberlehrer Boehmer.

2. **Deutsch** (3 St.): Die zweite Blüteperiode der deutschen Litteratur, nach Kluge. Die Hauptlehren der Logik, nach Rumpel. Lektüre: Schillers Braut von Messina, Goethes Iphigenie, Lessings Hamburg. Dramaturgie — mit Auswahl — und Lessings Laokoon. Privatim: Kleist's Prinz von Homburg. Dispositionsübungen. 8 Aufsätze. Gymnasiallehrer Dr. Otto.

Aufsätze: 1. Hat Herodot recht, wenn er besonders den Athenern den Ruhm zuschreibt, die Perser besiegt zu haben? 2. Begründung der Worte Don Cesars: Mein Platz kann nicht mehr sein bei den Lebendigen. 3. Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen! (Klassenaufsatz). 4. Was macht das Leben Schillers so ergreifend für uns? 5. Wie giebt der Dichter eine Vorstellung von körperlicher Schönheit? 6. Preußens Verdienste um Deutschland (Klassenaufsatz). 7. Schillers Beatrice und Goethes Iphigenie. 8. Abiturientenaufsatz: a. zu Michaelis 1887: Inwiefern kann man den Gang der griechischen Geschichte mit dem der deutschen vergleichen? b. zu Ostern 1888: Guttenberg und Columbus. Für die Extraneer: a. zu Michaelis 1887: Ein jeder giebt den Wert sich selbst. b. zu Ostern 1888: Wodurch weiß das Nibelungenlied unser besonderes Mitleid mit dem Tode Siegfrieds zu erwecken?

3. **Latein** (8 St.) a. Horaz Oden lib. III, epod. 13 u. 16, carm. saec., sat. I 1 und II 6, epist. I 1, 2, 3 und 7, II 2 u. de arte poetica (2 St.). Der Direktor.

b. Cic. in Antonium I. u. II.; de natura deorum I. Tacitus ann. I. u. II. mit Auswahl. Privatim: Livius XXII. u. XXIV. Grammatische Repetitonen; stilistische Bemerkungen im Anschluß an die Korrektur. Exercitien und Extemporalien 14tägig. Sprechübungen. (6 St.). Oberlehrer Dr. Kitt.

Aufsätze: 1. Quibus causis effectum esse videatur, ut Cn. Pompei Magni bellum contra Julium Caesarem brevi tempore tristissimum exitum haberet. 2. Te hominem esse memento. (Klassenaufsatz). 3. Ciceronem semper pro viribus rem publicam defendisse. (Klassenaufsatz). 4. Sapientiam sine eloquentia parum prodesse civitatibus, eloquentiam vero sine sapientia nimium obesse plerumque, prodesse nunquam. 5. Ut Fabius Maximus cunctatione id egit, ne Roma opprimeretur, ita P. Scipio Maior celeritate Carthaginem oppressit. 6. Clades illa Variana et expeditio Germanici, qua ossa albentia humo tegebat, paulo fusius

enarratur. 7. Graecia quibus rebus floruit, quibus concidit? 8. Abiturientenaufsatz: a. Michaelis 1887: De Oedipode Thebanorum rege. b. Ostern 1888: Homerus, quid virtus et quid sapientia possit, utile proposuit nobis exemplar Ulixen. Für die Extraneer: a. Michaelis 1887: Quibus rebus effectum sit, ut Cn. Pompeii Magni bellum contra C. Julium Caesarem gestum brevi tempore exitum haberet tristissimum. b. Ostern 1888: De Hannibale.

4. Griechisch (6 St.): Plato Protagoras, Sophocles Oedipus rex und Homer Od. 21 und 22. Il. 6, 7, 9—12, 14, 16—19. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. Der Direktor.

5. Französisch (2 St.): Scribe, Le verre d'eau; Lanfrey, Napoléon I. Wiederholung der Syntax nach Knebel. Alle drei Wochen ein Extemporale. Gymnasiallehrer Dr. Biskupski.

6. Hebräisch (2 St.): Unregelmäßige Verba. Wiederholung der Formenlehre, im Anschlusse daran das Hauptsächlichste aus der Syntax. Übersetzt wurde Lib. Ruth c. 1. 2. I. Reg. c. 17. 18. Psalm 137, 139, 19, 23, 24. Gymnasiallehrer Schröter.

7. Polnisch (Fakultativ, 2 St.): Gelesen und erklärt wurde: Grażyna, Pan Tadeusz von Mickiewicz. Litteraturgeschichte des XIX. Jahrh. Aufsätze. Dr. Biskupski.

8. Geschichte und Geographie (3 St.): Nach Brock: Geschichte der neueren Zeit vom Augsburger Religionsfrieden bis 1871. Repetitionen aus dem Gesamtgebiete der Geschichte und Geographie; besonders Europa und Deutschland. Gymnasiallehrer Dr. Otto.

9. Mathematik (4 St.): Lehrbuch von Koppe; Aufgabensammlung von Bardey. Stereometrie. Kettenbrüche. Diophantische Aufgaben. Binomischer Satz. Wiederholungen und Ergänzungen aus allen Gebieten. Schriftliche häusliche Arbeiten monatlich. Prof. Dr. Praetorius.

Aufgaben für die Abiturientenprüfung: a. Michaelis 1887: 1. Jemand legt zu Anfang jedes Jahres 1000 Mark auf Zinseszins. Wie oft muß das geschehen, damit er für das angesammelte Capital sich eine 15 Jahre laufende Jahresrente von je 2071 Mk. kaufen kann, wovon die ersten 2071 Mk. ein Jahr nach Zurücklegung der letzten 1000 Mk. fällig sein sollen? Der Zinsfuß sei in beiden Fällen $3\frac{1}{3}$ %. 2. Ein rechtwinkliges Dreieck zu zeichnen, für welches gegeben ist die Höhe h und das Verhältnis der Kathete b zu dem derselben nicht anliegenden Höhensegment der Hypotenuse $\frac{b}{p} = \frac{15}{16}$. 3. Ein Dreieck zu bestimmen durch den Radius des umschriebenen Kreises $r = 1$ m, den Unterschied der Basiswinkel $\delta = 20^0$ und das Verhältnis der Grundlinie zur Differenz der Seiten $\frac{c}{a-b} = \frac{13}{5}$. 4. Ein Kegel habe zur Höhe $h = 15$ m., zum Radius der Grundfläche $r = 8$ m. Man soll zu der Grundfläche eine parallele Ebene so legen, daß der hinzutretende Kegelstumpf 4mal so groß sei als der Kegel. Um wieviel ist die Seitenkante des Kegels zu verlängern?

b. Ostern 1888: 1. 4200 Mark sind zu 5% ausgeliehen. Nach dem ersten Jahre wird eine bestimmte Summe d weggenommen, nach zwei Jahre 2d, nach 3 Jahren 3d u. s. w. Wie groß muß d sein, damit das Kapital nach 12 Jahren aufgezehrt ist? 2. Von einem Dreiecke kennt man das Verhältnis der Grundlinie zur Höhe $c : h = 7 : 2$, das Verhältnis der beiden Seiten $a : b = 5 : 3$ und die Halbierungslinie l des Winkels an der Spitze. Wie

ist dasselbe zu zeichnen? 3. Zur trigonometrischen Bestimmung eines Dreiecks ist gegeben die Grundlinie $c = 10$ m., der Radius des umschriebenen Kreises $r = 7$ m. und das Verhältnis der beiden zu den Seiten gehörigen Höhen $h_a : h_b = 5 : 11$. 4. Den Inhalt eines zwischen 30 Grad südlicher und 60 Grad nördlicher Breite liegenden Kugelstückes durch den Radius der Kugel auszudrücken.

Für die Extraneer: a. Michaelis 1887: 1. A fängt heute zu sparen an mit 144 Mk. Nach Verlauf jedes Jahres legt er 75 Mk. zu. B hat heute 2000 Mk. und nimmt nach jedem Jahre 112,5 Mk. fort. Nach wieviel Jahren werden beide gleichviel haben, wenn die Zinseszinsen zu 5% gerechnet werden. 2. Eine gegebene Linie a um ein gesuchtes Stück x so zu verlängern, daß die Summe der Quadrate von x und $a + x$ 5mal so groß sei als das Quadrat der gegebenen Linie. 3. Zur Bestimmung eines Dreiecks ist gegeben das Verhältnis der Grundlinie zum Radius des eingeschriebenen Kreises, der Winkel an der Spitze und die Höhe $\frac{c}{\varrho} = \frac{9}{2}$, $\gamma = 42^0\ 20'$, $h = 3$ m. 4. Der Inhalt eines rechtwinkligen Parallelopipedums sei 840 cbm. Die Kanten verhalten sich wie $5 : 6 : 7$. Zu berechnen sind die Kanten, die Diagonale und die Winkel, welche die Diagonale mit den Kanten bildet.

b. Ostern 1888: 1. Jemand hat eine Jahresrente von 500 Mk. zu beziehen u. zwar die ersten 500 Mk. von heute über 1 Jahr, die letzten von heute über 18 Jahre. Wann wird er für alle seine Forderungen auf einmal 8662,7 Mk. erhalten können? Die Zinseszinsen sind zu 4% zu rechnen. 2. Ein rechtwinkliges Dreieck zu zeichnen aus der zur Hypotenuse gehörigen Höhe und dem Unterschiede der Katheten. Beispiel $h = 5$ m. $a-b = 12$ m. 3. Zur trigonometrischen Bestimmung eines $\triangle$ wird gegeben; die Seite $a = 10$ m., der anliegende $\sphericalangle \beta = 38^0\ 20'$ und die Summe der anderen beiden Seiten $b + c = 15$ m. 4. Ein Kugelsegment zu bestimmen, dessen Begrenzungsflächen sich wie $2 : 3$ verhalten.

10. Physik (2 St.): Handbuch von Koppe. Statik und Dynamik. Wiederholungen und Ergänzungen insbesondere aus der Optik und der Akustik. Prof. Dr. Praetorius.

2. Unter-Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Stuhrmann.

1. Religionslehre: mit Oberprima kombiniert.

2. Deutsch (3 St.): Die wichtigsten Abschnitte aus der Litteratur des Mittelalters. Klassenlektüre: Goethes »Tasso« und Lessings »Nathan«, sowie die wichtigsten Stellen aus Lessings Abhandlung: »Wie die Alten den Tod gebildet haben«. Privatlektüre: Shakespeare: »Julius Caesar« und »Hamlet«. Dispositionsübungen. 8 Aufsätze. Gymnasiallehrer Dieckert.

Aufsätze: 1. Worauf beruht die besondere Vorliebe unseres Volkes für Schillers »Glocke«? 2. Vergleichende Charakterdarstellung des »Tasso« und »Antonio«. (Nach Goethes »Tasso«.) 3. Studia rebus adversis perfugium ac solatium praebent. 4. Das Nibelungenlied, ein Denkmal deutscher Treue (Klassenaufsatz). 5. Penelope und Gudrun. 6. Der wahre Bettler ist allein der wahre König. 7. Die Vertreter des Christentums in Lessings »Nathan«. 8. Das Leben bietet uns der Güter viele, Die meisten Übel schufen wir uns selbst. (Klassenaufsatz.)

3. Latein (8 St.): a. Horaz 56 Oden aus lib. I., II. und III. und sat. I. 6 (2 St.). Der Direktor.

b. Cic. pro Mil., Tusc. V., Tac. Germ., Liv. XXI. (kurs.) Grammatische Repetitionen; stilistische Bemerkungen im Anschluß an die schriftlichen Übungen. Alle zwei Wochen ein Extemporale. 8 Aufsätze (6 St.) Oberlehrer Dr. Stuhrmann.

Aufsätze: 1. Cicero quomodo Milonem Clodio non insidiatum esse ex utriusque itinere demonstraverit. 2. Socrates ita in iudicio capitis pro se ipse dixit, ut non supplex et reus, sed magister aut dominus videretur iudicum. 3. Primi libri Iliadis argumentum. 4. Quae genera virorum praeclarorum Athenae tulerint. 5. Fortiter et agere et pati non solum Romanorum, sed etiam Borussorum est. 6. Quorum potissimum philosophorum auctoritatem Cicero in quinto libro disputationum Tusculanarum secutus sit. 7. Hannibal cum Italiam peteret quas difficultates superaverit. 8. Hectore interfecto qualem se praestiterit Achilles. (Probeaufsatz.)

4. Griechisch (6 St.): Hom. Od. XVIII. u. XIX., Il. I.—V., XXII.—XXIV., Plato Apologie und Phaedo (Anfang und Schluß) Thucydides III. und IV. (mit Auswahl). Alle zwei Wochen eine Klassenarbeit. Oberlehrer Dr. Stuhrmann.

5. Französisch (2 St.): Béranger, Auswahl von Liedern; Montesquieu, Considérations. Wiederholung der Syntax nach Knebel. Alle drei Wochen ein Extemporale. Gymnasiallehrer Dr. Biskupski.

6. u. 7. Hebräisch und Polnisch: mit Oberprima kombiniert.

8. Geschichte und Geographie (3 St.): Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Augsburger Religionsfrieden mit besonderer Hervorhebung der deutschen Geschichte. Nach Brock. Wiederholungen aus dem Gesamtgebiete der Geographie. Gymnasiallehrer Dr. Otto.

9. Mathematik (4 St.): Handbuch von Koppe. Trigonometrie. Die damit zusammenhängenden Sätze und Aufgaben aus der Planimetrie. Wiederholung des Pensums der Obersekunda. Prof. Dr. Praetorius.

10. Physik (2 St.): Handbuch von Koppe. Mathematische Geographie und Optik. Prof. Dr. Praetorius.

3. Ober-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Kitt.

1. Religionslehre (2 St.): a. Katholische: Allgemeine und spezielle Sittenlehre nach Dreher III. Kirchengeschichte des christlichen Mittelalters. Gymnasiallehrer Schroeter.

b. Evangelische: Bibelkunde des A. T. nach Hollenberg. Lektüre der Briefe Jacobi und 1 Petri mit Berücksichtigung des Grundtextes. Oberlehrer Boehmer.

2. Deutsch (2 St.): Lektüre: Goethes Hermann und Dorothea; Schillers Wallenstein in der Klasse; Schillers Jungfrau von Orleans und Maria Stuart privatim. Übungen im Disponieren und Vortragen. 8 Aufsätze. Oberlehrer Boehmer.

Aufsätze: 1. An's Vaterland, an's theure schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen. 2. Die Mutter Hermanns. 3. Welches Bild gewinnen wir von Wallenstein in »Wallensteins Lager«? 4. Wie erklärt sich Johannas Verhalten ihrem Vater gegenüber im Prolog und im vierten Akte der Jungfrau von Orleans? 6. Welche Beziehungen knüpfen

sich an die Episode vom Brande des Städtchens in Goethes Hermann und Dorothea? (Kl.) 7. Welche Umstände führen die Entschliessung der Elisabeth zur Hinrichtung der Maria Stuart herbei? 8. Welche Umstände und Erwägungen treiben in Schillers Wallenstein den Helden zum Verbrechen? (Probeaufsatz.)

3. Latein (8 St.): Verg. Aen. lib. III., IV. und eine Auswahl aus V. 2 St. Oberlehrer Gand.

Cic. pro lege Manilia, Laelius; Livius XXII. Priv. Sallust Catilina. Stilistische Erörterungen und grammatische Wiederholungen. Mündliche Übersetzungen aus Suepfle. Exercitien und Extemporalien 14tägig. Sprechübungen.

Aufsätze: 1. Argumentum libri vicesimi alterius T. Livii usque ad c. L. paulo fusius enarratur. 2. Ciceronis laus detectae coniurationis Catilinariae qualis visa sit Sallustio. 3. De rebus gestis Pompeii et Caesaris. (Klassenaufsatz.) 6 St. Oberlehrer Dr. Kitt.

4. Griechisch (7 St.): Homer Od. V.—XII.; Herodot V. u. IX. mit Auswahl. Xenophon Memorabilia I.; Hellenica VI. Modi und Partikeln nach Lindner; Wiederholung der unregelmäßigen Verba. Exercitien und Extemporalien 14tägig. Oberlehrer Dr. Kitt.

5. Französisch (2 St.): Lamartine, voyage en orient, I. Teil. Die Lehre vom Ind., Konjunkt., Infin. und Part. nach Knebel. 14tägige Exercitien resp. Extemporalien. Oberlehrer Gand.

6. Hebräisch (2 St.): Regelmäßige Formenlehre. Die am häufigsten vorkommenden unregelmäßigen Verba. Vokabellernen und schriftliche Übungen. Übersetzt Gen. 22 ff. Gymnasiallehrer Schroeter.

7. Polnisch komb. mit I.

8. Geschichte und Geographie (3 St.): Nach Brock: Geschichte der Römer bis 476 n. Chr. Geographie der außerdeutschen Länder Europas. Gymnasiallehrer Dr. Otto.

9. Mathematik (4 St.): Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Wiederholung des planimetrischen Pensums der Secunda B. Ähnlichkeitslehre. Koppe und Bardey. Prof. Dr. Praetorius.

10. Physik (2 St.): Magnetismus und Elektricität. Prof. Dr. Praetorius.

4. und 5. Unter-Sekunda,

in zwei parallelen Coeten.

Ordinarien: Coet. a. Professor Paszotta, Coet. b. Gymnasiallehrer Papenfus.

1. Religionslehre: mit Obersekunda kombiniert.

2. Deutsch (2 St.): Lektüre: Schillers Jungfrau von Orleans und Tell. Übungen im Disponieren, Vorträge, Memorieren von Gedichten. 8 Aufsätze. Coet. a. Oberlehrer Dr. Stuhrmann, Coet. b. Gymnasiallehrer Papenfus.

Aufsätze: Coet. a. 1. Was treibt die Menschen in die Ferne? 2. Welche Veränderungen werden durch das Auftreten der Jungfrau von Orleans hervorgerufen? 3. Wann tönt die Glocke? 4. Ferro nocentius aurum. 5. Mit welchen Schwierigkeiten hatte Hannibal auf seinem Marsche nach Italien zu kämpfen? 6. Welchen Gang nahmen die Verhandlungen der Schweizer auf dem Rütli? 7. Betrüglich sind die Güter dieser Erde. 8. Ist Tell ein Meuchelmörder? (Probeaufsatz.)

Coet. b. 1. Willst du, mein Sohn, frei bleiben, so lerne was Rechtes und halte dich genügsam und nie blicke nach oben hinauf. 2. Von der Stirne heiß Rinnen muß der Schweiß, Soll das Werk den Meister loben; Doch der Segen kommt von oben. 3. Flüsse sind die Kulturadern der Erde. 4. Jeder ist seines Glückes Schmied. (Kl.) 5. Nationale Bedeutung des Dramas: »Die Jungfrau von Orleans«. 6. Der Mensch des Menschen größter Feind Und doch sein süßestes Bedürfnis. 7. Charakteristik des Rudenz. 8. Wohlthätig ist des Feuers Macht. (Probeaufsatz.)

3. Latein (8 St.): a. Verg. Aen. I. u. II. beide Coeten kombin. Im Sommer Hilfslehrer Zimmermann. Im Winter Hilfslehrer Marschall.

b. Cic. in Cat. I.—III., de senect., Liv. XXI., Caesar de b. c. II. (kursorisch). Wiederholung und Erweiterung der Syntax. Mündliches Übersetzen nach Süpfle. Alle Woche ein Exercitium oder ein Extemporale. (6 St.) Coet. a. Oberlehrer Dr. Stuhrmann, Coet. b. Gymnasiallehrer Papenfus.

4. Griechisch (7 St.): a. Homer Od. lib. 1, 6 und 9. Beide Cöten komb. Der Direktor.

Xenoph. anab. lib. IV. und V. und Lysias XXIV. und XXX. Wiederholung der unregelmäßigen Verba. Syntax des Artikels, der Pronomina und Casus. Mündliches Übersetzen nach Franke. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit, daneben monatlich eine Klassenarbeit. Coet. a. im Sommer Hilfslehrer Zimmermann, im Winter Hilfslehrer Marschall. Coet. b. Gymnasiallehrer Papenfus.

5. Französisch (2 St.): Beide Coeten komb. Verne, Le tour du monde en 80 jours. Stellung der Adjektiva. Fürwörter, Rektion des Zeitworts nach der Grammatik von Knebel; mündliches Übersetzen aus Probst Übungsbuch II. Teil. Alle vierzehn Tage eine schriftliche Arbeit. Gymnasiallehrer Dr. Biskupski.

6. u. 7. Hebräisch und Polnisch: mit Obersekunda kombiniert.

8. Geschichte und Geographie (3. St.): Beide Coeten komb. Das Wichtigste aus der Geschichte der orientalischen Völker; Geschichte Griechenlands bis 146 v. Chr. Geographie der außereuropäischen Erdteile. Repetitionen. Gymnasiallehrer Dr. Otto.

9. Mathematik (4 St.): Beide Coeten komb. Lehrbuch von Koppe. Aufgabensammlung von Bardey. Wiederholung des Pensums der Obertertia. Potenzen und Wurzeln. Quadratische Gleichungen. Gleichheit der Figuren. Häusliche Arbeiten monatlich. Prof. Paszotta.

10. Physik (2 St.): Beide Cöten komb. Koppe's Handbuch. Die allgemeinen Eigenschaften der Materie erläutert durch Experimente aus allen Gebieten. Gleichgewicht der flüssigen und luftförmigen Körper. Wärmelehre. Prof. Paszotta.

6. Ober-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Gand.

1. Religionslehre (2 St.): a. Katholische: Die Lehre vom Glauben nach Hake. Der Kultus der katholischen Kirche nach Storch. Gymnasiallehrer Schröter.

b. Evangelische: Lektüre der Apostelgeschichte. Bilder aus der Kirchengeschichte. Wiederholung früherer Pensa. Oberlehrer Boehmer.

2. Deutsch (2 St.): Lesen und Erklären von Musterstücken aus Hopf und Paulsiek: Memorieren der Gedichte des Kanon. Übungen im Disponieren. Dreiwöchentliche Aufsätze. Oberlehrer Gand.

3. Latein (9 St.): Caes. b. g. lib. III. und IV., b. c. lib. I. und teilweise II. Aus der Gramm. die Lehre vom Konj. in Relativsätzen bis zum Schluß. Mündliches Übersetzen nach Ostermann. Wöchentl. eine schriftl. häusl. Arbeit, jede vierte Woche eine Klassenarbeit. — Ov. Metam. ausgewählte Stücke nach Sedlmayer. Memoriert wurde Niobe. Der Ordinarius.

4. Griechisch (7 St.): Die Verba auf $\mu\iota$ und die unregelmäßigen Verba. Übersetzt wurden zunächst sämtliche Stücke aus dem Übungsbuche von Wesener. Alle vierzehn Tage eine häusliche schriftliche Arbeit, daneben wiederholt Klassenarbeiten. Xenoph. Anab. I., II. und der größte Teil von III. Der Ordinarius.

5. Französisch (2 St.): Wiederholung der unregelmäßigen Verba. Die Adverbien, Präpositionen und Konjunctionen. Aus der Syntax: Wortstellung, von den Artikeln und vom Gebrauch der Kasus und Kasuspräpositionen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Michaud, Hist. de la I. croisade. Oberlehrer Heppner.

6. Polnisch (Fakultativ, 2 St.): Grammatik, Lesen und Nacherzählen nach Rymarkiewicz II. Teil. Memorierübungen. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. Prof. Paszotta.

7. Geschichte und Geographie (3 St.): Deutsche Geschichte vom dreißigjährigen Kriege bis zur Gegenwart mit besonderer Hervorhebung der vaterländischen Geschichte. Geographie von Deutschland. Gymnasiallehrer Papenfus.

8. Mathematik (3 St.): Lehrbücher: Koppe, Planimetrie und Bardey, Aufgabensammlung. Wiederholung des Pensums der Untertertia. Lehre vom Kreise. Gleichungen des ersten Grades mit zwei und mehreren Unbekannten. Häusliche Arbeiten monatlich. Gymnasiallehrer Zieliński.

9. Naturbeschreibung (2 St.): Botanik nach dem natürlichen System, Bau des menschlichen Körpers und Mineralogie nach Bails Leitfäden. Oberlehrer Boehmer.

7. und 8. Unter-Tertia,

in zwei parallelen Cöten.

Ordinarien: Coet. a. Oberlehrer Heppner, Coet. b. im Sommersemester Hilfslehrer Zimmermann, im Wintersemester Hilfslehrer Marschall.

1. Religionslehre (2 St.): a. Katholische: mit IIIA. kombiniert.

b. Evangelische: Lektüre des Lukasevangeliums. Erklärung des 3. Artikels sowie des 4. und 5. Hauptstücks aus Luthers Katechismus. Einige Kirchenlieder. Oberlehrer Boehmer.

2. Deutsch (2 St.): Lesen und Erklären von Musterstücken aus Hopf und Paulsiek. Einprägung von 10 Gedichten der eingeführten Sammlung. Dreiwöchentliche Aufsätze. Coet. a. Oberlehrer Boehmer, Coet. b. im Sommer Hilfslehrer Zimmermann, im Winter Hilfslehrer Marschall.

3. Latein (9 St.): Wiederholung und Erweiterung der Kasuslehre. Syntax der Tempora und Modi bis zum Konjunktiv in Relativsätzen. Übersetzen der entsprechenden Abschnitte aus Ostermann. Wöchentliche Exercitien. Caes. de bello gall., I. und II. Die Ordinarien. Stücke aus Ovids Met., I. Hälfte. Prosodie uud Metrik. Memorieren. Coet. a. der Ordinarius, Coet. b. Gymnasiallehrer Böttcher.

4. Griechisch (7 St.): Grammatik bis zu den Verben in $\mu\iota$. Übersetzen der entsprechenden Übungsstücke. Wöchentliche Exercitien. Die Ordinarien.

5. Französisch (2 St.): Repetitionen aus dem Quartanerpensum. Die unregelmäßigen Verba nach Knebel. Frédéric le Grand. Alle 14 Tage ein Exercitium. Coet. a. Gymnasiallehrer Papenfus, Coet. b. Oberlehrer Heppner.

6. Polnisch: mit IIIA. kombiniert.

7. Geschichte und Geographie (3 St.): Nach Eckertz: Geschichte des Mittelalters bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555. Repetition der griechischen Geschichte. Geographie der außerdeutschen Länder Europas. Coet. a. Dr. Thiel, Coet. b. Gymnasiallehrer Papenfus.

8. Mathematik (3 St.): Wiederholung des Pensums der Quarta. Die vier Species in allgemeinen Zahlen. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Lehre vom Viereck. Häusliche Arbeiten monatlich. Aufgabensammlung von Bardey und Koppes Planimetrie. Coet. a. Prof. Paszotta, Coet. b. Gymnasiallehrer Zieliński.

9. Naturbeschreibung (2 St.): Die wichtigeren Familien des natürlichen Pflanzensystems und die Kreise der wirbellosen Tiere nach Bails Leitfäden. Botanische Ausflüge. Coet. a. Oberlehrer Boehmer, Coet. b. Professor Dr. Praetorius.

9. Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Zieliński.

1. Religionslehre (2 St.): a. Katholische: Das dritte Hauptstück nach dem Katechismus von Hake. Wiederholung der biblischen Geschichten des neuen Testaments mit besonderer Berücksichtigung der Gleichnisse. Das Kirchenjahr. Gymnasiallehrer Schröter.

b. Evangelische: Wiederholung und Ergänzung der bibl. Geschichten nach Preuß. Geographie von Palästina. Auslegung des zweiten Artikels, Erlernung des dritten Haupstücks nach Luthers Katechismus. Wichtigere Stellen der Bergpredigt, einige Psalmen und Kirchenlieder wurden auswendig gelernt. Gymnasiallehrer Dieckert.

2. Deutsch (2 St.): Lektüre von Musterstücken aus dem Lehrbuche von Hopf und Paulsiek; Memorieren der Gedichte des Kanons; das Wichtigste aus der Satz und Interpunktionslehre. Vierzehntägige schriftliche Arbeiten. Gymnasiallehrer Dr. Otto.

3. Latein (9 St.): Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre. Kongruenz und Kasuslehre. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen nach Ostermann. Lektüre aus Corn. Nepos. Wöchentliche Exercititien oder Klassenarbeiten. Der Ordinarius.

4. Französisch (5 St.): Wiederholung des Pensums der Quinta. Abschnitt IV. und V. aus Ploetz' Elementarbuch der französischen Sprache. Schriftliche Arbeiten: Abwechselnd eine häusliche und eine Klassenarbeit. Gymnasiallehrer Böttcher.

5. Polnisch, mit Tertia kombiniert.

6. Geschichte (2 St.): Nach Jaeger: Aus der Geschichte der Griechen und Römer. Geographie des alten Griechenlands und Italiens. Gymnasiallehrer Dr. Otto.

7. Geographie (2 St.): Die außereuropäischen Erdteile. Atlas: Stieler, Hilfsbuch Daniels Leitfaden. Gymnasiallehrer Dr. Otto.

8. Mathematik (4 St.): Boehme's Rechenbuch und Koppe's Planimetrie. Wiederholung der gewöhnlichen und Decimalbrüche. Bürgerliche Rechnungsarten. Metrische Maße. Dreieck. Häusliche Arbeiten alle 14 Tage. Prof. Paszotta.

Naturbeschreibung (2 St.): Erweiterung der Pflanzenkenntnis. Das Linneische System. Wirbeltiere nach Bails Leitfäden. Botanische Exkursionen. Der Ordinarius.

10. und 11. Quinta,

in zwei parallelen Coeten.

Ordinarien: Coet. a Gymnasiallehrer Dieckert,
Coet. b. Gymnasiallehrer Dr. Biskupski.

1. Religionslehre (2 St.): a. Katholische: Biblische Geschichte des neuen Testamentes im Anschluß an die Festzeiten. Geschichten des alten Testamentes von der Teilung des Reiches. Das zweite Hauptstück (von den Geboten) nach dem Diöcesankatechismus. Gymnasiallehrer Schröter.

b. Evangelische: Geschichte des neuen Testamentes bis zur Ausgießung des hl. Geistes. Das zweite Hauptstück, speziell der erste Artikel. 8 Kirchenlieder. Lehrbücher: Die bibl. Geschichten von Preuß. Luthers kleiner Katechismus. Gesangbuch. Gymnasiallehrer Dieckert.

2. Deutsch (2 St.): Lesen und Wiedererzählen prosaischer Stücke aus dem Lesebuch. 10 Gedichte. Das Wichtigste aus der Formenlehre. Der zusammengesetzte Satz. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit: Diktat und Aufsatz, in abwechselnder Reihenfolge. Lehrbuch: Deutsches Lesebuch von Hopf und Paulsiek für Quinta. Coetus a. Gymnasiallehrer Dieckert. Coetus b. Oberlehrer Dr. Kitt.

3. Latein (9 St.): Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Sexta. Die unregelmäßigen Verba. Die wichtigsten Regeln aus der Syntax. Mündliche Übungen im Übersetzen. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien. Lehrbücher: Lat. Grammatik von Seyffert, lat. Lesebuch von Ostermann für Quinta. Coet. a. Gymnasiallehrer Dieckert, Coet. b. Gymnasiallehrer Dr. Biskupski.

4. Französich (4 St.): Die ersten drei Abschnitte aus Ploetz' Elementarbuch. Alle vierzehn Tage eine häusliche schriftliche Arbeit, daneben Klassenarbeiten. Coet. a. und b. Dr. Biskupski.

5. Polnisch (Fakultativ, 2 St.): Lesen und Nacherzählen aus Rymarkiewicz; Memorieren und orthographische Uebungen. Gymnasiallehrer Zieliński.

6. Geschichte (1 St.): Sagen und Geschichten aus dem deutschen Mittelalter. Die wichtigsten Ereignisse aus der Neuzeit. Dr. Thiel.

7. Geographie (2 St.): Europa nach seinen orographischen und hydrographischen Verhältnissen. Politische Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands nach Daniel. Dr. Thiel.

8. **Rechnen** (4 St.): Gewöhnliche und Decimalbrüche nebst Anwendungen nach Böhme, Heft IV. Uebungen im geometrischen Zeichnen. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit. Coet. a. Prof. Paszotta, Coet. b. Technischer Lehrer Kaffler.

9. **Naturbeschreibung** (2 St.): Vergleichende Beschreibung von Pflanzen- und Tierarten nach Bail's Leitfäden. Botanische Ausflüge. Coet. a. Oberlehrer Boehmer, Coet. b. Gymnasiallehrer Zieliński.

12. Sexta,

bis zu den Sommerferien in zwei parallelen Cöten unter dem Ordinariate der Gymnasiallehrer Boese und Boettcher, seitdem unter dem Ordinariate des letzteren vereinigt.

1 **Religionslehre** (3 St.) a. Katholische: Diöcesankatechismus, Tabelle und erstes Hauptstück (vom Glauben). Die leichteren biblischen Geschichten des alten Testaments bis zur Teilung des Reiches; das Jugendleben Jesu und seine hauptsächlichsten Wunder. Memorieren von Gebeten. Gymnasiallehrer Schröter.

b. Evangelische: Geschichte des A. T. bis Salomon. Das erste Hauptstück. 8 Kirchenlieder. Lehrbücher: Die bibl. Geschichten des A. u. N. T. von Preuß. Luthers kleiner Katechismus. Gesangbuch. Gymnasiallehrer Dieckert.

2 **Deutsch** (2 St.): Ausgewählte Stücke aus dem Lesebuche. 10 Gedichte. Das Wichtigste aus der Lehre vom einfachen Satz. Wöchentlich ein Diktat, abwechselnd zu Hause und in der Klasse. Lesebuch: Hopf und Paulsiek. Der Ordinarius.

3. **Latein** (10 St.): Die regelmässige Formenlehre. Kongruenz des einfachen Satzes. Vokabeln. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit, und zwar abwechselnd einmal eine Klassenarbeit und das andere Mal eine häusliche Arbeit. Lehrbücher: Das Übungsbuch und das Vokabularium von Ostermann, lateinische Grammatik von Ellendt-Seyffert. Der Ordinarius.

4. **Polnisch**: mit Quinta kombiniert.

5. **Geschichte** (1 St.): Die wichtigsten Sagen aus der griechischen Mythologie. Einzelne Biographien aus dem Altertum. Dr. Thiel.

6. **Geographie** (2 St.): Erklärung der notwendigsten geographischen Elementarbegriffe. Die fünf Erdteile nach dem Leitfaden von Daniel. Dr. Thiel.

7. **Rechnen** (4 St.): Die 4 Species mit unbenannten und benannten Zahlen. Münzen, Maße und Gewichte; im Anschluß daran das Wichtigste aus der Dezimalrechnung. Zeitrechnung. Einfache Regel de tri. Die gewöhnlichsten Brüche. Aufgabeheft von Böhme. Der Ordinarius.

8. **Naturbeschreibung** (2 St.): Beschreibung einzelner Pflanzen, Säugetiere und Vögel nach Bails Leitfäden. Botanische Ausflüge. Oberlehrer Boehmer und Gymnasiallehrer Zieliński.

Jüdischer Religionsunterricht.

In Ia und b. 1. Geschichte: Die Juden in Spanien unter den Westgothen bis zur Geschichte der Juden in Portugal. 2. Litteratur: Die Schriften des Maimonides. Die synagogale Poesie. 3. Religionssystematik.

In IIa und b. 1. Geschichte: Die Juden unter den Ptolomäern in Egypten bis zur Geschichte der Juden unter syrischer Herrschaft. 2. Einzelne Kernsprüche der Väter. 3, Litteratur.

In IIIa und b. Biblische Geschichte: Vom König David bis zur Auflösung des israelitischen Reiches. 2. Bibelkunde mit besonderer Berücksichtigung des Buches Hiob, der Sprüche Salomonis und der Apokryphen. 3. Die Unsterblichkeit der Seele und das Messiasreich.

In IV bis VI. IV. 1. Biblische Geschichte: Von den Israeliten in Egypten bis zum Tode Moses. 2. Pflichten- und Sittenlehren. Die Fest- und Fasttage. Die Zeremonien.

In V und VI. Biblische Geschichte: Von der Schöpfung der Welt bis zum Tode Josephs. 2. Der Glaube an Gott. Die zehn Gebote und deren Erklärung. Das Gebet. Dr. L. Roth.

Technischer Unterricht.

1. Turnen: Während des ganzen Jahres wurde in sechs Abteilungen geturnt (wöchentlich 12 Stunden). Frei-, Ordnungs-, Hantel- und Eisenstabübungen; Turnen an den Geräten. Vom Turnen waren dispensiert im Sommer 17 Schüler (5,2 Procent), im Winter 23 Schüler (7 Procent). Abteilung I., II. und VI. Gymnasiallehrer Böttcher, Abteilung III., IV. und V., im Sommer Gymnasiallehrer Zimmermann, im Winter Schulamtskandidat Dr. Thiel.

2. Gesang: Sexta (2 St.): Einübung leichter ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder nach Noten; allgemeine theoretische Vorbegriffe, Kenntnis der Noten, musikalische Zeichen, Ton- und Taktarten, Treffübungen, Choräle, Turn- und Gelegenheitslieder.

Quinta, Quarta und Untertertia komb. (2 St.): Wiederholung und Fortsetzung des Pensums der Sexta. Einübung zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder.

Chorgesang (2 St.): Aus Schülern aller Klassen war ein gemischter Chor gebildet, welcher in zwei wöchentlichen Stunden vier- und sechsstimmige Lieder einübte. Als Hilfsmittel diente Erk's und Greef's Sängerhain und Gesänge mit Clavierbegleitung aus den Oratorien von G. F. Händel (Lieferung I. und II.). Ausserdem ein Männerchor aus den Schülern der Sekunda und Prima. Als Hilfsmittel diente das »Rütli«. Die für den katholischen Kirchengesang bestimmten Lieder wurden in einer Chorgesangstunde mit den hierzu ausgewählten Schülern geübt. Als eingeführtes Kirchengesangbuch dient C. Kafflers »Laudate Dominum« (I. und II. Teil). Technischer Lehrer Kaffler.

3. Schreiben: VI. (2 St.): Va. und b. komb. (2 St.): Lateinische und deutsche Schrift nach Vorschrift des Lehrers. Taktschreiben. Als Hilfsmittel dienten die Schreibhefte von Baumer. Technischer Lehrer Kaffler.

4. Zeichnen: VI. (2 St.): Die gerade Linie, Verbindung derselben zu Winkeln, Drei- und Vielecken und daraus gebildete Figuren. Erklärung der Figuren. Technischer Lehrer Kaffler.

Va. (2 St.), Vb. (2 St.): Randverzierungen und Sternfiguren aus geraden Linien. Krumme Linien, Kreis-, Oval-, Spirallinien, Figuren aus geraden und gebogenen Linien,

Geräte, leichte Landschaften, Blätter, Blumen. Übungen im Freihandzeichen. Technischer Lehrer Kaffler.

IV. (2 St.): Wiederholung der Kreis-, Oval- und Spirallinie. Die Ellipse und Aufriß geometrischer Körper (Pyramide, Cylinder und Kugel), stilisierte Pflanzenformen, Gefäßformen, Randverzierungen, Wappen-Ornamente und Baustile. Freihandzeichnen nach Vorlage: Blumen, Früchte, Teile des menschlichen Körpers, Tiere, Landschaften, farbige Ornamente (Tusche, Kreide). Im Gebrauche sind Hoffmanns und Hofmeyers Zeichenhefte 1—14., Schulze's farbiges Ornament, 1—6., Flinzers farbiges Ornament und Zeichenheft 1—14., Schulze's farbiges Ornament, Ulrichs Baumzeichenschule u. Domschkes Freihandzeichenheft. Technischer Lehrer Kaffler.

IV. Mitteilungen aus den Verfügungen des Königlichen Provinzialschulkollegiums zu Danzig.

1. Vom 9. März 1887. Dem Direktor wird die Verwaltung der Lehrerbibliothek, dem Gymnasiallehrer Dr. Biskupski die der polnischen Bibliothek vom 1. April 1887 an übertragen.

2. Vom 9. März. Unterstützungsgesuche von Witwen, bezw. Hinterbliebenen der Lehrer sind an das Königliche Provinzialschulkollegium, nicht an den Herrn Minister zu richten.

3. Vom 14. März. Auch im Schulunterricht ist das Ries Papier zu 1000 Bogen zu zählen.

4. Vom 15. März. Die Zahl der Freischüler wird auf 10 Prozent erniedrigt.

5. Vom 29. März. Abschrift der Stiftungsurkunde über die Schenkung von 3000 M. eines unbekannten Wohlthäters (cfr. Programm von 1886 p. 86).

6. Vom 1. April. Der neue auf 72960 M. jährlich normierte Etat pro 1887/93 wird zugeschickt.

7. Vom 6. April. Betrifft das Avancement der Lehrer (cfr. Chronik).

8. Vom 14. April. Der neue Lehrplan wird genehmigt.

9. Vom 18. April. Betrifft unbefugte Aufgrabungen der Überreste der Vorzeit auf Grundstücken der Schulanstalten.

10. Vom 19. April. Der Herr Minister hat 1900 Mark aus dem Westpreußischen Säkularisationsfonds zum Umbau der Orgel in der Gymnasialkirche bewilligt.

11. Vom 19. April. Eine unterirdische Ableitung für das bei der Pumpe auf dem Spielplatz des Gymnasiums abfließende Wasser braucht nicht angelegt zu werden.

12. Vom 26. April. Von der beabsichtigten Badeeinrichtung im Ackerhofer See wird Abstand genommen.

13. Vom 22. Juni. Der jetzige jüdische Religionslehrer soll die bisherige Remuneration behalten; bei einem Wechsel in der Person ist dieselbe jedenfalls herabzusetzen.

14. Vom 30. Juni. Die Königliche Oberrechnungskammer zu Potsdam will die hiesige Gymnasialkassenrechnung pro 1885/86 zur außerordentlichen Revision haben.

15. Vom 2. Juli. Die Einführung der unter dem Titel »Laudate Dominum« erschienenen Lieder für den katholischen Gottesdienst von dem Gesanglehrer am hiesigen Gymnasium Herrn Karl Kaffler wird genehmigt.

16. Vom 13. Juli. Der Gymnasiallehrer Dr. Biskupski wird bis zum 15. August beurlaubt.

17. Vom 20. Juli. Der Professor Węclewski erhält 450 Mk. als Remuneration für die Anfertigung des Katalogs der Gymnasialbibliothek.

18. Vom 2. September. Die von dem Gymnasiallehrer Boese zum 1. Oktober nachgesuchte Pensionirung wird genehmigt.

19. Vom 3. September. Der Herr Bischof von Culm wird am 24. September den Schülern des Gymnasiums in der Gymnasialkirche das Sakrament der Firmung erteilen und am 27. September den katholischen Religionsunterricht inspizieren.

20. Vom 19. September. Bestimmungen über die Aufstellung der Jahresrechnungen.

21. Vom 27. September. Betrifft das Avancement der Lehrer und die definitive Anstellung des Hilfslehrers Boettcher (cfr. Chronik).

22. Vom 28. September. Der Hilfslehrer Zimmermann wird vom 1. Oktober als ordentlicher Lehrer an das Progymnasium in Pr. Friedland versetzt.

23 Vom 11. October. Dem Schulamtskandidaten Dr. Thiel wird die zweite Hälfte des Turnunterrichts übertragen. Der Hilfslehrer Marschall aus Elbing tritt in derselben Stellung hier ein.

24. Vom 14. October. Der das hiesige Gymnasium betreffende Extrakt aus dem Revisionsberichte des Oberlehrers Eckler über die vorjährige Revision des Turnunterrichts wird zugesandt.

25. Vom 19. Oktober. Für die Beratungen der nächsten Direktorkonferenz sind zwei Vorschläge einzusenden.

26. Vom 4. November. Der Herr Minister hat 923 Mark als Zuschuß für die Reparatur der Kirche bewilligt.

27. Vom 17. Dezember. Die Ferienordnung für das Jahr 1888 wird wie folgt bestimmt: Ostern 28. März bis 12. April, Pfingsten 18. Mai bis 24. Mai, Sommerferien 28. Juni bis 30. Juli, Herbstferien 29. September bis 15. Oktober, Weihnachten 22. Dezember 1888 bis 7. Januar 1889. Die genannten Tage selbst sind noch Schultage.

28. Vom 12. Januar 1888. Dem Oberlehrer Paszotta ist durch Patent vom 5. Januar das Prädikat »Professor« von dem Herrn Minister verliehen worden.

V. Chronik.

Montag, den 18. April, wurde das neue Schuljahr in der bisher üblichen Weise eröffnet.

Am 1. April traten die Oberlehrer Prof. Węclewski und Łukowski, von denen der erstere seit 1874, der zweite seit 1873 an der hiesigen Anstalt gewirkt hatten, nach 38-

bezw. 34jähriger Lehrthätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand. Das Königliche Provinzialschulkollegium sprach beiden Herren seine Anerkennung für ihre treue Pflichterfüllung und der unterzeichnete Direktor in der Konferenz vom 31. März dem Professor Węclewski — Herr Oberlehrer Łukowski war durch Krankheit behindert derselben beizuwohnen — seinen wärmsten Dank für sein allzeit kollegialisches Auftreten und die den Schülern stets entgegengebrachte väterliche Liebe aus. Die Obertertia, deren Ordinarius derselbe zuletzt gewesen war, ließ es sich nicht nehmen, ihrem verehrten Lehrer ein sinniges Geschenk zum Abschied zu überreichen. Herr Professor Węclewski hat sich auch durch den groß angelegten und noch im letzten Jahre fertig gestellten sechsbändigen Katalog der Lehrerbibliothek ein dauerndes Verdienst um die Anstalt erworben. Möge es den beiden verehrten Kollegen noch viele Jahre vergönnt sein, in ungetrübter Frische ihren Lebensabend zu verleben!

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres trat Herr Oberlehrer Dr. Stuhrmann aus Neustadt, der bereits von Ostern 1878—79 als Schulamtskandidat hier gewirkt hatte, als vierter Oberlehrer ein und wurde von dem Direktor am 18. April in sein Amt eingeführt.

Durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 6. April trat ein fast allgemeines Aufrücken der Lehrer des Gymnasiums ein. Herr Professor Dr. Praetorius rückte in die erste, Oberlehrer Paszotta in die zweite, Oberlehrer Boehmer in die dritte, Dr. Kitt in die fünfte Oberlehrerstelle ein, die Gymnasiallehrer Dieckert, Boese, Dr. Biskupski, Papenfus und Dr. Otto rückten in die nächst höhere Gehaltsstufe. Die sechste Oberlehrerstelle und die erste Hilfslehrerstelle wurden eingezogen. Herr Schulamtskandidat Dr. Joseph Thiel begann mit dem Anfang des neuen Schuljahres die Ableistung seines Probejahres an der hiesigen Anstalt.

Am Himmelfahrtsfeste, den 19. Mai, wurden 17 katholische Schüler, die von ihrem Religionslehrer, Herrn Schroeter, in besonderen Stunden vorbereitet worden waren, in der Gymnasialkirche zur ersten heiligen Kommunion angenommen. Der gemeinsame Empfang der heiligen Sakramente seitens der katholischen Schüler des Gymnasiums fand dreimal statt. Den Herren Geistlichen der Umgegend, die dabei freundliche Hilfe leisteten, spreche ich dafür meinen verbindlichen Dank aus.

Am 2. Juli wurde Herr Gymnasiallehrer Boese bis zum 1. August beurlaubt und dieser Urlaub später bis zum Ende des Sommersemesters ausgedehnt. Mit dem 1. Oktober trat derselbe in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand. In der Konferenz vom 29. September sprach der Direktor zugleich im Namen des Königlichen Provinzialschulkollegiums dem verdienten Lehrer, der nach 32jähriger Thätigkeit aus dem Schulamte scheide, seinen Dank für sein langjähriges treues Wirken aus und knüpfte daran den Wunsch, daß ihm noch ein langer und froher Lebensabend beschieden sein möge.

Am 6. Juni beging des Gymnasium sein Sommerfest im Wäldchen von Schlochau. Leider wurde dasselbe erheblich durch Regen beeinträchtigt. Den Herren Besitzern der Umgegend, insbesondere Herrn Rittergutsbesitzer Beyrich auf Zandersdorf, die so freundlich waren für die Fahrt Wagen zu gestellen, spreche ich an dieser Stelle meinen herzlichen und ergebenen Dank aus.

Der Sedantag wurde in üblicher Weise durch Gesang und Deklamationen gefeiert; Herr Schulamtskandidat Dr. Thiel hielt die Festrede.

Am 24. September hatte das Gymnasium die Ehre, den hochwürdigsten Bischof von Culm, Herrn Dr. Leo Redner, hier zu sehen. Derselbe reichte an dem genannten Tage in der Gymnasialkirche den Schülern des Gymnasiums die heilige Kommunion und spendete an 105 Schüler das Sakrament der Firmung. Dienstag, den 27. September, überzeugte sich derselbe durch eine zweistündige Inspektion von dem Stande des Religionsunterrichts in sämtlichen Klassen.

Am 30. September fand bei Gelegenheit einer allgemeinen Deklamationsstunde durch die Wahl patriotischer Dichtungen und Lieder und durch eine Ansprache des Direktors eine Festfeier zu Ehren des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin statt.

Am 1. Oktober ging der Hilfslehrer Herr Zimmermann als ordentlicher Lehrer an das Progymnasium zu Pr. Friedland, an seine Stelle trat Herr Kandidat Marschall aus Elbing.

Infolge der an demselben Tage eintretenden Pensionierung des Gymnasiallehrers Herrn Boese rückten die Gymnasiallehrer Dr. Biskupski, Papenfus, Dr. Otto und Dr. Schroeter in die nächst höhere Gehaltsstufe, der Hilfslehrer Herr Boettcher wurde definitiv angestellt und erhielt die letzte ordentliche Lehrstelle.*)

Am 7. Januar 1888 feierte der hier seit sieben Jahren unter den Schülern des Gymnasiums bestehende Stenographenverein vor einer zahlreich erschienenen geladenen Gesellschaft sein Stiftungsfest durch ein Preiswettschreiben, Liedervortrag, Aufführung eines Theaterstücks und daran sich schließenden Tanz in dem Geccellischen Saale. Das Fest nahm einen nach allen Seiten in hohem Grade befriedigenden Verlauf und dehnte sich ohne jeden Mißton bis zwei Uhr früh aus.

Am 13. März fand in der entsprechend dekorierten Aula eine Trauerfeier für Se. Majestät den Hochseligen Kaiser Wilhelm in Anwesenheit sämtlicher Lehrer und Schüler sowie eines zahlreichen Publikums statt. Dieselbe wurde eröffnet durch einen sechsstimmigen Chor von Haendel; die Gedächtnisrede auf den großen Heldenkaiser hielt der unterzeichnete Direktor. Gemäß des Erlasses Sr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrich III. wurde am 22. März eine abermalige Gedächtnisfeier, bei der Herr Oberlehrer Dr. Stuhrmann die Festrede hielt, abgehalten.

Infolge von Krankheiten oder Beurlaubungen von Lehrern waren im abgelaufenen Schuljahre zu vertreten oder mußten ausfallen 343 Stunden an 73 Tagen.

*) Wilhelm Böttcher, geboren am 7. Dezbr. 1850 zu Schönau, Kreis Pr. Holland, bestand am hiesigen Gymnasium 1873 die Reifeprüfung, 1881 an der Universität zu Königsberg das Examen pro facultate docendi und legte darauf am hiesigen Gymnasium sein Probejahr ab. Im Winter 1881/82 besuchte er die Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin. Bis zu seiner definitiven Anstellung war er dann am hiesigen Gymnasium als wissenschaftlicher Hilfslehrer thätig.

VI. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztabelle für das Schuljahr 1887/88.

	OI.	UI.	OII.	UIIa.	UIIb.	OIII.	U. IIIa.	U. IIIb.	IV.	Va.	Vb.	VI.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1887:	13	21	26	33		36	21	22	52	28	27	47	326
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1886/87:	12	2	4	2	2	4	5	6	7	2	4	3	53
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern:	18	20	21	15	14	23	22	20	30	16	15	—	214
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern:	—	4	2	1	2	—	4	6	3	3	2	43	70
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1887/88:	19	25	25	20	20	26	31	30	36	30	25	56	343
5. Zugang im Sommersemester:	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	3	5
6. Abgang im Sommersemester:	2	—	4	—	—	1	3	—	1	2	—	5	18
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis:	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	1	6
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters:	17	25	22	21	21	25	30	30	35	29	26	55	336
9. Zugang im Wintersemester:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
10. Abgang im Wintersemester:	—	2	1	—	1	1	—	2	—	—	—	2	9
11. Frequenz am 1. Februar 1888:	17	23	21	21	20	24	30	28	35	29	26	54	328
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1888:	20,6	19,9	19	16,9	17,5	15,7	14,9	14,9	14,4	13,4	12,9	12,3	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangel.	Kathol.	Diss.	Juden	Einheim.	Auswärt.	Ausländer
1. Am Anfange des Sommersemesters:	142	152	—	49	151	192	—
2. Am Anfange des Wintersemesters:	144	143	—	49	150	186	—
3. Am 1. Februar 1888:	141	139	—	48	151	177	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: 1887 zu Ostern 24, zu Weihnachten 1. Davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen: zu Ostern 8, zu Weihnachten 1.

3. Übersicht über die Abiturienten.

Bei der unter dem Vorsitze des Königlichen Kommissarius, Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrats Dr. Kruse am 31. August 1887 abgehaltenen Abiturientenprüfung erhielten zwei Abiturienten und ein Extraneus, bei der am 15. und 16. März 1888 unter dem Vorsitze des unterzeichneten Direktors abgehaltenen, elf Abiturieuten und drei Extranei das Zeugnis der Reife.

Namen.	Geburtstag.	Geburtsort.	Konfession.	Stand und Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf d. Gymn.	Aufenthalt in Prima	Angegebenes Berufsfach.
Michaelis 1887:							
1. Israelski, Hugo	21. 11. 67	Carlsbraa, Kr. Conitz	jüd.	Rentier in Conitz	10	2½	Medizin.
2. Minetti, Theophil	24. 2. 64	Lessen, Kr. Graudenz	kath.	Besitzer in Lessen	5	2½	Theologie.
3. Rutz, Vincenz	22. 1. 66	Osussnitza, Kr. Schlochau	kath.	Gutsbesitzer in Osussnitza	Extraneus		Agronomie.
Ostern 1888:							
1. *Cohn, Isidor	13. 9. 69	Krojanke, Kr. Flatow	jüd.	Kaufmann in Krojanke	8	2	Medizin.
2. Cohn, Leo	18. 10. 70	Conitz	jüd.	Kaufmann in Conitz	9½	2	Jura.
3. Dogs, Hermann	10. 2. 69	Hansfelde, Kr. Schlochau	ev.	Gutsbesitzer in Hansfelde	2	2	Theologie.
4. *Doepke, Karl	16. 2. 68	Conitz	ev.	Besitzer in Conitz	8¾	2	Medizin.
5. *Heubach, Fritz	7. 9. 69	Dt. Eylau, Kr. Rosenberg	ev.	Apothekenbesitzer in Conitz	9	2	Medizin.
6. Hoppenheit, Paul	30. 12. 67	Conitz	kath.	Dachdeckermeister in Conitz	10½	3	Theologie.
7. Katke, Alexius	15. 7. 65	Conradswalde, Kr. Stuhm	kath.	Lehrer a. D. in Dirschau	3¾	3	Theologie.
8. von Przewoski, Joseph	1. 2. 63	Czarnowo, Kr. Conitz	kath.	Besitzer in Czarnowo	6	3	Theologie und Musik.
9. Simon, Neumann	27. 9. 70	Jastrow, Kr. Dt. Krone	jüd.	Kaufmann in Jastrow	8	2	Postfach.
10. *Soldin, Alexander	11. 5. 69	Conitz	jüd.	Kaufmann in Conitz	10¼	2	Jura.
11. Zakryś, Stanislaus	10. 11. 65	Bladau, Kr. Tuchel	kath.	Gutsbesitzer in Bladau	11½	3	Theologie.
12. Aris, Julius	9. 7, 66	Hohenstein, Kr. Osterode	jüd.	Kaufmann in Osterode	Extranei		Medizin.
13. Heppner, Franz	9. 3. 64	Conitz	kath.	Gymnasial-Oberlehrer in Conitz			Medizin.
14. Zoltowski, Joseph	14. 3. 64	Gogoliner Mühle, Kr. Bromberg	kath.	Mühlengutsbesitzer in Gogoliner Mühle			Medizin.

Die mit einem * bezeichneten Abiturienten sind von der mündlichen Prüfung dispensiert worden.

VI. Sammlung von Lehrmitteln.

1. Für die Lehrerbibliothek wurden außer den Zeitschriften und den Fortsetzungen größerer in früheren Programmen erwähnter Werke angeschafft: Brockhaus Conversationslexikon ed. XIII. 17 Bände, Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen 1887, Polyaeni strategematon libri octo ex rec. Woelfflin iterum rec. Meller, Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Franz die Wahl des Berufs ed. IV., Xenophons Anabasis ed. Vollbrecht ed. VIII., Wunderlich, Methodik des Freihandzeichenunterrichts, Ebd. Geschichte der Methodik des Freihandzeichenunterrichts, Stix Theorie und Praxis des Freihandzeichnens, Weißhaupt das Elementar-Freihandzeichnen, Ulrich systematische Baumzeichenschule, Ebhard der gute Ton, Buchholz die homerischen Realien Band I. u. III., Sanders Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache ed. XVI., Duden Orthographisches Wörterbuch ed. III., Grammatici latini ex rec. Keilii vol. VI., Monumenta Germaniae Scriptorum tom. XV.,

Bahnsen Beiträge zur Charakterologie, Schmidt Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert, Juvenal von Berg, Schmalz Antibarbarus der lateinischen Sprache ed. VI., Ranke sämtliche Werke Bd. 49 u. 50, Wilamowitz-Moellendorf Homerische Untersuchungen, Bursian Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland, Wurzbach die Sprüchwörter der Polen, Ebeling Friedr. Taubmann, Rauch die Einheit des Menschengeschlechts, Tegge lateinische Schulsynonymik, Rethwisch Jahresberichte über das höhere Schulwesen, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft V. Jahrgang, Vigelius Evangelische Schulandachten, Richthofen zur Gymnasialreform in Preußen, Wilmanns die Orthographie in den Schulen Deutschlands, Hefele Conciliengeschichte, fortgesetzt von Hergenrother Bd. VIII., Breusing die Nautik der Alten, Seemann Kunsthistorische Bilderbogen Suppl. III., Ernst II. Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Hofmann, die Groß-Schmetterlinge Europas, Wiese Verordnungen und Gesetze ed. III. von Kuebler, Ranke Weltgeschichte Bd. VIII., Derenwell der deutsche Aufsatz in den unteren und mittleren Klassen, Friedländer Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms Bd. III. ed. V.

2. Für die Schülerbibliothek: Wallace Ben Hur, Fried der kleine Buechmann, Wichert, der große Kurfürst 5 Bde., Osterwald, Erzählungen aus der alten deutschen Welt 3 Bde., Ebers, eine ägyptische Königstochter 3 Bde., Arnim v. Brentano, des Knaben Wunderhorn 2 Bde., Uhland, Gedichte und Dramen, Freytag Soll und Haben, Jordans Nibelungen 2 Bde., Kaffler Laudate Dominum 10 Ex., Mußestunden von Masius 2 Bde., Raynal die Schiffbrüchigen, Mueller unter hohen Breiten, Kleist Michael Kohlhaas, Adami aus Friedrichs des Großen Zeit, Verne der Courier des Czaar, Id. Abenteuer des Kapitän Hatteras, Id. die Kinder des Kapitän Grand, Id. Reise um die Erde in 80 Tagen, Andersen sämtliche Märchen und Bilderbuch ohne Bilder, Kuehn: Chlodwig.

3. An Geschenken gingen der Anstalt zu: 1) Von dem Königlichen Provinzialschulkollegium: Verzeichnis der im Hygiene-Museum zu Berlin befindlichen Gegenstände und Zenker die totale Sonnenfinsternis am 19. August 1887; 2) Von Herrn Professor Węclewski eine Reihe älterer Werke: Caspar Schuetz rerum Prussicarum historia, Historia Freisingensis, Bonficii rerum Ungaricarum decades, Xenophontis opera Basileae 1569, Canepii thesauri Polono-Latino-Graeci tom. I. Cracoviae 1643, Dasypodii dictionarium Latino-germanico-polonicum Dantisci 1642, Wasmuthi hebraismus 1695, Weber ars conversandi. Salisburgi 1682, Natalis comitis mythologiae libri X. 1619, Ciceronis partitiones oratoriae per Claudium Minoem. Francofurti 1584, Fabularum liber. Lipsiae 1538, Burggravius·Campus vitae et mortis 1611, Don Quixote übersetzt von Bertuch 5 Bde., Voegeli die Leibesübungen 1843, Schneider Handbuch der Erdbeschreibung 5 Bde. 3) Von Herrn Generalvikar Dr. Luedtke: Vosen-Kaulen rudimenta linguae hebraicae. Friburgi 1884. 4) Von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Biskupski zwei Bernsteinstücke mit eingeschlossenen Insekten. 5) Von Herrn Gesanglehrer Kaffler ein Exemplar des von ihm bearbeiteten Laudate Dominum, Lieder für den katholischen Gottesdienst. 6) Von Herrn Buchhändler Dupont das Hinrich'sche Verzeichnis der 1887 erschienenen Bücher.

Für alle diese Geschenke sowie für eine von Frau Dr. Gahbler der Gymnasialkirche geschenkte Albe sei an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

VIII. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Die von Herrn Oberlehrer Gand unentgeltlich verwaltete Krankenkasse hatte

Bestand aus 1886/87	3278,74	Mk.
Einnahme aus 1887/88	299,80	Mk.
Sa.	3578,54	Mk.
Ausgabe für 1887/88	242,55	Mk.
Bestand	3335,99	Mk.

2. Die zehn Konviktstellen waren sämtlich besetzt; im Alumnate hatten 16, im Konvikt 3 Schüler freie Wohnung.

3. Die seitens des Gymnasiums zu verleihenden 7 Stipendien wurden an 6 Schüler und an einen Studenten stiftungsmäßig vergeben; ebenso wurden die Zinsen der Nelkestiftung (282,75 Mk.) in Beträgen von 10 bis 80 Mk. an würdige und dürftige Schüler verteilt; die Zinsen der Wallerschen Stiftung blieben auch in diesem Jahre unbehoben, da kein Verwandter des Stifters sich gemeldet hat; das Bischöfliche Generalvikariatsamt von Culm verlieh das Dr. Kreteksche, das Lamkesche und das Schultzsche Stipendium an vier Schüler der Anstalt.

IX. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Die öffentliche Prüfung wird Dienstag, den 27. März, vormittags von 8—12 und nachmittags von 3—5 Uhr auf der Aula in nachstehender Reihenfolge abgehalten werden: Quarta von 8—9 Uhr Religion, Untertertia von 9—10 Geographie und Griechisch, Obertertia von 10—$10^1/_2$ Mathematik, Sexta von $10^1/_2$—11 Latein, Quinta von 11—$11^1/_2$ Französisch, Untersekunda von $11^1/_2$—12 Physik, Obersekunda von 3—4 Deutsch und Griechisch, Unterprima von 4—5 Geschichte und Latein.

2. Die Schlußfeier findet Mittwoch, den 28. März, nach folgender Ordnung statt:

Vormittags 8 Uhr: Schlußgottesdienst in der Gymnasialkirche.

Um 9 Uhr auf der Aula:

a. Gesang.
b. Lateinische Rede des Primaners Franz Nachtwey
c. Deutsche Abschiedsrede des Abiturienten Karl Doepke
d. Gesang.
e. Entlassung der Abiturienten und Verkündigung des Ascensus durch den Direktor.
f. Gesang.

3. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 12. April, morgens 8 Uhr mit einem Gottesdienst in der Gymnasialkirche für die katholischen, 15 Minuten vor 9 Uhr mit einer Morgenandacht auf der Aula für die evangelischen Schüler.

4. Die Anmeldungen neuer Schüler aus Conitz werde ich Dienstag, den 10. April, vormittags von 9—12, die der auswärtigen Mittwoch, den 11. April,

vormittags von 9—12 und nachmittags von 2—4 Uhr in meinem Amtszimmer im Gymnasialgebäude entgegennehmen. Die neu aufzunehmenden Schüler haben einen Tauf- bezw. Geburtsschein und ein Impfattest, bezw., wenn sie vor 1876 geboren sind, eine Bescheinigung über die wiederholte Impfung vorzulegen; diejenigen, welche bereits eine höhere Schule besucht haben, müssen außerdem ein Abgangszeugnis von derselben beibringen. Die gemeinsame Prüfung der nach Sexta aufzunehmenden Schüler wird Mittwoch, den 11. April, nachmittags 2 Uhr stattfinden.

5. Die Wahl und der Wechsel der Wohnungen darf nur nach meiner vorher eingeholten Erlaubnis erfolgen; Gesuche um Befreiung von Schulgeld sind schriftlich einzureichen und zu begründen.

Conitz, im März 1888.

Prof. Dr. Thomaszewski,
Gymnasialdirektor.

193KL DD3
Q
Dieckert.
Zur kantischen vernunftkritik
1896 P
24 N Ref 24 My